



Plenarprotokoll

134. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 27. Januar 2005

Konsequenzen aus PISA II	10398	Antrag der Fraktion der FDP	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 15/3429	
Drucksache 15/3933		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses	
Antrag der Fraktion der CDU		Drucksache 15/3867	
Drucksache 15/3959			
Antrag der Fraktion der FDP		b) OECD-Länderbericht zur frühkind- lichen Betreuung, Bildung und Er- ziehung	10407
Drucksache 15/3962			
Jürgen Weber [SPD]	10398	Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2004	
Jost de Jager [CDU]	10400	Drucksache 15/3856	
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	10401	Bericht der Landesregierung	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10403	Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	10407
Anke Spoorendonk [SSW].....	10404	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	10408, 10415
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	10405	Astrid Höfs [SPD].....	10409, 10416
Beschluss: 1. Annahme des Antrages		Dr. Ekkehard Klug [FDP]	10410, 10416
Drucksache 15/3933		Jost de Jager [CDU]	10411
2. Ablehnung der Anträge		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10413
Drucksachen 15/3959 und 15/3962	10407	Anke Spoorendonk [SSW].....	10414
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10417
Gemeinsame Beratung		Wolfgang Baasch [SPD]	10418
a) Hochschulstudium im Bereich Ele- mentarpädagogik	10407	Silke Hinrichsen [SSW]	10418

Beschluss: Annahme des Antrages in der Fassung der Drucksache 15/3867	10419	Claus Ehlers [CDU], Berichterstatter.....	10425
		Klaus Buß, Innenminister	10425
		Maren Kruse [SPD].....	10426
Gemeinsame Beratung		Uwe Eichelberg [CDU].....	10427
		Günther Hildebrand [FDP].....	10428
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes	10419	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10429
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Lars Harms [SSW]	10430
Drucksache 15/3838		Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/3937 für erledigt erklärt	
		2. Antrag Drucksache 15/3659 für erledigt erklärt	10431
b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes - HaSiG.....	10419	Infrastruktur ausbauen - Schleswig-Holstein aufbauen	10431
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP		Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 15/3858		Drucksache 15/3913	
Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 15/3918		Drucksache 15/3961 (neu)	
Monika Schwalm [CDU], Bericht-erstatte	10419	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW	
Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	10420	Drucksache 15/3965	
Heinz Maurus [CDU]	10421	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Wolfgang Kubicki [FDP]	10421	Drucksache 15/3966	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10422	Wolfgang Kubicki [FDP].....	10431, 10438, 10443
Silke Hinrichsen [SSW]	10423	Bernd Schröder [SPD]	10433
Klaus Buß, Innenminister.....	10424	Uwe Eichelberg [CDU].....	10434, 10440
Beschluss: 1. Annahme des Gesetzentwurfs		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10435, 10443
Drucksache 15/3838		Lars Harms [SSW]	10437
2. Ablehnung des		Rainer Wiegard [CDU]	10438
Gesetzentwurfs Drucksache 15/3858..	10424	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10440
Gemeinsame Beratung		Dr. Bernd Rohwer, Minister für	
		Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10441
a) Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans	10425	Martin Kayenburg [CDU]	10442
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung	10444
Drucksache 15/3937		Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung	10444
b) Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans insbesondere zu Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs	10425	Martin Kayenburg [CDU], zur Geschäftsordnung	10444
Antrag der Fraktion der CDU		Hermann Benker [SPD], zur Geschäftsordnung	10445
Drucksache 15/3659		Thomas Stritzl [CDU], zur Geschäftsordnung	10445
Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses		Anke Spoorendonk [SSW], zur Geschäftsordnung	10445, 10446
Drucksache 15/3871		Lothar Hay [SPD], zur Geschäftsordnung	10445

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 15/3965		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10458
2. Annahme des Antrages Drucksache 15/3919 in der Fassung des Antrages Drucksache 15/3961 (neu)		Anke Spoorendonk [SSW].....	10460
3. Antrag Drucksache 15/3966 vom Antragsteller zurückgezogen	10446	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	10461
Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung der Verfassung	10446	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/3845 für erledigt erklärt	
Gesetzentwurf der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3752		2. Annahme des Antrages Drucksache 15/3963	10462
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3921		Heinz Maurus [CDU], zur Geschäfts- ordnung	10462
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	10446	Gentechnik in der Landwirtschaft.....	10462
Klaus-Peter Puls [SPD].....	10446	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3935	
Klaus Schlie [CDU]	10448	Dr. Henning Höppner [SPD].....	10462
Wolfgang Kubicki [FDP].....	10449	Claus Hopp [CDU]	10464
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10450	Günther Hildebrand [FDP].....	10465
Anke Spoorendonk [SSW].....	10451	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10466
Andreas Beran [SPD].....	10452	Lars Harms [SSW].....	10467
Klaus Buß, Innenminister	10452	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	10468
Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts- ordnung	10453	Beschluss: Annahme.....	10469
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Ge- schäftsordnung	10453		
Beschluss: Ablehnung	10454	* * * * *	
Helga Kleiner [CDU], Persönliche Erklärung.....	10455	Regierungsbank:	
Schleswig-Holsteinische Schulen als rauchfreie Zonen	10456	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3845		Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi- dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3906		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur	
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3963		Klaus Buß, Innenminister	
Dr. Ulf von Hielmerne [SPD], Berichterstatte r	10456	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	
Peter Eichstädt [SPD].....	10456	Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen	
Frauke Tengler [CDU]	10457	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	10458	Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
		* * * * *	

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und möchte Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Meine Damen und Herren, heute ist der 60. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Es ist ein Tag des Gedenkens, der Verantwortung und der Erinnerung.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird den 60. Jahrestag der Befreiung des KZ mit einer Lesung Lea Fleischmanns heute Abend um 18:30 Uhr im Schleswig-Holstein-Saal begleiten, zu der ich Sie alle herzlich einlade.

Zudem darf ich Sie alle auffordern, an der Demonstration an diesem Samstag um 9 Uhr hier vor dem Landeshaus mit einem Marsch zur St.-Nicolai-Kirche am Alten Markt teilzunehmen. Auch diese Demonstration soll an den Jahrestag erinnern und gleichzeitig die zentrale Demonstration für Demokratie und gegen Gewalt anlässlich des Aufmarsches der Rechtsradikalen in Kiel am Samstagmittag sein.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Sie haben sich zum Gedenken erhoben. Ich danke Ihnen.

Beurlaubt sind für die heutige Sitzung die Frau Abgeordnete Renate Gröpel und aus dienstlichen Gründen Herr Finanzminister Dr. Stegner.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Konsequenzen aus PISA II

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3933

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3959

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3962

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Somit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein altes russisches Sprichwort sagt: Wiederholung ist die Mutter der Erkenntnis. - Dennoch gebe ich mich keinen großen Illusionen hin, mit einem weite-

ren Durchgang durch die Ergebnisse von PISA II bei der Opposition Einsichten befördern zu können.

Allerdings: Wer nicht lernen will, dem kann zumindest hier nicht geholfen werden. Aber dass die Menschen in unserem Land keinesfalls lernunwillig sind, zeigt sich bei jeder aktuellen Diskussion.

Deswegen möchte ich damit beginnen, einen Blick auf die Heimatpresse unseres Landes zu werfen und darf mit Erlaubnis der Präsidentin zum Beispiel eine Aussage des Chefredakteurs des s:hz-Verlages vom 23. November zitieren:

„Womöglich steckt dahinter die Erkenntnis, dass eine grundsätzliche Systemdebatte immer unausweichlicher wird. So kommt die internationale Gutachterkommission in einem Bericht über das deutsche Schulwesen zu dem Urteil, dass es überholt sei, weil die Dreigliedrigkeit in ein längst vergangenes ökonomisches und gesellschaftliches System gehöre.“

Ich zitiere gern auch einen Kommentar des „Hamburger Abendblatts“ vom 13. Januar dieses Jahres:

„Wer Folgerungen aus PISA zieht, kommt an derartigen Erfolgsmodellen in Skandinavien nicht vorbei. Und bei sinkenden Schülerzahlen sind drei Schularten wohnortnah im Flächenland auf Dauer ohnehin nicht zu halten.“

Am selben Tag, meine Damen und Herren, kommentieren die „Kieler Nachrichten“:

„Denn nach der PISA-Studie, die durchaus Vorteile integrativer Systeme gegenüber dem gegliederten Schulwesen gezeigt hat, lässt sich nicht mehr nahtlos an die ideologischen Grabenkämpfe der 70er-Jahre anknüpfen.“

Schließlich lesen wir in einem Kommentar der „Dithmarscher Landeszeitung“ - sie ist sicherlich noch unverdächtiger, ein sozialdemokratisches Blatt zu sein - einen Tag zuvor, am 12. Januar dieses Jahres:

„Die Schleswig-Holsteiner sollen sich vor dem Untergang des ach so sauber gegliederten Schulsystems fürchten. Damit sich die CDU zum Retter von Realschule und Gymnasium aufschwingen kann. Und alle bleiben so klug als wie zuvor ... Als nördlichstes Bundesland ist es nur nahe liegend, mal bei den skandinavischen Nachbarn nachzu-

(Jürgen Weber)

schauen, wie deren Schulsysteme gegliedert sind - und warum deren Schüler bei PISA am besten abgeschnitten haben.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Sie applaudieren dem Chef der „Dithmarscher Landeszeitung“, aber diesen Applaus werde ich gern weitergeben.

Es brauchte nicht erst die jüngste NDR-Umfrage, um zu wissen, dass mit der Parole „Dat blivt allens as dat is in Schleswig-Holstein“ kein Blumentopf mehr zu gewinnen ist.

(Zuruf von der CDU: Es braucht den Wechsel!)

Wie gesagt: Es brauchte nicht erst die NDR-Umfrage, aber es ist letztlich doch schön, schwarz auf weiß zu lesen, dass die Reformbereitschaft der Menschen in Schleswig-Holstein das Beharrungsvermögen der Opposition bei weitem übertagt. Das ist eine sehr angenehme positive Erkenntnis.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will aufgrund der Kürze der Zeit heute Morgen nicht auf die Holzhammerpostkartenaktion der FDP eingehen, meine Damen und Herren. Das lohnt sich im Kern nicht. Es zeigt aber, dass es immer noch Leute gibt, die glauben, dass bei Schülern, Eltern und Lehrern heutzutage trotz der großen Herausforderungen in der Bildungspolitik mit Holzhammermethoden noch etwas zu gewinnen ist. Nein, damit ist nichts zu gewinnen. Sie brauchen und wollen konkrete Antworten auf die Fragen, die uns auch PISA gestellt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Veronika Kolb [FDP]: Mit Kuschelpädagogik aber auch nicht!)

Meine Damen und Herren, es ist uns wichtig, heute in der letzten Tagung des Landtages in dieser Legislaturperiode noch einmal mit einer klaren Aufgabenstellung für die nächsten Jahre in einer Resolution zu einem Beschluss zu kommen.

Wir wollen unsere Auffassung noch einmal deutlich machen: Wir wollen, dass Kinder länger gemeinsam in Schule lernen, wir wollen mehr pädagogische und organisatorische Selbstständigkeit der Schulen und wir wollen die Schulen durch die Vorgabe von Standards sowie durch eine systematische Evaluation leistungsstärker machen.

Lässt man den Wahlkampfnebel einmal beiseite, so stellt man auch in den Anträgen von CDU und FDP

fest, dass es durchaus eine Reihe von Punkten gibt, bei denen wir uns in der Diagnose und auch in den Vorschlägen einig sind. Wir sind uns zum Beispiel in der Diagnose der **sozialen Auslese** und in der Zielrichtung verbesserter **Ganztagsangebote** einig.

Leider - das muss ich hinzufügen - reagiert die Opposition immer mit den gleichen Reflexen: Die VERA-Ergebnisse, die uns zeigen, dass unsere Grundschulen vor der großen Schülersortierung durchaus gute Ergebnisse schaffen und Aufschlüsse über Förderbedarf bringen, werden beiseite geschoben, weil sich die CDU-Länder bisher weigern, sich an diesen Standards zu beteiligen.

(Frauke Tengler [CDU]: Weil ihr nur untereinander vergleicht!)

Meine Damen und Herren, ein weiteres Beispiel ist die erfolgreiche und mittlerweile von fast allen Bundesländern kopierte „Evaluation im Team“, der so genannte Schul-TÜV. Auch den reden Sie schlecht, weil Sie lieber Schulrankings haben wollen als gezielte Unterstützungsmaßnahmen zur Hilfe und Verbesserung von Leistungen in der Schule.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte, kommen Sie zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Jürgen Weber [SPD]:

Ich will gern meinen letzten Satz dahin gehend formulieren, dass ich der festen Überzeugung bin - durch das, was in vielen Schulverbänden in Schleswig-Holstein schon sichtbar ist, wird das unterstreichen -, dass wir in den nächsten Jahren eine Entwicklung zur Gemeinschaftsschule in sehr unterschiedlicher Form haben werden. Viele Schulträger in der Fläche machen sich schon auf den Weg oder denken über geeignete Formen nach. Wir werden das in der nächsten Legislaturperiode hier im Landtag unterstützen und dafür die nötige Rückendeckung auch bei den Wahlen erhalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte jetzt gern unsere neue Besuchergruppe auf der Tribüne begrüßen, nämlich Auszubildende der Polizeischule Eutin. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Beitrag, Herr Kollege Weber, lässt mich ein bisschen Rätsel ratend zurück. Ich frage mich: Warum haben Sie diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt? Was wollten Sie uns mit Ihrem Antrag und Ihrer Rede sagen? Es spricht doch ein wenig für Erklärungsnot, wenn Sie für Ihre These für die Einheitsschule, nachdem Sie PISA nicht mehr heranziehen können, die Kommentare schleswig-holsteinischer Tageszeitungen als Quelle für einen Systemwechsel nutzen müssen,

(Beifall bei CDU und FDP)

den Sie in Schleswig-Holstein vollziehen wollen.

Lassen Sie es mich deshalb noch einmal Folgendes sagen. Schließlich ist das hier heute der 57. Aufguss der Debatte, die wir hier führen. Lassen Sie es mich noch einmal sagen: Aus PISA lässt sich die Schlussfolgerung nicht ziehen, dass man eine Einheitsschule aufgrund der Ergebnisse von PISA einführen muss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist eine schlichte Fehlinterpretation, die auch die Kultusministerkonferenz - deshalb haben wir sie in unserem Antrag zitiert - festgestellt hat, die nämlich gesagt hat:

„Zur Schulstruktur kommt der jetzt vorliegende Bericht in ähnlicher Weise wie der Bericht zu PISA 2000 zu dem Ergebnis, dass kein Zusammenhang zwischen dem Differenzierungsgrad des Schulsystems beziehungsweise dem Alter und dem Kompetenzniveau steht.“

Das heißt, Sie können PISA nicht als wissenschaftliche Grundlage für einen **Schulsystemwechsel** heranziehen.

Ich wäre an Ihrer Stelle übrigens auch vorsichtig mit den Ländervergleichen, die Sie heranziehen, wenn Sie sagen, wir müssten jetzt sozusagen integrierte Systeme schaffen, Einheitsschulsysteme. Einige Länder, die vor uns in der PISA-Tabelle liegen, haben diese integrierten Systeme und Einheitsschulmodelle. Ich sage Ihnen, alle Länder, die hinter uns liegen, haben die Einheitsschule. Insofern stellt sich die Frage, wenn Sie die **Einheitsschule** hier einführen wollen: In welche Richtung geht es denn - an die Spitze der Tabelle oder an das Ende der Tabelle?

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage Ihnen, so wie Sie hier im Begriff sind, die Einheitsschule in Schleswig-Holstein einzuführen,

geht es geradewegs an das Ende der Tabelle von PISA.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben ohnehin - Herr Kollege Astrup! - ein bisschen Schwierigkeiten mit den Ländervergleichen. Auch zu dem Stolz, mit dem der Kollege Weber und vorher schon die Kollegin Frau Erdsiek-Rave den **Ländervergleichstest VERA** vorgestellt haben, woran man sehen könne, wie spitzenmäßig die schleswig-holsteinischen Grundschulen dort lägen, sage ich Ihnen, das ist ein Ländervergleichstest ohne die PISA-Sieger. Insofern ist natürlich die Aussagekraft von VERA nicht richtig. **VERA** hat in allererster Linie erbracht, dass etwa 50 % der Viertklässler ausländischer Herkunft nur auf dem schwachen Kompetenzniveau in Rechnen und Lesen sind. Das ist ein Wert, der uns zu denken geben sollte.

Das führt uns auch haargenau zu dem Punkt, den wir als Schlussfolgerung aus PISA ziehen. Aus PISA geht nicht der Schulsystemwechsel hervor, sondern aus PISA geht hervor, dass wir vor allem die Bildung in den ersten Schuljahren stärken und auf neue Beine stellen müssen, damit es besser wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben, Herr Kollege Weber, die gemeinsame Diagnose angesprochen. Die ist richtig. Das deutsche Schulwesen schafft es nicht ausreichend, Defizite, die die Kinder in die Schule mitbringen, in der Schule auszugleichen. Nur, der Ort dafür, diese Defizite auszugleichen, ist die Grundschule. Aus dem Grunde geben wir eine Unterrichtsgarantie für die **Grundschule** ab, weil man dort die Zeit braucht, um tatsächlich diese Defizite auszugleichen, die die Kinder mit in die Schule bringen. Deshalb ist das Thema **Unterrichtsversorgung** natürlich der Schlüssel auch für eine bessere Leistung im Schulwesen insgesamt.

Meine Damen und Herren, wir werden oftmals belehrt, auch von der Landesregierung, über soziale Diskrepanzen und **soziale Ungerechtigkeiten**, die wir im System hätten. Das ist eine Ungerechtigkeit, die wir im System haben, die Sie in Teilen selbst mit herbeigeführt haben. Zu der Bilanz dieser Regierung gehört, dass diejenigen Kinder, die besonders viel Unterricht brauchen, in Schleswig-Holstein besonders wenig Unterricht erhalten. Das sind nämlich die **Hauptschüler**, die 17 % weniger haben als im Bundesdurchschnitt, und das sind die **Förderschüler**, die 20 % weniger haben als im Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer eine solche Bilanz hinlegt, der braucht uns nicht über soziale Ausgrenzung, Selektion oder soziale

(Jost de Jager)

Gerechtigkeit zu belehren. Die soziale Ungerechtigkeit in Schleswig-Holstein haben sie selbst geschaffen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben die Umfrage angesprochen, dass die Menschen angeblich gegen die Unterschriftenaktion seien. Ich sage Ihnen, in diesen Tagen und Wochen unterschreiben Tausende Menschen in diesem Land für unsere Schulen und gegen die Einheitsschule. Das ist haargenau das, was wir erreichen wollen.

(Beifall bei CDU und FDP - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Sie sollten den Leuten nicht vorgaukeln, wir brauchen die Einheitsschule aus PISA heraus, Sie sollten die Wochen, die wir vor uns haben, nutzen, um den Leuten zu sagen, was Ihre Einheitsschule bedeutet: Sie bedeutet, dass alle Kinder vom Hauptschüler bis zum Hochbegabten in einer Klasse sitzen und von einem Lehrer unterrichtet werden und hinterher einen Abschluss machen sollen. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über PISA wurde und wird viel geredet und viel geschrieben und darunter ist Richtiges und Falsches. Falsch ist zum Beispiel die in der Öffentlichkeit oft zu hörende oder zu lesende Behauptung, in den beiden PISA-Studien seien für Deutschland „die im internationalen Vergleich nur mittelmäßigen Fähigkeiten der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler“ festgestellt worden. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben das zwar in ihrem Antrag so formuliert und die Union hat es ohne viel geistige Anstrengung auch so wortwörtlich abgeschrieben, das macht aber die Sache nicht richtiger. Selbstverständlich sind die **Rankingpositionen**, die in internationalen PISA-Ländervergleichen auftauchen, Durchschnittswerte. Gott sei Dank gibt es auch bei uns, und zwar in allen Schularten, Schüler mit guten Leistungen und herausragenden Fähigkeiten. Man braucht etwa nur auf die jährlich stattfindenden „Jugend forscht“-Wettbewerbe hinzuweisen.

(Zuruf von der SPD)

- Sie haben diese Pauschalbehauptung doch in Ihrem Antrag genauso aufgestellt, wie das im CDU-Papier steht.

(Beifall bei der FDP)

Differenzierung ist eben nicht nur beim Schulsystem wichtig, sondern auch bei der Beurteilung und Analyse solcher Studien.

(Beifall bei der FDP)

Es kommt doch darauf an, Gutes zu bestärken und das Verbesserungsbedürftige wirklich zu verbessern. Das Problem in unserem deutschen Schulwesen liegt doch darin, dass die große Spannweite zwischen den leistungsstärkeren und den schwächeren Schülern größer ist als anderswo und dass der Anteil der Gruppe der leistungsschwächeren Schüler, die so genannte Risikogruppe, bei uns viel größer ist als in vielen anderen Ländern; bei den extrem leseschwachen mit über 22 %. Beim innerdeutschen PISA-Ländervergleich hatte Schleswig-Holstein dann noch einen Wert, Frau Erdsiek-Rave - Textverständnis, Lesefähigkeit, unterste Stufe - mit über 26 % über Bundesdurchschnitt. Das war ein hoher Anteil, der zeigt, wo gerade ein Ansatzpunkt ist, um durch eine bessere Förderung gerade der leistungsschwächeren Schüler dann eben bei den folgenden Untersuchungen den Durchschnittswert deutlich anzuheben.

Da ist der größte Spielraum oder das größte Potential, um für Deutschland wirklich etwas zur Verbesserung der Rankingposition im internationalen Vergleich zu tun. Es geht vor allem darum, etwas für bessere **Bildungschancen** der jungen Leute zu tun. Was man machen müsste, ist die gezielte Förderung für leistungsschwächere Schüler mit einem verbesserten Bildungsangebot. Es wurde schon gesagt: Die amtierende Landesregierung hat in den letzten Jahren exakt das Gegenteil getan.

(Beifall bei der FDP)

Vor einem halben Jahr haben wir den **Bericht zur Unterrichtsversorgung** diskutiert. Wir haben festgestellt, dass im Jahr 2003 nur zwei Schularten weniger Lehrerstunden hatten als im Jahr 2002. Das waren die Förderschulen und die Hauptschulen. Alle anderen Schularten wurden mit mehr Lehrerstunden ausgestattet. Bei den leistungsschwächsten Schülern kürzen Sie **Lehrerstunden**. Für das neue Schuljahr stehen im Landeshaushalt 200 neue Lehrerstellen zur Verfügung. Was machen Sie? - Nicht eine einzige dieser 200 Lehrerstellen ist an die **Hauptschulen** gegangen. Da ist es pure Heuchelei, wenn Sozialdemokraten

(Dr. Ekkehard Klug)

behaupten, sie würden etwas für Benachteiligte tun. Mit ihrer Politik praktizieren Sie exakt das Gegenteil!

(Beifall bei FDP und CDU)

Natürlich gibt es das Problem des Zusammenhangs zwischen **sozialer Herkunft** und Bildungsergebnis. Der Ruf nach Zerschlagung des gegliederten Schulwesens ist aber die falsche Antwort darauf. Die PISA-Forscher haben es deutlich gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Lesen Sie es im Bericht nach, statt solche dummen Sprüche zu klopfen, Herr Hentschel!

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie unterteilen die Gesellschaft in vier Gruppen der sozialen Schichtung. Sie stellen fest: In den Gymnasien ist der Abstand zwischen denen, die aus dem unteren Viertel der sozialen Schichtung stammen, und denen, die aus dem oberen Viertel stammen, mit **24 Kompetenzpunkten** am geringsten. In den Gesamtschulen liegt dieser Wert mit 76 Kompetenzpunkten am größten. Haupt- und Realschulen liegen in der Mitte.

(Beifall bei der FDP)

Die Konsequenz ist, dass die **Gesamtschulen** es mit längerem gemeinsamen Lernen am wenigsten schaffen, die durch soziale Herkunft bedingten Nachteile der Schüler auszugleichen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das wird noch mehr für eine Kümmer- und Schmalspurvariante zutreffen, die Sie **Gemeinschaftsschule** nennen und die Sie den Bürgern in einem bildungspolitischen Winterschlussverkauf verkaufen wollen. Diese Schulen hätten mit den Ressourcen, die da sind, eine um ein Siebtel schlechtere Lehrerversorgung als die jetzigen Gesamtschulen im Land. Damit können sie eben nicht differenzieren und fördern. Fast 17,5 Schülerinnen und Schüler pro Lehrerstelle auf der einen Seite und 15 Schülerinnen und Schüler pro Lehrerstelle bei den Gesamtschulen auf der anderen Seite machen eine ganz klare Differenz aus. Das würde bedeuten, dass Sie eine Gesamtschule light hätten. Deshalb nennen Sie diese Schule auch nicht Gesamtschule. Wer etwas dafür tun will, dass die soziale Herkunft nicht so stark auf das **Bildungsergebnis** durchschlägt, der muss in den ersten zehn Lebensjahren der Kinder ansetzen, der muss im Vorschulbereich, in den Kindergärten und in den Grundschulen ansetzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bildungsdefizite entstehen in den ersten zehn Lebensjahren. Da liegen die Chancen. Früh starten, das ist die Devise. Hier kann es am ehesten gelingen, im Sinne von sozialen Chancen - -

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Das ist völliger Quatsch! Wer das soziale Problem entschärfen will, der muss unten ansetzen.

Ich nenne einen letzten Punkt: PISA II hat durchaus auch Fortschritte gezeigt, nämlich die Verbesserungen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Daraus ergibt sich ganz klar die Botschaft: Dort, wo seit Ende der 90er-Jahre viele Anstrengungen unternommen worden sind, die **Unterrichtsqualität** zu verbessern, gibt es Erfolge. In der zweiten Hälfte der 90er-Jahre sind hierzu Maßnahmen eingeleitet worden. Dazu zählen das Sinusprojekt, das Programm zur Effizienzsteigerung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, um das sich gerade in Kiel unser Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften verdient gemacht hat. Darauf können wir stolz sein. In diesen Fächern ist erkennbar, dass im Laufe der Jahre signifikante Verbesserungen der Leistungen eingetreten sind.

Daraus ist abzuleiten, dass wir auf bessere Unterrichtsqualität hinarbeiten müssen, und zwar durch entsprechende effiziente und moderne Fachdidaktik und moderne Lehr- und Lernmethoden, die wirken. Wir müssen die Aus- und Fortbildung der Lehrer darauf ausrichten. Wenn wir auf ein besseres Unterrichtsangebot und auf eine höhere Unterrichtsqualität hinarbeiten, dann zeigt dies auch den gewünschten Effekt. Das wäre richtig, nicht aber das Herumbasteln an **Schulstrukturen**. Das ist ein Täuschungsmanöver und ist eine Seifenblase. Sie betätigen sich als politische Windmacher und Rauchverkäufer, wenn Sie dem Bürger diese famose Einheitsschule als ein großes Zukunftsmodell versprechen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie werden mit einer solchen Politik das Gegenteil dessen erreichen, was Sie vorgeben erreichen zu können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Hentschel hat das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich: Wenn wir versuchen, uns an den erfolgreichen Schulsystemen in der Welt zu orientieren und daraus zu lernen, dann versuchen Sie hier, Grabenkriege von vor dreißig Jahren aufzuführen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich finde, es ist in unserem Land eine gute demokratische Kultur, wenn man den Wählerinnen und Wählern vor der Wahl sagt, was man vor hat und worüber sie bei der Wahl einer neuen Regierung abstimmen. Das ist der Grund dafür, dass wir hier einen Antrag stellen, der in vier Punkten knapp, aber sehr deutlich darlegt, was bei allen Unterschieden, die wir durchaus haben, das gemeinsame Vorhaben von SPD und Grünen beim **Umbau des Schulsystems** ist. Ich glaube, es war nötig, diesen Antrag vorzulegen, weil wir uns ganz klar von einer Kampagne der Opposition abgrenzen wollen, die versucht, unter dem polemischen Stichwort Einheitsschule Debatten alter Zeiten wieder aufzuwärmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich nenne noch kurz die Zahlen: Alle sieben Länder, die in den 29 Staaten, die an PISA teilgenommen haben, die Schüler im Alter von zehn bis elf Jahren trennen, liegen in der hinteren Hälfte. Kein einziges dieser Länder liegt in der vorderen Hälfte. In der vorderen Hälfte liegen nur Länder, die die Kinder mindestens dreizehn, überwiegend aber bis zu sechzehn Jahre gemeinsam unterrichten. Das beweist noch nichts, aber es ist Fakt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Der PISA-Bericht sagt weiterhin sehr deutlich, dass **Gymnasiasten**, also starke Schüler, nicht daran leiden, wenn sie mit schwächeren Schülern zusammen sind. Umgekehrt aber profitieren schwächere Schüler enorm, wenn sie mit stärkeren Schülern zusammen sind, weil sie geistige Anregungen kriegen und eine andere Orientierung erhalten, denn die Klugen sind dann der Orientierungspunkt, nicht aber diejenigen, die in der hinteren Reihe sitzen und mosern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Klug, die zweihundert **Lehrer**, die neu eingestellt wurden, sind natürlich in die **Grundschulen**

gegangen. Sie wissen auch genau, warum das so ist. Genau wie Sie wollen wir in den Grundschulen die kleinen Kinder stärken. Wir wissen, das man in der **Frühförderung** anfangen muss. Ferner haben wir die **verlässliche Halbtagsgrundschule** eingeführt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten aber auch feststellen, was wir gemeinsam gelernt haben: Es gab in Deutschland Zeiten, als für die Konservativen die Ganztagschulen und die Kindergärten als Bildungseinrichtungen zu den sozialistischen Schreckgespenstern gehörten. Noch in den 90er-Jahren, es ist also noch keine zehn Jahre her, hat die CDU in Hamburg Proteste gegen die verlässliche Halbtagschule organisiert, und zwar unter dem Motto, die Linken wollen den Eltern die Kinder wegnehmen und die Erziehung der Kinder übernehmen. Das ist keine zehn Jahre her. Heute reden Sie anders und das begrüße ich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir haben dazugelernt. Wir haben begriffen, dass die **Gesamtschule** nichts weiter tut, als das dreigliedrige Schulsystem zu reproduzieren. Dazu waren wir aufgrund der Hamburger Beschlüsse auch gezwungen. Diese Gesamtschule war also nicht die Lösung der Probleme. Wir brauchen eine individuelle und **differenzierte Schule**, die jedes Kind individuell nach seinen Fähigkeiten fördert. Das ist genau das Gegenteil einer Einheitsschule. Wenn sich dies weltweit in vielen Ländern als Erfolgsmodell erwiesen hat, dann wird das nicht dadurch widerlegt, dass Herr Klug hier eine Rede hält.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir wollen alle Kinder optimal fördern und wir wollen enorme zusätzliche Ressourcen in die Grundschulen und in die **Förderung** von Kinder stecken. Das sind genau die Ressourcen, die wir an anderer Stelle, nämlich beim Sitzenbleiben, das in Schleswig-Holstein immerhin tausend Lehrerstellen kostet, bei der Verkürzung der Schulzeit und bei der Reform der Oberstufe einsparen können. Dadurch kommen wir zu erheblichen zusätzlichen Ressourcen in den **Grundschulen**, in der Vorschulzeit und in der Sekundarstufe I, um die Kinder zu fördern, um besseren Unterricht zu machen und um individuelle Förderung zu erreichen. Je schneller wir das anpacken, desto günstiger werden wir das hinbekommen.

Es geht aber noch um mehr. Wir brauchen auch **selbstständige Schulen**. Denn PISA hat mit großer Klarheit bestätigt: Das deutsche Schulsystem ist bürokratisch und überreguliert. Gerade Reformen in

(Karl-Martin Hentschel)

Inhalt und Pädagogik können nicht von oben verordnet werden, sondern sie müssen von unten, von den Schulen selbst im kreativen Wettbewerb ausgelöst werden.

Wir erleben zurzeit anhand des **Ganztagschulinvestitionsprogramms** der Bundesregierung, welche Dynamik ausgelöst werden kann. Hunderte von Schulen in Schleswig-Holstein haben sich mit Konzepten beworben, an Dutzenden Schulen werden zurzeit Mensen und Aufenthaltsräume für Mittagessen und Ganztagsbetreuung geplant oder gebaut.

Die Schulen beginnen zu begreifen, welche Chancen die Öffnung der Schulen hat. In Timmendorf legt die Gemeinde drei Schulen zusammen und legt das Jugendzentrum und die Gemeindebibliothek in die Schule. Die Schule wird so zum ganztägig geöffneten Jugend-, Kultur- und Bildungszentrum der Gemeinde.

Auf Fehmarn schlägt ein konservativer Bürgermeister vor, die finnische Gemeinschaftsschule einzuführen. Warum macht er das auf Fehmarn? - Fehmarn hat das Problem, dass die Oberstufe ausläuft, da sie zu wenig Schüler haben. Der Bürgermeister denkt ganz praktisch: Bei uns sind 25 % in der Oberstufe, in Finnland sind 50 % in der Oberstufe. Aha, führen wir das finnische System ein, legen Hauptschule, Realschule und Gymnasium auf Fehmarn zusammen, dann haben wir genügend Schüler, um eine Oberstufe zu betreiben. So praktisch wird dort gedacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Mein Schlussappell für heute lautet: Versenken wir die dummen Debatten und Kampagnen der Vergangenheit, orientieren wir uns an Fehmarn! Ich wünsche Ihnen heute alles Gute.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bemerkenswert, dass uns zu diesem Tagesordnungspunkt ganze drei Anträge vorliegen. Dabei ist es tröstlich, dass es zwischen diesen Anträgen durchaus Gemeinsamkeiten gibt.

Richtig ist, dass sich die Leistungen von deutschen Schülerinnen und Schülern laut PISA II leicht verbessert haben, wenn auch signifikant - wir haben es gelesen - nur in den naturwissenschaftlichen und mathematischen Fachbereichen.

Woran sich aber nichts geändert hat, ist die Tatsache, dass der schulische Erfolg von Kindern und Jugendlichen in keinem anderen OECD-Land so sehr von **sozialen Faktoren** abhängt wie in Deutschland.

Anders formuliert: Wir müssen uns die Frage stellen, ob es für uns als Gesellschaft weiterhin hinnehmbar ist, dass sich so viele Kinder nicht mit der Schule identifizieren, in der sie tagtäglich gezwungen sind, so viele Stunden zu verbringen. Wer dies als soziale Lyrik abtut, begreift nicht, dass es zu den Hauptaufgaben von Schule gehört, Kinder und Jugendliche zu aktiven Bürgerinnen und Bürgern unserer Gesellschaft zu erziehen.

(Beifall beim SSW)

Der Kollege Klug weist immer wieder darauf hin, wie mittelmäßig die dänischen Ergebnisse bei PISA-Studie waren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Das wird auch gar nicht bezweifelt, wobei da auch noch andere Aspekte genannt werden können. Aber es steht außer Zweifel, dass Schülerinnen und Schüler nördlich der Grenze an der Spitze liegen, wenn es darum geht, Demokratie zu leben. Sie wissen, wie sie an der Demokratie partizipieren können, und sie wissen auch, wie sie Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen können. Genau das besagt die Präambel des dänischen Schulgesetzes. In Dänemark hat man erreicht, was die Gesellschaft will. Dieses Ziel haben wir bei uns noch lange nicht erreicht.

(Beifall beim SSW)

Vor diesem Hintergrund sagt der SSW ganz klar: Wir brauchen eine Schule, in der das Kind und nicht die Aufrechterhaltung bestimmter Schulstrukturen im Mittelpunkt steht.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Leider gewinnt man den Eindruck, dass es in der aktuellen Schuldebatte nicht nur um diese Zielsetzung geht, sondern auch um Verbandsinteressen und um die Zementierung bestehender Machtverhältnisse. Wie sehr bestimmte Lehrer die Kultur des Aussortierens verinnerlicht haben, ging kürzlich aus einem Leserbrief im „Flensburger Tageblatt“ hervor. Dort wurde behauptet, dass ein Grundschullehrer oder eine Grundschullehrerin häufig schon im zweiten Schuljahr wüsste, welche Kinder für die weiterführende beziehungsweise für die Hauptschule geeignet sind. Wer so denkt, wird Schule nicht verändern können. Da wird es auch nichts bringen, einfach mehr Geld oder mehr Lehrerstellen in das System Schule zu schleusen.

Aus Sicht des SSW geht kein Weg daran vorbei, den Zusammenhang von Inhalt und Struktur in der Schulpolitik mit einzubeziehen, wenn wir den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden wollen. Dass es sich dabei nicht um die nahtlose Fortsetzung der Bildungsdebatten aus den 70er-Jahren handelt, sollten mittlerweile alle wissen. Im Übrigen gehe ich jede Wette ein, dass wir unter allen Umständen in fünf Jahren eine völlig andere Schullandschaft in Schleswig-Holstein haben werden als heute. Dafür spricht nicht nur die Entwicklung in anderen Bundesländern, sondern auch die vom **Landesrechnungshof** angestoßene Debatte über die **Wirtschaftlichkeit** unserer Schulen. „Demographischer Wandel“ lautet hier das Stichwort.

Umso wichtiger wird es sein, dass wir rechtzeitig die Weichen stellen. Sonst riskieren wir, dass wir an einem Bahnsteig stehen, an dem kein Zug mehr vorbeikommt. Dies sei auch in Richtung bestimmter Lehrerverbände gesagt, die anscheinend nicht begriffen haben, dass sie ihre Möglichkeit verspielen, die Schule der Zukunft mitzugestalten, wenn sie sich ausschließlich auf eine Zementierung des Status quo festlegen.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Schulstrukturen stellen das Fundament von Schule dar. In einer **ungeteilten Schule**, wie wir sie wollen, können sich alle an Schule Beteiligten auf das konzentrieren, was letztlich entscheidend ist, nämlich auf die Frage, wie wir es schaffen, eine inhaltlich gute Schule zu bekommen.

Dass eine PISA-Diskussion anders verlaufen kann, zeigt uns das Beispiel unseres nördlichen Nachbarlandes, wo man - ich sagte es bereits - natürlich auch nicht mit allen PISA-Ergebnissen zufrieden ist. Die Schulstrukturen sind dort aber so flexibel, dass man sich ganz auf das konzentrieren kann, worauf es ankommt, nämlich Schule so zu gestalten, dass allen

Kindern gleichermaßen die Chance geboten wird, entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert und gefordert zu werden.

Für den SSW steht fest, dass wir den Einstieg in eine neue Schulpolitik nicht auf die lange Bank schieben können. Ein Einstieg ist aus unserer Sicht die Einführung einer sechsjährigen Grundschule. Wie aus allen drei Anträgen hervorgeht, unterstützen auch wir die Forderung nach einer besseren Verzahnung von Schule und Kindergarten.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Abgeordnete.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Ich muss aber eines noch loswerden.

(Unruhe)

Wenn es um die Verbesserung der **Qualität** von Schule geht, müssen wir uns auch mit **Evaluation** beschäftigen. Was wir aber nicht machen dürfen, ist, dass wir einfach weiter testen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch Kollege Kayenburg, vom vielen Wiegen wird das Schwein auch nicht fatter.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich bitte um etwas mehr Disziplin, was die Einhaltung der Redezeit angeht. - Ich erteile jetzt Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Blick auf das, was heute Morgen der Sitzung vorausging, muss man noch einmal festhalten: Das beste Mittel gegen Rechtsextremismus und die beste Lebensversicherung für die Demokratie ist mehr Bildung.

(Beifall)

und zwar mehr Bildung für alle, nicht nur für diejenigen, die ohnehin aus ausbildungsnahen oder leistungsorientierten Elternhäusern kommen. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Ich habe hier schon mehrfach dargestellt, welchen Weg wir dabei gehen werden. Wir haben kurz- und mittelfristig ein umfassendes Reformpaket auf den Weg gebracht, das in den Schulen und in den Kindertageseinrichtungen bereits mit Erfolg umgesetzt wird: vom Bildungsauftrag für die Kindergärten über Parallel- und Vergleichsarbeiten, Standards, Schul-TÜV und so weiter. Über vieles gibt es Gott sei Dank mehr Gemeinsamkeit, als solche Debatten hier es vermuten lassen.

Wir sind davon überzeugt, dass mehr Bildung und mehr **Bildungsgerechtigkeit** nicht allein mit Umsteuerungen im System zu erreichen sind; wir brauchen dazu auch eine **Reform des Systems**. Für die Opposition steht das dreigliedrige Schulsystem sozusagen fest gemauert in der Erden, als sei es von Moses auf Gesetzestafeln gemeißelt. Aber der Lehm, aus dem das gebrannt ist, ist alt geworden, ist bröckelig geworden. Sie haben das nur noch nicht gemerkt. Wir halten im europäischen und internationalen Vergleich einfach nicht mehr stand, auch mit unserem System nicht mehr.

Ich treffe ja häufig europäische Kollegen; die halten das alles für absolut unmodern, was wir hier machen. Keines dieser Länder, auch wenn es im Schulsystem Probleme hat, kommt - auch nicht im Traum - auf den Gedanken, wieder in ein **gegliedertes System** zurückzufallen, das sie früher ja alle einmal hatten, aber in den 70er-, zum Teil schon in den 60er-Jahren umgestellt haben. Das müssen Sie doch schlicht und ergreifend einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieses System führt zu viele Kinder auf den Holzweg. Daran ändern auch arrogante und beleidigende Ausdrücke wie „Deppendorf“ nichts, wie Sie sie benutzt haben, Herr Klug, auch keine plakativen Initiativen. Das ist so. Sie haben zu Recht die rote Karte für Ihre Initiative bekommen. Hätten Sie nicht gleich Ihre alte ideologische Brille aufgesetzt und sich im Land umgehört, würden Sie hören, was viele Menschen, gerade Eltern von schulpflichtigen Kindern, bewegt. Sie machen sich oft bereits in der ersten Klasse Sorgen, wenn die Kinder eingeschult werden, dass die Weichen für den Schulbesuch schon so früh gestellt werden. Aus dieser Sorge heraus lassen Sie ihre Kinder zurückstellen und noch nicht einschulen. Kinder entwickeln sich aber individuell. Das ist ein ganz wichtiges Thema, worüber viel zu wenig gesprochen wird.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jungs entwickeln sich viel später und anders als Mädchen. Viele Eltern hier im Norden begreifen längeres **gemeinsames Lernen** als Chance, gerade weil sie über den Tellerrand hinausgucken.

Übrigens nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass nicht nur Eltern und Bildungspolitiker diese Aufgabe erkannt haben, sondern dass zunehmend auch **Wirtschaftsexperten** auf unserer Seite stehen. In der letzten Woche fand der IHK-Jahresempfang statt. Dort hat Herr Professor Sinn vom ifo-Institut gesprochen. Das ist bestimmt kein Sozialromantiker. Viele von Ihnen haben schon von ihm gehört. Er hat wörtlich gesagt - ich habe es mir gleich aufgeschrieben -:

„In dieser Frage, Frau Simonis“,

- er meinte das Bildungssystem -

„bin ich ganz bei Ihnen. Das dreigliedrige Schulsystem gehört abgeschafft. Es spiegelt den preußischen Ständestaat wider. Es ist absurd, 10-jährige Kinder aufzuteilen und festzulegen. Wir brauchen das Ausschöpfen jeder Begabung.“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das hätte wörtlich von mir sein können. Denn genauso habe ich mich geäußert.

Ich habe mich gewundert: Woher kennt er das, was ich gesagt habe? Auch Wirtschaftsexperten sehen das also so, vielleicht auch aus anderen Beweggründen: weil sie sich erhoffen, dass bei einer solchen Umgestaltung des Systems mehr **Begabung** ausgeschöpft wird. Es sind also nackte ökonomische Gründe. Sinn ist ein knallharter Marktwirtschaftler. Solche Leute versprechen sich davon anscheinend mehr und betrachten es gänzlich unideologisch. Ich finde es einen Fortschritt, dass wir so miteinander diskutieren können. Aber hier leider noch nicht. Doch ich sage Ihnen: Auch das kommt noch!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unser Ziel ist also nicht die **Einheitsschule**. Manchmal denke ich zwar: Einheit ist ein positiver Begriff: Einheit von Herz und Kopf, von Kopf und Hand.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie meinen das aber diffamierend. Die Leute sollen an Sozialismus denken und Angst davor bekommen. Wir verstehen darunter mehr gemeinsames Lernen, so viel **Differenzierung** wie nötig, so viel **Gemeinsamkeit** wie möglich, die Orientierung am individuellen

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Kind, das Fordern und Fördern jedes Einzelnen, überhaupt mehr Verantwortung für Erziehung und Bildung in der Gesellschaft insgesamt -

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

in den Familien, auch bei den Schülerinnen und Schülern, die manchmal Schule lediglich als Unterbrechung ihrer Freizeit betrachten. Nein, dieses Bewusstsein muss sich in Deutschland verändern. Es muss erkannt werden, wie wichtig Bildung ist, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum. Bis wir das hinbekommen, auch die **Umgestaltung des Schulsystems**, brauchen wir einen langen Atem. Ich halte nichts von kurzfristigen Plänen, alles umzukrempeln. Wir brauchen mindestens ein Jahrzehnt der Kooperation, der Veränderung von Lernmethoden, der Veränderung von Unterricht. Wir werden daran beharrlich, aber behutsam festhalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Es gibt die Möglichkeit, alternativ abzustimmen, wenn niemand widerspricht. Ich weise darauf hin, dass zur alternativen Abstimmung drei Anträge vorliegen. Damit ein Antrag angenommen wird, muss er die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten. Wird alternative Abstimmung gewünscht? - Ja.

Dann lasse ich abstimmen. Ich fange beim jüngsten Antrag an. Das ist der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/3962. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen, Drucksache 15/3959. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen, Drucksache 15/3933. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist dieser Antrag angenommen, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die Tagesordnungspunkt 43 und 66 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung**a) Hochschulstudium im Bereich Elementarpädagogik**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/3429

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/3867

b) OECD-Länderbericht zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung

Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2004

Drucksache 15/3856

Bericht der Landesregierung

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion der FDP zum Hochschulstudium im Bereich Elementarpädagogik mit Plenarbeschluss vom 27. Mai 2004 federführend an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Bildungsausschuss überwiesen. Der federführende Sozialausschuss hat den Antrag in drei Sitzungen, zuletzt am 9. Dezember 2004, beraten. Der beteiligte Bildungsausschuss empfahl mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Sowohl dem beteiligten Bildungsausschuss als auch dem federführenden Sozialausschuss lagen zwei Änderungsanträge vor, über die in alternativer Abstimmung befunden wurde. Für den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Umdruck 15/5248, stimmte die Fraktion der CDU. Die Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprachen sich für die Annahme der von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Formulierung aus. Im Einvernehmen mit dem beteiligten Bildungsausschuss empfiehlt der Sozialausschuss daher die Fassung in der Drucksache 15/3867 zur Annahme.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich zum Bericht der Landesregierung Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ende des vergangenen Jahres hat die **OECD** einen Länderbericht zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Deutschland vorgelegt. Er liefert so etwas wie eine Rückmeldung über das deutsche Kita-System, über die Struktur und die Praxis. Er gibt auch Impulse vor, wie es weitergehen könnte und sollte. Er bestätigt eine grundlegende Maxime der Bildungspolitik, die unabhängig von anderen Debatten gilt. Ich glaube, da sind wir uns absolut einig. Das muss man gar nicht besonders herausheben. Das wird der einzige Weg sein. Es ist völlig klar: Auf den Anfang im Bildungsweg kommt es an.

Die **Daten** für den OECD-Länderbericht wurden in fünf **Bundesländern** erhoben. Schleswig-Holstein war in dieser Stichprobe nicht vertreten. Als positive Merkmale für Deutschland wurden unter anderem herausgehoben: die lange deutsche Kita-Tradition mit reichhaltigen integrativen, sozialpädagogisch orientierten Konzepten, der ganzheitliche Ansatz von Betreuen, Bilden und Erziehen, das Gleichheitsprinzip, wonach alle Kinder gefördert und gefordert werden, die guten räumlichen Bedingungen, Ausstattung auch im Außenbereich, überzeugende Einbindung von Eltern, die neuen Konzepte zum Übergang Kita/Grundschule, der Verzicht auf Gewinnorientierung, das hohe Bewusstsein für Veränderungsbedarf aufgrund der dezentralen Organisation.

All das gilt bundesweit. Es gilt auch für **Schleswig-Holstein**. Unsere Kindertageseinrichtungen verstehen sich als lernende Organisationen. Sie arbeiten an sich selbst. Wenn Sie einmal eine Kita, die modernen Standards entspricht, besuchen, werden Sie feststellen: Was dort an Struktur, an Konzepten und Fortbildungswillen da ist, kann sich mit jedem Schulprogramm einer guten Grundschule heute messen. Es ist wirklich erstaunlich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie arbeiten also an sich selbst und werden dadurch den veränderten Erwartungen von Eltern und dem, was moderne Bildungspolitik heute fordert, gerecht.

Wir haben in Schleswig-Holstein unter der Devise „erfolgreich starten“ zusammen mit den Partnern vor Ort den **Kitas** ein Profil gegeben, das von den Trägern und Fachkräften sehr engagiert aufgenommen wird. Wir haben seit 1996, lange vor PISA, in einem sehr konsequenten Verfahren 3.000 Erzieherinnen und Erzieher in dem integrativen Sprachförderkonzept fortgebildet. Es wird von vielen anderen Bundes-

ländern als absolut vorbildlich erkannt. Das Stichwort heißt phonologische Bewusstheit. Den Erzieherinnen wird beigebracht, wie sie **Sprachdefizite** erkennen und beheben können.

Dieses Projekt werden wir fortsetzen. Jede Kindertagesstätte verfügt inzwischen über eine Erzieherin, die dies kann, und das muss auch so sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen darüber hinaus einen neuen Akzent. Im Jahre 2004 haben wir den Anstoß für eine bessere **naturwissenschaftliche Grundbildung** in den **Kindertageseinrichtungen** gegeben. In diesem Jahr wollen wir intensive Fortbildung in Sachen naturwissenschaftliche Grundbildung geben. Das ist auch dringend notwendig, genauso wichtig wie die Sprachförderung. Und wir haben die **Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern** - das ist der zweite Punkt, über den heute zu reden ist - den aktuellen Anforderungen angepasst.

Seit 2004 gibt es für die **Fachschulen** einen neuen modernen **Lehrplan**, der jetzt auch die **integrative Sprachförderung** mit einschließt. Der OECD-Bericht bestätigt uns, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind, aber er formuliert eben auch Anforderungen und auch Ausbauperspektiven. Das betrifft vor allem das mangelnde Angebot in Deutschland für Kinder unter drei Jahren, das durch das **Tagesbetreuungsausbaugesetz**, das seit dem 1. Januar in Kraft ist, stärkere Verbindlichkeit bekommen hat, und das bezieht sich auch auf die Forderung, dass in Deutschland eine nachhaltigere Förderung von Kindern mit Risikohintergrund erfolgen muss. Außerdem betrifft es das Personal.

Die OECD empfiehlt mehr **männliche Erzieher**. Wohl wahr, kann man da nur sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir können - auch in den Grundschulen - nur um junge Männer werben und versuchen, sie davon zu überzeugen, dass es sich um ein interessantes Berufsfeld handelt. Oftmals sind die einzigen jungen Männer in den Kindertageseinrichtungen die **Zivildienstleistenden**. Das ist sehr positiv und es gibt wirklich nicht wenige, die sich aufgrund dieses Zivildienstes hinterher mindestens für einen sozialen Beruf, manchmal auch für den Beruf des Sozialpädagogen, entscheiden. Diese Art von Integration junger Männer in die Kindertageseinrichtungen darf nicht

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

verloren gehen, auch wenn irgendwann bei Wehrdienst und Zivildienst neue Bedingungen herrschen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir dürften uns auch darüber einig sein, dass Kita-Fachkräfte an den Fachschulen Schleswig-Holsteins gut ausgebildet werden. Die Eingangsvoraussetzungen haben wir angehoben. Die Mitarbeiter sind überaus motiviert, an Fortbildung teilzunehmen. Eine grundständige Ausbildung für diesen Beruf ist im Rahmen der Anhörung überwiegend abgelehnt worden.

Wir wollen zum einen - ich hoffe, wir sind uns darüber weitgehend einig - die Ausbildungsstandards an den Fachschulen kontinuierlich anheben und verbessern, auch durch Kooperation mit der Fachhochschule und mit der Universität, und wir wollen zum anderen die Möglichkeit zu einem Hochschulstudium im Elementarbereich eröffnen und dieses Personal mittelfristig dann auch in den Kindertagesstätten einsetzen, entsprechend dem Standard der meisten Mitgliedsstaaten der EU.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, der OECD-Bericht bestätigt unseren Kurs im Grundsatz. Wir möchten ihn mit Anstrengungen in der nächsten Wahlperiode fortsetzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Für die antragstellende Fraktion erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die thematische Untersuchung der OECD über die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung wurde in den unterschiedlichsten Ländern durchgeführt. Diese Länder sind hinsichtlich der Bedingungen im sozialen, ökonomischen und politischen Kontext unterschiedlich und sehen auch in ihrem politischen Ansatz die Betreuung, Bildung und Erziehung kleiner Kinder völlig anders. Das Expertenteam beschränkte sich, wie wir schon gehört haben, nur auf wenige Bundesländer. Schleswig-Holstein war leider nicht dabei. Wäre dies der Fall gewesen, so wäre dies, denke ich, für uns noch interessanter.

Die kontextuellen Aspekte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der deutschen

Betreuungsangebote. Dazu zählen zum Beispiel auch die Demographie, der Arbeitsmarkt, die Beschäftigungsanalyse, das Konzept der Sozialpädagogik. Auch Mutterschutz und die Elternzeit, die Angebotsstruktur in Ost und West sowie auch die Finanzierung der Leistungen, die berufliche Bildung und die Aufrechterhaltung der Qualität fließen in den Bereich der aktuellen Politik ein.

Die Untersuchungsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland wirklich viele Stärken und Ressourcen hat. Das muss man auch einmal hervorheben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deutschland besitzt eine lange Tradition mit gehaltvollen Konzepten einschließlich des **sozialpädagogischen Ansatzes** mit seinem Verständnis für Bildung, Betreuung und Erziehung als miteinander verbundenen Merkmalen einer frühkindlicher Förderung. Der Bericht sagt, der englische Sprachraum könne eigentlich eine ganze Menge von uns, von diesem ganzheitlichen Ansatz, lernen.

Das deutsche System ist vor allen Dingen in den **neuen Bundesländern** sehr gut ausgebaut. Bei uns ist es zwar noch nicht so, aber die neuen Bundesländern sind in diesem Bereich wirklich führend und liegen unter den OECD-Ländern an der Spitze. Ein progressiver Ausbau ist allerdings auch in den alten Bundesländern zu beobachten.

Die Kindertagesstätten bieten vielfältige Angebote für Eltern. **Gemischtaltrige Kindergruppen** liegen offensichtlich im Trend. Die deutschen Kindertagesstätten sind landesweit gut ausgestattet. Die Frau Ministerin hat bereits darauf hingewiesen. Sie sind nicht auf Gewinn ausgelegt, und vor allem bieten sie ein Angebot für Kinder nicht nach Herkunft und Familieneinkommen.

Die große Offenheit für Veränderungen einschließlich eines quantitativen und qualitativen Ausbaus der Leistungen für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung und einer Versorgung, die das Wohl der Kinder ebenso im Zentrum sieht wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wird ebenfalls herausgestellt. Zudem wird festgestellt, dass ein solides Fundament für den weiteren Ausbau vorhanden ist, und es wird ein Bedarf an nationaler Planung gesehen, um ein System zu entwickeln, das den Bedürfnissen aller Kinder sowie den sich ändernden Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Es müssen neue Lösungen gefunden werden, die die Interessen der kleinen Kinder und gleichzeitig die

(Astrid Höfs)

Chancengleichheit für Frauen in der Gesellschaft berücksichtigen.

Es wird festgestellt, dass den Eltern geholfen wäre, wenn der Bund in Abstimmung mit den Ländern eine langfristige Strategie erarbeitete, um den **Rechtsanspruch** auf einen **Kindergartenplatz** ab drei Jahren sukzessive herabzusetzen, bis zu einem Kindergartenanspruch ab dem Alter von 12 Monaten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das ist in den neuen Bundesländern bereits erfüllt. In Schleswig-Holstein können nur wenige Kinder einen **Krippenplatz** finden. Insgesamt haben die neuen Bundesländer einen Bedarf für diese Altersgruppe von 37 %, die EU-Empfehlung von Barcelona sieht bis 2010 eine Versorgung von 33 % vor. Das müssen wir jedenfalls noch erarbeiten.

Wir müssen den jungen Eltern einfach bessere Möglichkeiten bieten, um **Familie und Beruf** zu vereinbaren. Es ist ja schon länger bekannt, dass die Geburtenzahlen zurückgehen. Wir müssen Anreize bieten, damit sich junge Menschen wieder für Kinder entscheiden.

Der Bericht macht deutlich, dass in Deutschland 8 % der 5- bis 6-Jährigen keine Kindertagesstätte und nur 64 % der Kinder aus sozial schwächeren Familien eine Kindertagesstätte besuchen. Diese Zahl ist viel zu gering. Hieran ist auch ganz deutlich zu erkennen, dass **Chancengleichheit** überhaupt nicht mehr gegeben ist. Daran muss deutlich gearbeitet werden. Wenn die Eltern nicht selbst erkennen können oder wollen, dass ein großer Chancenverlust für ihre Kinder besteht, müssen wir uns fragen, ob wir nicht über eine **Kindertagesstättenpflicht** nachdenken sollten. Denn es kann nicht sein, dass die Herkunft der Kinder über ihren nachfolgenden Bildungsweg entscheidet.

Wir wollen in Schleswig-Holstein Bildung noch verbessern, obwohl dies bereits angeschoben ist. Frau Ministerin Erdsiek-Rave hat auch die bislang ungenutzte Personalressource der Männer angesprochen. Wir halten es auch für wichtig, diese Frage noch einmal zu diskutieren.

Der Länderbericht zeigt wichtige Felder auf, die zeitnah bearbeitet werden müssen. Ich denke, wir brauchen für unsere Kinder eine optimale Betreuung, Bildung und Erziehung, damit sie einen besseren Start in die Schule haben und in ein lebenslanges Lernen einsteigen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich höre jetzt auf, weil ich meine Redezeit schon lange überschritten habe, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach der Fraktion, die den Antrag auf Bericht der Landesregierung gestellt hat, erteile ich jetzt für den Antragsteller zu Tagesordnungspunkt 53 Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bildung beginnt in Familie und Kindergarten. Die vorschulische Bildung ist das Fundament unseres Bildungswesens und dessen erste öffentliche Institution ist die Kindertagesstätte. Sie darf deshalb nicht bloß ein Betreuungsort sein, sondern sie muss viel stärker als in der Vergangenheit zu einer Bildungseinrichtung werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Neubewertung der Kitas hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Bildung der Kinder - nach und neben der Förderung der Familie - ist die vielleicht wichtigste Veränderung in unserer deutschen Bildungslandschaft. Vom Denken her kommt das geradezu einer Umwälzung gleich in einem Land, wo bislang Studienplätze kostenlos zu haben gewesen sind, wo aber für Kindergartenplätze den Eltern sehr viel Geld abverlangt worden ist, nämlich doppelt so viel wie im Durchschnitt der Länder der **OECD**, sagt uns der **Länderbericht** der Organisation OECD. Der eigene **Beitrag** der Eltern zu den **Kita-Plätzen** ist doppelt so hoch wie im OECD-Durchschnitt, und das bei einem schlechteren Angebot - wenn man auf die Gruppengrößen in Deutschland schaut, die wesentlich höher liegen als in anderen europäischen Nachbarländern. Das Angebot ist schlechter, es ist aber für die Eltern wesentlich teurer. Meine Damen und Herren, Frau Höfs, liebe Kollegen von der SPD, eigentlich müssten wir uns dafür einsetzen, ein kostenloses Kindergartenangebot zu erreichen. Das muss kommen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Natürlich muss man hier aber auch sagen, dass die Länder und Kommunen dazu derzeit nicht in der Lage sind. Dafür bedarf es einer gesamtnationalen Kraftanstrengung und natürlich einer Änderung der **Finanz-**

(Dr. Ekkehard Klug)

verteilung für diesen Zweck. Aber darauf hinzuwirken, ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Die SPD kämpft jedenfalls nach wie vor lieber für die Kostenfreiheit von Studienplätzen. So viel vielleicht noch einmal als Anmerkung zu diesem Thema.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten zehn Jahre, vor allem der Neurowissenschaften - ich habe das schon in der Debatte zu unserem Antrag zum Thema **Hochschulstudium für Erzieherinnen** zitiert -, ergeben ganz klar, welche Bedeutung die ersten Lebensjahre für die Entwicklung der Kinder haben. Das sind wissenschaftliche Grunddaten, die auch die Neubewertung der Vorschulbildung ganz wesentlich begründen. Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Bewegungskompetenz, die Fähigkeit, sich auf den anderen einzulassen, also auch das soziale Verhalten, die Annahme des Gesollten als letztlich freiwillige Handlungsnorm, all dies wird bereits im Kindergartenalter angelegt. Was hier unterbleibt, konfrontiert Schule und Gesellschaft mit einer Vielzahl von später nur schwer auszugleichenden Entwicklungsdefiziten.

Deshalb ist es die Aufgabe der Kitas mit einem erweiterten Bildungsauftrag, solche Bildungsbremsen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Selbstverständlich bedeutet das nicht die **Vorverlegung der Schule** im Sinne von Vorverlegung von Unterricht in den Kindergartenbereich hinein. Das ist es nicht. Es geht hier um eine altersgerechte frühkindliche Pädagogik, wie sie auch von den Fachleuten in den letzten Jahren mit zunehmender konkreter Unterfütterung entwickelt worden ist. Übrigens sind Länder wie Bayern - das darf man vielleicht hier auch einmal anmerken - in diesem Bereich führend. Schleswig-Holstein hat sich mit den Bildungsstandards für den Kindergartenbereich im Grunde einer Entwicklung angeschlossen, die anderswo schon weiter ist.

Es geht also darum, für die anspruchsvolle Bildungsarbeit in Kitas auch entsprechend qualifiziertes Personal aus- und fortzubilden. Dazu müssen wir uns - da teile ich die Auffassung, die hier schon vertreten worden ist - weiter auf die Fachkräfte, die Erzieherinnen und Erzieher aus den Fachschulen, stützen und ihre Kompetenzen durch Verbesserung im Ausbildungsbereich erhöhen.

Daneben ist aber in Zukunft auch ein Hochschulstudium - wie es in fast allen anderen europäischen Ländern üblich ist - nötig. Wir freuen uns, dass die SPD sich da inzwischen, seit Mai letzten Jahres, umorientiert hat. Anfang November hat Frau Ministerpräsidentin Simonis zwar auf dem Erzieherinnentag der GEW die Ablehnung unseres Antrages auf ein Hochschulstudium für Erzieher noch einmal wiederholt. Ein paar Tage später war der OECD-Länderbericht, das so genannte Baby-PISA, auf dem Markt. Die SPD hat sich dann erfreulicherweise umorientiert. Willkommen an Bord, liebe Genossen! Ich freue mich, dass Sie sich da eines Besseren besonnen haben. Und wir lassen auf der Ruderbank auch noch Platz für die Freunde von der Union.

(Beifall bei der FDP)

Eine letzte Anmerkung, ganz kurz. Natürlich gibt es viele Punkte, die man auch noch kritisch anmerken muss. Einer davon ist, dass seit Hartz IV ehemalige Sozialhilfeempfänger wegen höherer Kita-Beiträge ihre Kinder aus Kindertagesstätten abmelden. Das ist die Berichterstattung in den „Lübecker Nachrichten“. Das ist ein Manko, ein Missstand, eigentlich eine bildungspolitische Katastrophe, die dringend einer Korrektur bedarf.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Hier geht es darum, nachzusteuern, anstatt sich nur mit rot-grünem Eigenlob zu beweihräuchern nach dem Motto: Hartz IV ist etwas ganz Tolles. Wenn Sie da einen Fehler gemacht haben, geben Sie das zu und korrigieren Sie das!

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über einen OECD-Länderbericht zur frühkindlichen Erziehung, der in der Presse auch als Baby-PISA bezeichnet wurde. Ich mag diesen Begriff Baby-PISA, weil er ein bisschen das karriert, was wir zum Teil bei der OECD erleben, dass nämlich mit sehr stark internationalisierten pauschalen Ratschlägen in die doch sehr unterschiedlich gewachsene Bildungslandschaft der Länder hineinregiert wird. Deshalb finde ich es richtig, wie das die Ministerin auch getan hat, dass man zu Anfang noch einmal darauf hinweist, dass wir in Deutschland und

(Jost de Jager)

auch in Schleswig-Holstein eine sehr, sehr lange Tradition von gut ausgebauten Kindertagesstätten und eben auch eine **Trägervielfalt** im Bereich der Kindertagesstätten haben, hinter die wir uns ausdrücklich stellen und die uns sehr, sehr viel wert ist.

Lassen Sie mich drei Anmerkungen zum Thema des OECD-Berichtes, zur frühkindlichen Förderung, machen. Ich glaube, der Schlüssel für die **frühkindliche Förderung** ist die Schnittstelle zwischen Kindertagesstätte und Schule. Aus dem Grund muss man Kindertagesstätten sehr viel stärker als Bildungseinrichtungen begreifen, als wir das alle zusammen in der Vergangenheit getan haben. Kindertagesstätten sind natürlich Betreuungseinrichtungen, aber sie werden in einem immer stärkeren Maße auch Bildungseinrichtung. Deshalb gilt es, den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten zu stärken, zu konkretisieren und mit Leben zu erfüllen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dazu gehören auch einige **organisatorische Maßnahmen**, die einen inhaltlichen Bezug haben, etwa die Bildung von Jahrganggruppen in dem Jahr vor der Schule, um schon auf die Schule vorzubereiten, etwa der institutionalisierte Kontakt zwischen Kindertagesstätten und den Grundschulen, was zum Teil schon auf den Weg gebracht worden ist. Ich könnte mir das noch ein bisschen verbindlicher vorstellen.

Ich glaube aber, dass ein ganz entscheidender Punkt der frühkindlichen Förderung - ein sehr schweres Wort - darin liegt, dass man die **Schuleingangsprüfung** um ein Jahr nach vorn zieht. Es ist notwendig, die Prüfung der motorischen, der sprachlichen und der anderen Fähigkeiten ein Jahr vor der Einschulung zu machen, damit man dann in dem letzten Jahr im Kindergarten tatsächlich die Zeit und die Gelegenheit hat, das durch Förderung abzustellen, was sonst in der Schule als Problem auftritt. Ich glaube, insofern ist dieser Punkt ein ganz wesentlicher, wenn wir über die frühkindliche Förderung reden.

Der andere Punkt, über den wir heute zu reden haben, ist die Akademisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Kindergarten. Wir als Union sind in diesem Punkt anderer Auffassung als eigentlich alle anderen Fraktionen. Wir glauben, dass man sehr wohl die Qualitätsmaßstäbe an die **Erzieherinnenausbildung** hoch halten und noch verbessern muss. Es ist richtig, dass gerade im Bereich der Diagnose von Förderbedarf von Kindern im Vorschulalter in der Ausbildung noch sehr viel geschehen muss und geschehen kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, Entschuldigung. - Das Haus muss sich ein bisschen mehr konzentrieren.

Jost de Jager [CDU]:

Vielen Dank für die Unterstützung, Herr Präsident. - Wir glauben aber nicht, dass dafür eine Akademisierung der Ausbildung notwendig ist.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Ich glaube, dass eine **Akademisierung der Erzieherinnenausbildung** auch dazu führen würde, dass weitere Bevölkerungsanteile von dem Beruf ausgeschlossen würden. Das würden wir für falsch halten. Ferner werden wir als Ergebnis, selbst wenn das als ein schrittweiser Einstieg geplant ist, erleben, dass die Personalkosten für die Träger - bei der beschriebenen Trägervielfalt - steigen werden. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eines sagen: Ich bin schon der Auffassung, dass wir beim Ausbau und bei der Verbesserung des frühkindlichen Bildungsangebots sehr große Anstrengungen unternehmen sollten. Wir dürften aber die Kosten und die Lasten dafür nicht den Kommunen aufbürden, die das allein nicht schultern können.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Wir müssen bei diesen ganzen Diskussionen über Kindertagesstätten, über Bildungsauftrag und so weiter aufpassen, dass wir als Landespolitiker nicht ständig dabei sind, das Geld anderer Leute auszugeben, das Geld der Kommunen, das diese nicht haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Deshalb bin ich dagegen, dass wir hier so stark formalisieren.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Anmerkung machen. Die passt zu den Belastungen der **Kommunen**. Zu dem Angebot der Betreuungsplätze für die unter 3-Jährigen gibt es eine Initiative der Bundesregierung, das zu machen. Ich glaube, man wird es für diejenigen machen müssen, die tatsächlich einen Bedarf haben. Ich bin aufgrund der Kostensituation der Kommunen aber auch der Auffassung, dass wir sehr flexible Angebote finden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Aus dem Grund glaube ich, wir dürfen nicht nur starr

(Jost de Jager)

in Krippenplätzen denken, sondern müssen sehr viel stärker auch in Tagesmüttermodellen denken.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Denn am Ende ist es so, dass die Rechnung, die Ersparnisse der Kommunen aus Hartz IV könnten in den Ausbau der Krippenplätze gehen, nur auf dem Papier steht und nicht eintreten wird.

Frau Höfs, lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen, und zwar eine - auch wenn Vorwahlkampf ist - etwas nachdenklichere.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was heißt „Vorwahlkampf“?)

Wir haben in Deutschland ein bisschen die Diskussion in Richtung Monokausalität nach dem Motto: Wir brauchten nur die Betreuungsplätze für Kinder von null bis drei Jahren auszuweiten -

(Glocke des Präsidenten)

Jost de Jager [CDU]:

- ich komme zum Schluss, Herr Präsident -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte darum.

Jost de Jager [CDU]:

- und dann gäbe es mehr Kinder. Die neueste Umfrage der Zeitschrift „Eltern“ hat bewiesen, dass dieser monokausale Zusammenhang nicht besteht. Wir müssen natürlich für die **Vereinbarkeit** von **Familie und Beruf** die Betreuungsplätze ausweiten. Zu glauben, dass wir allein über eine Ausweitung der Betreuungsplätze mehr Kinder bekämen, ist falsch. Nach wie vor ist die Entscheidung für Kinder - das hat die Befragung ergeben - eine persönliche. Deshalb brauchen wir eine insgesamt gute Familienpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstmals hat sich Deutschland auch im **elementarpädagogischen Bereich** dem internationalen Vergleich gestellt. Diesmal wurden nicht die Kinder getestet, sondern die Politik. Deutschland war für die internationalen Expertinnen und Experten besonders interessant, weil hier nach wie vor zwei Welten der Auffassung von frühkindliche Erziehung aufein-

ander prallen. Im Westen die durch den Kalten Krieg offenbar noch verstärkte und noch immer nicht überwundene Haltung: „Nur Mutti ist die Beste!“ Im Osten die selbstverständliche junge Tradition: Auch Kleinkinder profitieren von ergänzender Erziehung und Bildung durch Profis.

Dahinter steht heute nicht mehr der Oktroi eines undemokratischen sozialistischen Staates, sondern sogar von erwerbslosen Müttern die selbstverständliche Erwartung, auch wenn sie erwerbslos sind - das sind sie im Osten leider viel zu viel -, dass sie das **Recht auf Berufstätigkeit** haben und damit das Recht, ihre Kinder in hervorragend eingerichtete Kindertageseinrichtungen zu schicken, und zwar schon bevor die Kinder laufen lernen. Die zunehmende Erwerbslosigkeit der Mütter im Osten, die sich inzwischen an die im Westen angleicht, hat nicht zur Folge gehabt, dass die Mütter sagen: Die Kinder bleiben bei uns zu Hause. Das finde ich einen sehr interessanten Tatbestand, der zeigt, dass im Osten offensichtlich eine völlig andere Auffassung herrscht über das, was Bildung und Erziehung in den frühen Jahren bedeutet.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darüber hinaus ist Deutschland auch deshalb für die externen Fachleute interessant, weil in kaum einem anderen Staat die Kompetenzen, wer über die Formen öffentlicher Kleinkindererziehung entscheidet, auf so viele verschiedene Instanzen verteilt sind.

Dieses Thema hat durch das gestrige Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** erneute Aktualität bekommen. Wir haben dieses Gerichtsurteil noch nicht in Gänze auswerten können. Aber es deutet sich an, dass es auf viele Gesetze, nicht nur auf die Hochschulgesetzgebung, einen Schatten wirft. Ich sage das mit Bedauern. Denn wir Grüne ziehen aus der Studie die Konsequenz, dass es einen verbindlichen bundesweiten Rahmen braucht, um die **Chancengleichheit** zu wahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stimmen mit der Studie überein, dass eine entscheidende Aufgabe eben nicht nur der Eltern, sondern auch der öffentlichen Hand ist, für Chancengleichheit, Bildung, Erziehung und Betreuung von sehr jungen Kindern zu sorgen. Diese Verantwortung - das hat die Bundesregierung deutlich gemacht - beginnt schon bei den Kindern unter drei Jahren. Von der Kommission ist auch festgestellt worden - darin stimmen wir mit ihr überein -, dass offensichtlich eine nachsteuernde Bundesgesetzgebung notwendig gewesen ist - schlicht, weil die Kommunen es versäumen, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

(Angelika Birk)

Insofern fühlen wir uns durch die Studie darin bestärkt, dass die Elementarpädagogik als Fach endlich auch in Deutschland an Hochschulen einzurichten ist. Es ist schon merkwürdig, dass ein so wichtiger Gegenstand, wie die Kinder lernen und wie man sie dabei unterstützen kann, hier in Deutschland keiner wissenschaftlichen Erforschung und ständigen Erprobungen von neuen Praxismodellen wert ist. Wir müssen immer wieder nach München zu Herrn Fthenakis gucken, um wirklich gute wissenschaftliche und praxisorientierte Beobachtungen und Erforschungen zu erfahren. Es ist doch eigentlich ein bisschen merkwürdig, dass wir hier nicht auf mehr Kompetenzen überall zurückgreifen können.

Die Studie stellt auch fest - hier fühlen wir uns ebenfalls bestätigt -, dass Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch Kinder mit Handicaps in den Kindertagesstätten nicht überall angemessen integriert sind. Hier sehen wir Handlungsbedarf. Hier hat Schleswig-Holstein viele Schritte nach vorn gemacht. Aber gerade aufgrund des **Finanzdrucks** in den **Kommunen** droht, das Erreichte gefährdet zu werden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Weil Sie den Zuschuss für dieses Jahr gedeckelt haben!)

Deshalb haben wir gesagt: Hier müssen wir Weichen stellen. Unser Fazit. - Alle anderen haben überzogen. Ich erlaube mir auch noch eine Minute.

(Heiterkeit)

- Ich habe das verfolgt. Sie haben das auch zugegeben.

Für Kinder muss der Besuch in der Kindertagesstätte ebenso selbstverständlich und verbindlich sein wie der Schulbesuch. Den Einstieg hierzu sehen wir in einem kostenlosen Kindertagesstättenjahr für alle 5-Jährigen.

Kinder brauchen **Kindersprachförderung**. In dem letzten Jahr vor der Schule ist sie besonders notwendig. Ich freue mich, wenn uns die CDU mit ihren Ausführungen dann folgt.

Kindergärten sind aber keine Schulen. Im Gegenteil. Schulen können von vielen guten Kindergärten lernen. Darauf hat die Ministerin für Bildung aufmerksam gemacht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schule und Kindergärten brauchen die Kooperation auf gleicher Augenhöhe.

Auch in Schleswig-Holstein müssen wir das Angebot für Kinder unter drei Jahren aufstocken. Hier müssen wir flexibel vorgehen. Da folge ich der Opposition. Das heißt aber nicht das Billigmodell für Tagesmütter, sondern das heißt, **Kinderkrippen** und **Tagesmütter** müssen zusammenarbeiten und auch Tagesmütter brauchen eine Qualifikation und

(Glocke des Präsidenten)

angemessene Bezahlung.

Schließlich unterstützen wir den Einstieg in die Elementarpädagogik. Wir glauben, dass insbesondere die pädagogischen Leitungskräfte berufsbegleitend eine Hochschulqualifikation beginnen können. Selbstverständlich ist dazu die Erfahrung der Fachhochschulen zu integrieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, begrüße ich Gäste. Auf der Tribüne haben Mitglieder des Seniorenbeirates und des Bürgerausschusses der Gemeinde Flintbek sowie Unternehmerfrauen im Handwerk, Arbeitskreis Nordfriesland, Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der OECD-Bericht zur frühkindlichen Betreuung und Bildung beruht weniger darauf, zahlenmäßige Vergleiche anzustellen. Er untersucht vielmehr die Sachlage und gibt Empfehlungen zur Verbesserung der vorgefundenen Problemfelder.

Die Experten der OECD bewerten als positiv, dass es in Deutschland eine lange Tradition auch für Konzepte mit überwiegend sozialpädagogischen Ansätzen gibt. Darüber hinaus lobt die OECD, dass die Kindertagesstätten landesweit gut ausgestattet sind, wobei es auch hier auf die Detailfragen ankommt. Stichworte wurden schon genannt. Es sind die Öffnungszeiten, die Gruppengrößen und auch die Frage der Elternbeiträge. Als lobenswert betrachtet die Expertengruppe den **ganzheitlichen Ansatz**. Das heißt, dass es bei den Kindertagesstätten sowohl um das Wohl des Kindes als auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht.

Problematisiert wird die in Deutschland immer noch vorherrschende Auffassung, dass 0- bis 3-Jährige am

(Anke Spoorendonk)

Besten bei ihrer Mutter aufgehoben sind. Das hat zur Folge, dass es hierzulande weiterhin zu wenig Betreuungsplätze für diese Altersgruppe gibt. Das Ost-West-Gefälle ist auch schon angesprochen worden.

Weiterhin empfiehlt die OECD, dass der Einsatz für die Integration und für die bessere Förderung von Kindern mit Behinderung, Kindern mit ausländischem Hintergrund und Kindern aus sozial schwächeren Familien gestärkt werden muss. Darüber hinaus regt die OECD an, die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung auf Hochschulniveau anzuheben.

Interessanterweise führt der Bericht als Beispiel die Erfahrungen an, die man in den skandinavischen Ländern und **nördlich der Grenze** gemacht hat. Dort gibt es Ausbildungszentren, Fachhochschulzentren für Pädagogen, wo sowohl Studien auf **Fachhochschulniveau** als auch Weiterbildung und Ausbildung von Erziehergehilfen angeboten wird. Dort hat man zwei Berufsformen für Erzieherinnen und Erzieher. Gerade das wird in Zukunft das sein, was wir hier bei uns umsetzen müssen.

Der SSW unterstützt die Forderung nach einer neuen Art von Erzieherausbildung.

Das habe ich auch schon bei der Debatte im Mai letzten Jahres deutlich gemacht. Für uns kann es dabei aber nicht um eine **Verschulung von Kindergärten** gehen. Für uns ist weiterhin wichtig, dass der sozialpädagogische Ansatz erhalten bleibt. Also: Kindergarten ist auch Schnittstelle zur Jugendhilfe.

Trotz der Einführung eines **Hochschulstudiums** wissen wir, dass die berufsbegleitende Weiterbildung weiterhin eine hohe Priorität haben muss, um den Beschäftigten in den Kitas die Möglichkeit der Qualifizierung zu geben. Dies kann nur im Sinne des Kindes sein, besonders mit Blick auf den immer wichtiger werdenden Bildungsauftrag, dem die Betreuer und Betreuerinnen gerecht werden müssen.

Ein weiteres Fazit ist unserer Meinung nach, dass die immer wieder aufflackernde Diskussion um die **Senkung von Kindertagesstättenstandards** endgültig vom Tisch sein sollte. Denn die Senkung der Standards wäre gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Ausgangspunktes unseres Bildungssystems.

Zusammenfassend heißt das für uns, dass wir einem Hochschulstudium Elementarpädagogik zustimmen und wir werden uns daran beteiligen, dass dieser Ausbau dann auch zügig stattfinden kann. Wir wollen eine qualifizierte Betreuung für die unter 6-Jährigen. Das kann in Form von Krippen, das kann in Form von Tagesmüttern angeboten werden, aber, liebe Kolle-

ginnen und Kollegen, es kann auf keinen Fall weiterhin zum Billigtarif geschehen; auch daran müssen wir uns gewöhnen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss hier zwei Dinge richtig stellen.

Erstens. Herr Dr. Klug, für einen flotten Spruch nehmen Sie es manchmal mit den Fakten nicht so ganz genau. Zur Frage **Kita-Beiträge für ALG-II-Empfänger** und der diesbezüglichen Berichterstattung in den „Lübecker Nachrichten“. Diese Berichterstattung betraf den Kreis Segeberg, der in der Tat die Kindergartenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Empfänger um 40 % erhöht hatte, was zu dramatischen Folgen - allerdings auch nur bei wenigen Eltern - führte. Dies oblag komplett der Verantwortung des Kreises und inzwischen hat man eingesehen, dass es so nicht geht und man will es zurückführen. Ein weiterer Kreis nahm eine leichte Erhöhung vor. Alle anderen Kreise haben ihre soziale Verantwortung wahrgenommen und nicht an den Sätzen gedreht. - Das sind die Fakten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht in den „Lübecker Nachrichten“ war nicht besonders gut recherchiert und von einem Abgeordneten erwarte ich, dass er sich wirklich um die Fakten bemüht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Schlimm genug!)

- Natürlich ist das schlimm genug und es ist kritikwürdig, aber es ist nicht unsere Schuld.

Zweitens. Sie haben die **Deckelung der Kindergartenbeiträge** angesprochen. Fakt ist: Sie sprechen immer wieder - auch bei Veranstaltungen und so weiter - die Deckelung an. Unsere Abrechnung für 2004 zeigt, dass zwei Kreise weniger bekommen haben; das hat natürlich etwas mit der Entwicklung von Kinderzahlen und so weiter zu tun. Alle anderen Kreise haben mehr bekommen. Es gibt überhaupt keine Klagen. Das Geld für 2004 hat entsprechend unserer Prognose ausgereicht. Und in diesem Zusammenhang

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

von Deckelung und möglichen Folgen für die Eltern zu reden, ist schlicht unseriös.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir erarbeiten gerade ein **Monitoring** über die Entwicklung von Kindergartenbeiträgen in den **Kommunen** in Schleswig-Holstein und legen es im Mai vor. Unsere Prognose hat sich also erfüllt, dass die 60 Millionen € nicht dazu geführt haben, dass über erhöhte Ansprüche der Kreise sozusagen ein Deckel aufgelegt werden musste.

Wir werden im Mai das erarbeitete Monitoring über die Entwicklung der Situation im Kindertagesstättenbereich vorlegen; wie es hier auch beschlossen worden ist. - Meine Damen und Herren, das wollte ich an dieser Stelle richtig stellen.

Herr de Jager hat ja auch ein bisschen über die Ursachen von Geburtenrückgang und so weiter philosophiert. Ich möchte dazu etwas anfügen, was manchmal als kleine Bemerkung Rückschlüsse auf bestimmte Einstellungen zu Entwicklungen zulässt. Der Vorsitzende der Jungen Liberalen hat vor zwei Tagen gesagt, in Deutschland bekämen die falschen Leute Kinder. - Das lassen Sie sich doch einmal auf der Zunge zergehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Der ehemalige Vorsitzende!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach diesem Redebeitrag steht den Fraktionen erneut Redezeit zu. Ich erteile in diesem Rahmen zunächst der Frau Abgeordneten Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Herr Präsident! Ich möchte die Anmerkung von Herrn Dr. Klug nicht einfach so stehen lassen, weil er einen falschen Artikel zitiert. Dieser Artikel - das hätten Sie sich gerne einmal ein bisschen genauer anschauen können - macht mich sehr ärgerlich, weil dieser Artikel davon ausgeht, dass eine allein erziehende Mutter mit vier Kindern - so wird es dargestellt - 800 € im Monat habe und davon noch 120 € für ihr Kind bezahlen müsse. Davon - das steht im Artikel - habe sie alles zu bestreiten: Miete, Heizung und so weiter.

Wenn Sie sich ein bisschen auskennen würden, würden Sie gleich merken, dass eine allein erziehende Mutter nach **ALG II** allein für vier Kinder im Alter von unter 15 Jahren 828 € bekommt. Dazu kommt ihr eigener Betrag. Dazu kommt ein Zuschlag für Alleinerziehende. Es kommen noch Beträge für Heizung,

Krankenkasse, Miete und so weiter dazu. Vor diesem Hintergrund tränen den Menschen, die wenig Geld haben, wirklich die Augen, wenn sie hören, wie viel diese Frau bekommt. Wenn eine solche Person dann trotzdem nichts für ihr Kind aufbringen kann, bin ich auch sehr ärgerlich.

Zugegeben: Es ist ein zweiter Aspekt dabei. Es kann durchaus sein, dass im Kreis Segeberg diese 120 € eventuell infrage gestellt werden. Der Kreis Segeberg hat seine Sozialstaffel nicht angepasst. Er hat sie einfach - weil diese Frau jetzt mehr hat als mit der früheren Sozialhilfe - in die Sozialstaffel einsortiert. Das Problem ist aber erkannt und es wird daran gearbeitet. Das aber einfach so ungeprüft zu übernehmen, finde ich ein bisschen wenig gut; das muss ich schon sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach dem gleichen, häufig zitierten Paragraphen der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Punkt eins. Die FDP-Fraktion hat für den jetzt laufenden Doppelhaushalt, gestaffelt für 2004 und 2005, eine Anhebung des **Landeszuschusses** für die **Kindertageseinrichtungen** beantragt. Die Haushaltsberatungen wurden Ende 2003 begonnen. Wir hätten heute einen Landeszuschuss von 65 Millionen € und nicht einen gedeckelten Zuschuss von 60 Millionen €, wenn Sie unserer Initiative gefolgt wären.

(Holger Astrup [SPD]: Das Geld reicht aus!)

- Das Geld reicht aus? Sehen Sie doch einmal in die Regionalzeitungen. Da wird immer wieder über steigende Elternbeiträge berichtet. Und dass kommunale Gebietskörperschaften und Kreise aufgrund ihrer Finanznot ihre Mitfinanzierung zum Teil zurückgenommen haben, haben wir hier wiederholt kritisiert. Das haben auch Sie kritisiert.

(Zurufe von der SPD)

- Natürlich hat es auf Kreisebene die Entscheidung gegeben, solche Kürzungen vorzunehmen. Das ist ein Problem und Sie haben zu diesem Problem durch die Deckelung des Landeszuschusses mit beigetragen.

(Zurufe von der SPD: Nein, nein!)

- Ach, Sie sind ja solche Musterknaben!

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

(Dr. Ekkehard Klug)

- Es hat gar keinen Sinn mehr, sich mit diesem Zirkus hier zu befassen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Du bist auf der falschen Spur! Das ist das Problem! - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, zu der zitierten Berichterstattung in den „Lübecker Nachrichten“. Das muss man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die Landesregierung beschwichtigt - wörtliches Zitat -:

„Wir haben uns in Gesprächen mit den Kreisen und kreisfreien Städten dafür eingesetzt, die Gebühren wenn überhaupt nur äußerst moderat zu erheben.“

Das sagt der Sprecher Ihres Ministeriums, Frau Erd-siek-Rave. Also erzählen Sie hier doch nicht so einen Unsinn. Sie haben damit doch selbst den Weg für solche Erhöhungen von **Beiträgen** auch für **ALG II-Empfänger** ausdrücklich offen gelassen. Dies solle moderat geschehen - so moderat sind Sie natürlich. Hier erzählen Sie das eine, tun aber das andere.

Vielleicht noch eine Anmerkung zum famosen Gesetz der rot-grünen Bundesregierung über Krippenplätze für die Kinder im Alter von null bis drei Jahren. Da kann ich nur auf die sozialdemokratische Schulsenatorin der Hansestadt Lübeck verweisen. Ich zitiere Frau Borns in den „Lübecker Nachrichten“ am 29. Oktober 2004: „Das neue Kita-Gesetz ist ein schlechter Witz.“ - Für eine Finanzierung hat Ihre Koalition auf Bundesebene angebliche Einsparungen der Kommunen durch Hartz IV in Größenordnungen von 1,5 Milliarden € veranschlagt.

Dann sagt der **Städteverband Schleswig-Holstein**: Nach validen Berechnungen sind die Gesamtkosten bundesweit bei 4 Milliarden € anzusetzen. - Dann sagt der Städteverband Schleswig-Holstein weiter: Allein in Nordrhein-Westfalen hat der Städteverband durch Erhebungen der kommunalen Gebietskörperschaften festgestellt, dass auch noch Investitionskosten - allein in Nordrhein-Westfalen 3,5 Milliarden € - zu finanzieren seien.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist die solide Art von Politik und Umsetzung der Versprechen, die Sie abgeben. Hören Sie auf mit Ihrem Theater, wirklich!

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Frau Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klug, ja, es ist richtig, die FDP hat an vielen Stellen im letzten Jahr mehr Geld beantragt. Sie hat viele Anträge gestellt, die CDU, wie ich glaube, noch mehr Anträge, mehr Mittel an der einen oder anderen Stelle in den Landeshaushalt einzustellen. Das ist richtig, das haben Sie richtig benannt. Ich werde dieses auch weiterhin auf jeder Veranstaltung vor Ort sagen, wenn Sie sich über die Höhe der Landesverschuldung beklagen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Ja, Herr Klug wir fordern ein **kostenloses Vorschuljahr**, das ist richtig.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das kostet 50 Millionen €!)

Aber wir fordern im Gegenzug kein Sitzen bleiben mehr und wir fordern eine Veränderung der Oberstufe. Lesen Sie unser Bildungsprogramm, dann sind Sie ein Stück klüger, was unsere Finanzierungsvorschläge betrifft.

Jetzt komme ich zur **Sozialstaffel**. Ich gebe ja zu, dass das Thema Sozialstaffel hochkompliziert ist. Die Landesregierung hat gemeinsam mit den Kommunen, überwiegend CDU, vereinbart, dass Sozialhilfe- und die **ALG-II-Empfänger** nicht mehr pauschal und grundsätzlich von den Kindertagesstättengebühren befreit werden, sondern dass die Kommunen jetzt selbst entscheiden, ob Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und ALG-II-Empfänger zu 100 % zukünftig befreit werden oder nicht. Die überwiegend schwarzen Kommunen scheinen sich zum Teil so zu entscheiden - da gibt es erste Zahlen -, dass sie Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen belasten wollen. Reden Sie mit Ihren kommunalen Vertretern und Vertreterinnen von der CDU vor Ort und fragen Sie, warum Sozialhilfeempfängerinnen zukünftig bezahlen sollen!

Ich sage Ihnen, hätten wir die 100 % voll angesetzt, wären es Ihre Kommunalvertreter gewesen, die das Land als erstes auf **Konnexität** verklagt hätten. Insofern nur Mut, den Dialog vor Ort zu führen, statt hier pauschale Vorwürfe zu machen. Wir werden zum Sommer das Ganze evaluieren. Die **Revisionsklausel** haben nicht Sie hineingestimmt, die haben wir hineingestimmt. Im Sommer werden wir - da hoffen wir auf Ihre Unterstützung - uns mit den Kommunen darüber unterhalten müssen, wie wir nachsteuern können, falls es eine Fehlentwicklung gibt. Erinnern Sie sich dann bitte schön an Ihre Worte von heute,

(Monika Heindl)

auch die FDP, damit wir dann gemeinsam mit den Kommunen verhandeln, wer die Kosten trägt!

Ein letztes zum Thema **Krippen**. Diese bescheuerte Diskussion um dieses Tagesbetreuungsstättengesetz: Wir sind uns immer alle einig, wenn es um die **Ver- einbarkeit** von **Familie und Beruf** geht, dass wir etwas tun müssen, und wir sind uns einig, dass es im Krippenbereich anfangen muss. Inzwischen haben Sie ja immerhin verstanden, dass wir Ganztagschulen brauchen. Ich setze darauf: Zehn Jahre weiter und Sie meinen, Sie waren die Vorreiter im Krippenbereich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Klug, vielleicht ist es wirklich sinnvoll zu schauen, wie sich die **Finanzierung** von **Kindertagesstättenbeiträgen** zusammensetzt. Es ist das **Land**, das entsprechend der Gesetzesvorgabe mit 20 beziehungsweise 22 % an den **Personalkosten** beteiligt ist. Es sind die **Eltern**, die beteiligt sind, je nach den unterschiedlichen Kriterien in den Gemeinden und Kreisen auch oft in unterschiedlicher Höhe, auch mit einer Sozialstaffel, und es sind die **Gemeinden** und **Kreise** vor Ort, die Geld aufbringen.

Was Sie zitiert haben, was da gesprochen wird, ist die **Vereinbarung**, dass man gerade jetzt, wo Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mehr Geld in der Tasche haben - denn nach ALG II sind es Menschen, die mehr Geld haben -, auf die Kreise zugeht und sagt: Zieht es ihnen nicht wieder heraus aus der Tasche, indem ihr die Gebühren der Kindertagesstätten erhöht. Genau das hat man versucht, hat es in Bad Segeberg oder im Kreis Segeberg übersehen und deswegen muss man da nachsteuern.

Ich glaube, die haben auch begriffen, dass es vernünftig ist, nachzusteuern. Es ist aber, wie ich glaube, das falscheste, was man machen kann, das mit dem **ALG II** zu verbinden. Das ist nicht schuld daran. Der Vorteil bei ALG II ist, dass diese Menschen jetzt mehr Geld haben. Das kann man nachrechnen. Meine Kollegin Höfs hat die Zahlen durchgerechnet, was allein an Kindergeld und Kinderzuschlägen bei Familien mit Kindern über ALG II läuft. Das ist nicht nur positiv, und vielleicht ist das ja auch der Ärger, der dahinter steht, dass man gehofft hat, dass ALG II und Hartz IV nicht funktionieren. Gott sei Dank funktio-

nieren die und es scheint sogar in Schleswig-Holstein so zu sein, dass wir dies auch noch sehr gut umsetzen.

Ein zweiter Punkt, den man in dem Zusammenhang noch einmal ansprechen sollte: die **Gebührenerhöhung** an sich. Ich glaube nicht, dass wir darüber diskutieren müssen, ob man Kindertagesstättengebühren anheben soll, sondern vielmehr, wie man die **Qualität** in den **Kindertagesstätten** verbessern kann. Wenn es so ist, dass die 60 Millionen €, die im Haushalt stehen, reichen - und das ist die Aussage -, dann kann man sich doch nicht hinstellen und sagen, da sei eine Deckelung drin. Das Geld, das gezahlt werden muss, weil wir eine gesetzliche Vorgabe haben, wird gezahlt. Das mag Ihnen passen oder nicht, aber die Landesregierung und die den Haushalt beschließenden Fraktionen waren sehr schlau, denn sie haben genau das gemacht, was per Gesetz gefordert worden ist, und das trifft dann auch noch ein. Das ist etwas, was Sie vielleicht nicht haben wollen, weil Sie einfach nur Wahlkampf daraus machen wollen.

Der letzte Gedanke, den Sie angesprochen haben, betrifft die **Krippenplätze**. Auch da hoffen Sie, dass ALG II und Hartz IV nicht funktionieren. Ich sage Ihnen ganz im Ernst, wenn Sie heute in der Lage sind zu erklären, wie groß die Einsparungen bei Hartz IV sind, dann sollten Sie auf jedem Jahrmarkt als Wahrsager auftreten, denn genau das wäre dann Ihr Job. Heute kann überhaupt noch kein Mensch sagen, wie groß die Einsparungen sind, dass aber dabei Einsparungen herauskommen, ist klar.

(Zurufe von der CDU)

- Nein, die Bundesregierung hat etwas ganz anderes gemacht. Das Geld, von dem Sie sagen, da seien die Einsparungen, ist garantiert. Die 2,5 Milliarden € Entlastung der Kommunen werden gezahlt. Die sind unabhängig von den Einsparungen. Die sind vielmehr von der Bundesregierung garantiert und werden an die Kommunen weitergegeben, auch wenn es Ihnen nicht passt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir sind wieder bei § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung. In dem Rahmen erhält Frau Abgeordnete Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gern noch einmal kurz auf das Thema **Sozialstaffel** zurückkommen. Ich möchte darauf hinweisen, dass

(Silke Hinrichsen)

wir im Landtag gegen unsere Stimmen, die Stimmen des SSW, eine Sozialstaffel beschlossen haben. Die niedrigste Schwelle legt der Landtag fest. Diese **niedrige Schwelle** lautete, dass circa 85 % des ALG-II-Satzes der späteste Zeitpunkt sein soll, ab wann es eine **Befreiung vom Kita-Beitrag** geben muss. Die Sozialstaffeln selbst werden aber von den Kreisen und kreisfreien Städten festgelegt. Das will ich hier ausdrücklich sagen. Eine Stadt wie Flensburg hat zum Beispiel festgelegt, die Beträge noch höher zu setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landtag hier - das möchte ich ausdrücklich noch einmal kritisieren, und das geht wirklich an alle - hat festgelegt, dass bei **ALG-II-Empfängern** gegebenenfalls, wenn die Kreise sagen, sie bekämen es nicht anders finanziert, der Unterschiedsbetrag zwischen dem ehemaligen Sozialhilfesatz und dem, was man jetzt über das ALG II bekommt, tatsächlich eingesetzt werden darf. Es gibt die **Evaluationsklausel**, nur hätten wir es begrüßt, das genau umgekehrt zu machen, nämlich die **Freigrenze** bei den 345 € beziehungsweise beim ALG-II-Satz zu machen und am 30. Juni dieses Jahres zu sehen, wie das läuft.

(Beifall bei SSW und der FDP)

Ich finde diese Auseinandersetzung etwas schwierig. Ich finde es aber auch nicht gut, wenn sich jetzt umgekehrt **Kreise** hinstellen und sagen, der Landtag habe das ja beschlossen und deswegen sei der auch schuld. So geht es auch nicht. Auch die Kreise und kreisfreien Städte haben Verantwortung für die Kinder, die in ihren Gemeinden leben. Es gibt Kreise, die von vornherein gesagt haben, eigentlich sollten alle dafür bezahlen, dass ihre Kinder in die Kita kommen, heute stehen sie wirklich zum Teil vor der Wahl: Kind im Kindergarten oder Ansparung für den neuen Kühlschrank, der im halben Jahr kaputt gehen kann. Das ist im Moment das ganz große Problem bei dieser Sozialstaffel.

(Beifall bei SSW und der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Wir stimmen zunächst zu Tagesordnungspunkt 43 a ab. Ich lasse über den Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 15/3867, abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 66 ist kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3838

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes - HaSiG

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 15/3858

Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3918

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat die beiden Gesetzentwürfe zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes mit Plenarabschluss vom 12. Januar 2005 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Beide Ausschüsse haben sich mit den Gesetzentwürfen in ihrer Sitzung am 12. Januar 2005 befasst und eine alternative Abstimmung zwischen ihnen durchgeführt. Dabei votierten im federführenden Innen- und Rechtsausschuss für den Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3838, die Vertreter der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Gesetzentwurf von CDU und FDP, Drucksache 15/3858, bekam die Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP.

Damit empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes, Drucksache 15/3838, unverändert zur Annahme. Er empfiehlt weiter, den Gesetzentwurf von CDU und FDP, Drucksache 15/3858, abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Malerius das Wort.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass kein Land der Erde vor **terroristischen Handlungen** sicher ist. Zu solchen Akten, wie auch immer sie motiviert sein mögen, kann es an jedem Ort und zu jeder Zeit kommen. Auch die **Seeschifffahrt** ist hiervon nicht ausgenommen. Jedes Schiff kann zu einer Waffe oder zu einem Träger einer Massenvernichtungswaffe umfunktioniert und auch für die Beförderung unzulässiger Ladungen missbraucht werden, sofern keine geeigneten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Kontrolle ergriffen werden.

Ein Schiff kann insbesondere dann Gegenstand terroristischer Handlungen werden, wenn es von einem anderen Wasserfahrzeug angegriffen wird oder wenn Terroristen sich bereits zuvor Zugang zum Schiff verschafft haben oder unter Anwendung von Gewalt an Bord gelangen. **Fahrgastschiffe** stellen aufgrund der hohen Zahl unmittelbar bedrohter Menschenleben besonders gefährdete Ziele dar. Auch Frachtschiffe sind nicht sicher, da sie als gefährliche Träger benutzt werden können.

Die Arbeiten zum Thema **Gefahrenabwehr im Seeverkehr** wurden in der International Maritime Organisation im Februar 2002 aufgenommen. Herr Kubicki, Sie sollten zuhören! Sie wurden am 12. Dezember 2002 auf der Diplomatischen Konferenz der **IMO** durch Annahme einer Änderung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See und eines Internationalen Codes für Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen abgeschlossen und sind damit internationales Recht. Alle Änderungen des SOLAS-Übereinkommens und des Teils A des ISPS-Codes haben verbindlichen Charakter. Teil B dieses Codes enthält Empfehlungen, zu deren Umsetzung die Staaten aufgefordert werden.

Diese Bedingungen gelten für Fahrgastschiffe unter Einschluss von Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen und für Frachtschiffe mit einer Größe von mindestens 500 BRZ, was einem kleinen Küstenmotorschiff entspricht. Sie gelten für ortsbewegliche Offshore-Bohreinheiten sowie für Hafenanlagen für den internationalen Verkehr. Sie betreffen die Ausstattung der Schiffe mit einer unveränderlichen Schiffsidentifika-

tionsnummer, einem automatischen Schiffsidentifizierungssystem, einem Gefahrenalarmsystem sowie die Ausstellung eines lückenlosen Stammdatendokuments, anhand dessen sich die Geschichte des Schiffes zurückverfolgen lässt.

Weiter sehen sie ein Paket aktiver und passiver Maßnahmen vor. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung, Beauftragte zur Gefahrenabwehr für das Schiff, die Reederei und in den Hafenanlagen zu benennen, unter Berücksichtigung einer Risikoanalyse Pläne zur Gefahrenabwehr für das Schiff und die Hafenanlagen zu erarbeiten und ein Zeugnis über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes und auch für die Hafenanlagen auszustellen. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Ausbildung des beteiligten Personals und Übungen durchgeführt.

SOLAS und der ISPS-Code, dieses internationale Regelwerk mit völkerrechtlichem Rang, war innerstaatlich bis zum 1. Juli 2004 umzusetzen. Dies haben wir getan. Da die Seeschifffahrt Bundeszuständigkeit ist, regelt der Bund im Ausführungsgesetz die Umsetzung in der Schifffahrt, während die Umsetzung in Hafenanlagen Länderangelegenheit ist.

Die Landesregierung muss sicherstellen, dass für alle in Schleswig-Holstein gelegenen Hafenanlagen, in denen Schiffe der internationalen Seefahrt bedient werden, Gutachten zur Risikobewertung für Hafenanlagen erstellt werden. Diese müssen von der zuständigen Behörde genehmigt und in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

In Schleswig-Holstein gibt es 31 **Häfen** mit 98 Hafenanlagen, wovon zurzeit 61 dem ISPS-Code unterliegen. Die Schaffung von Befugnisnormen in diesem Gesetz ist erforderlich, um es der zuständigen Behörde zu ermöglichen, die für die Risikobewertung erforderlichen Ermittlungen durchzuführen. Hierzu muss sie insbesondere befugt sein, die Hafenanlage zu betreten und zu besichtigen sowie entsprechende Auskünfte zu verlangen.

Die Diskussion darüber, ob diese **Sicherheitsvorkehrungen** in Schleswig-Holstein wirklich notwendig sind, brauchen wir nicht zu führen, Herr Kubicki. Dieses Gesetz, das mit den anderen Küstenländern abgestimmt wurde, ist notwendig, um schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile, zum Beispiel Ausschluss vom USA-Verkehr, auszuschließen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Reaktion auf terroristische Anschläge nahm die Internationale Schifffahrtsorganisation, wie wir eben schon gehört haben, im Februar 2002 die Arbeiten zur Schaffung von Regelungen zur **Abwehr äußerer Gefahren** für den **Seeverkehr** auf. Die Beratungen führten zu dem Vorschlag einer Änderung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz menschlichen Lebens auf See, dem so genannten SOLAS-Abkommen, das nach den verheerenden Terroranschlägen in New York durch ein Kapitel Regelungen besonderer Maßnahmen zur Verbesserung der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt und in Hafenanlagen ergänzt wurde. Die technischen Ausführungsbestimmungen hierzu finden wir in einem internationalen Code, den der Kollege Malerius eben angesprochen hat. Es ist der ISPS-Code.

Dies sind die **Rechtsgrundlagen** für nationalstaatliche Regelungen, zu denen letztlich auch das hier vorliegende Hafenanlagensicherheitsgesetz gehört. Nachdem Innenminister Buß im Mai letzten Jahres mit seinem ursprünglichen Entwurf eines Hafenanlagensicherheitsgesetzes im Innen- und Rechtsausschuss wegen unter anderem vorgesehener überzogener Sicherheitsstandards gescheitert ist, haben wir heute die Chance, in zweiter Lesung ein praktikables Gesetz auf den Weg zu bringen.

Von diesem Gesetz werden von 31 Häfen mit 98 **Hafenanlagen** in Schleswig-Holstein 61 betroffen sein. Die Häfen Schleswig-Holsteins haben bereits auf eigene Kosten und auf eigenes wirtschaftliches Risiko hin umfangreiche investive, operative und administrative Leistungen erbracht, um auch zeitgerecht die Anforderungen des **ISPS-Codes** erfüllen zu können. Für die deutsche Seewirtschaft bedeutete dies für die Reeder **Investitionen** von rund 55 Millionen € im Jahr 2004. In den Folgejahren werden 34 Millionen € in Ansatz gebracht. Für die Unternehmen in den deutschen Seehäfen kommen zur Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen nochmals Kosten von etwa 50 Millionen € hinzu.

Vor dem Hintergrund der gerade erst vorgestern auf der 4. Internationalen Maritimen Konferenz in Bremen beschworenen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Häfen müssen wir die Kostenbelastungen der Hafentreiber im Auge haben, zumal es eigentlich um den Schutz vor Terroranschlägen geht. Dieser Schutz des Staates und seiner Bürger ist eigentlich eine originär staatliche Aufgabe. Vor diesem Hintergrund sind auch Belastungen, wie sie nunmehr im Gesetz über Verwaltungsgebühren zur Genehmigung

von Gefahrenabwehrplänen zu finden sind, nicht nachvollziehbar.

Wenn hier die Rede davon ist, dass ein solcher Plan bis zu 3.000 € an Gebühren auslösen kann und für die Genehmigung von Planänderungen 61 € pro aufgewendeter Stunde in Rechnung gesetzt werden, vermag ich das nicht nachzuvollziehen. Hier stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit, aber auch nach der Angemessenheit solcher Gebühren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Wenn man den Ansatz des Innenministers von 61 € pro Stunde zugrunde legt, die 3.000 € für die Plangenehmigung und -prüfung, dann ist ein Mitarbeiter 49,81 Stunden zugange, um diesen Plan zu prüfen. 49,18 Arbeitsstunden, also länger als eine Woche, von morgens bis abends, das erscheint mir wirklich abwegig und überprüfenswert. Daher plädieren wir in diesem Falle für den Wegfall einer **Gebührenregelung**.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich die Frage der **Zuständigkeit**. Wenn wir immer deutlich machen, dass Hafenwirtschaft ein Wirtschaftsbereich ist, dann sollten wir auch darauf achten, dass die Kompetenzen und Zuständigkeiten in einem Hause liegen. Wir werden morgen über Notliegeplätze sprechen. Dort ist der Wirtschaftsminister zuständig. Wir haben ansonsten in allen Bereichen der See- und Hafenwirtschaft die Zuständigkeit des Wirtschaftsministers. Gerade wenn wir dem Bereich der See- und Hafenwirtschaft in Zukunft noch mehr Bedeutung zumessen, sollten wir die Zuständigkeit in einer Hand lassen.

Wir schlagen Ihnen vor, unserem Antrag zuzustimmen. Da das gesamte Haus dem nicht folgen wird, beantragen wir alternative Abstimmung, um unsere Punkte, die wir besonders herausgestellt haben, noch einmal zu unterstreichen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wird ein Gesetz verabschiedet, mit dem wir uns in den vergangenen sechs Monaten intensiv beschäftigt haben - was man nicht von allen Vorlagen, die wir bekommen, sagen. Die Landesregierung scheiterte mit dem Versuch, diesen Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause quasi ohne Aussprache und weitere Beratungen durch das Parlament zu schicken.

(Wolfgang Kubicki)

Insbesondere meiner Fraktion ist es zu verdanken, dass die Bedenken des Zentralverbandes der Deutschen Seehafenbetriebe, des Landesdatenschützers und beispielsweise auch der Seemannsmission im Rahmen des **Gesetzgebungsverfahrens** nicht nur gehört, sondern teilweise auch in das Gesetz mit eingearbeitet worden sind.

So hat beispielsweise der Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe kritisiert, dass die Landesregierung im Ursprungsentwurf zum Hafenanlagensicherheitsgesetz über die zwingenden Vorschriften des ISPS-Codes noch hinausgegangen ist. Sie hatte beispielsweise Mindeststandards zur Gefahrenabwehr für Kreuzfahrtterminals vorgeschrieben, für die es keine rechtliche Grundlage gab und die auch im Musterentwurf nicht vorgesehen waren, Herr Kollege Malerius. Diese Regelung, die sich ursprünglich in § 7 Abs. 2 des Gesetzentwurfs fand, wurde auf Intervention der FDP-Fraktion ersatzlos gestrichen, und das war gut so. Es nützt nichts, Mindeststandards zu formulieren, die im Einzelfall möglicherweise Hafenanlagenbetriebe finanziell belasten und zur Gefahrenabwehr nicht immer nötig sind.

Nun gab es darüber hinaus weitere Bedenken gegen den Gesetzentwurf, der uns seinerzeit vom Innenministerium vorgelegt wurde. Diese sind bei SPD und Grünen anscheinend nicht angekommen. Rot-Grün will weiterhin eine **Gebühr** für die Genehmigung der Gefahrenpläne von Hafenanlagen und die Genehmigung für die Änderung entsprechender Pläne erheben. Das ist zwar rechtlich zulässig, aber ein **Wettbewerbsnachteil** für schleswig-holsteinische Seehäfen. Darüber hinaus muss man nicht alles machen, was rechtlich zulässig ist. Wir haben mit der Union gemeinsam vorgeschlagen, diesen Gebührentatbestand zu streichen.

Wir haben uns damit den Forderungen der **Seehafenbetriebe** angeschlossen. Diese haben aus unserer Sicht zu Recht moniert, dass entsprechende Gebühren in direkten Wettbewerbshäfen nicht erhoben werden. Darüber hinaus sei den Häfen bis heute nicht bekannt, wie die in der Gebührenordnung aufgelisteten Beträge zustande gekommen sind. Nicht einmal die Transparenz zur Begründung der Gebührenhöhe ist also geklärt. Das Beste ist deshalb aus unserer Sicht, diese undurchsichtige Regelung ganz zu streichen.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite noch ausstehende Konflikt mit Rot-Grün dreht sich um die Frage der zuständigen **Hafenanlagensicherheitsbehörde**. Nach Vorstellung von SPD und Grünen soll die zuständige Behörde zur Genehmigung zur Hafenanlagensicherheit immer noch die

Wasserschutzpolizei sein. Dagegen hat sich explizit der Landesdatenschützer gewandt. Er schlägt eine Regelung wie in Niedersachsen vor, wo die Verkehrsbehörde für die Genehmigung von Gefahrenplänen für die Hafenanlagensicherheit zuständig ist. Der Datenschützer hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Zuverlässigkeitsüberprüfung mit einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz vergleichbar ist. Er ist der Auffassung - der wir uns anschließen -, dass hier die Zuständigkeit der Wasserschutzpolizei wie von Rot-Grün gewollt problematisch ist. Das **Trennungsgebot** zwischen geheimdienstlicher und polizeilicher Tätigkeit sei berührt - so der Landesdatenschützer.

Insbesondere den Grünen ist das wieder einmal egal, Frau Kollegin Fröhlich. Wir haben uns im Entwurf von FDP und CDU dafür ausgesprochen, dem Vorschlag des Landesdatenschützers zu folgen, und als zuständige Behörde das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr benannt. Das ist eine saubere Lösung. Wir hoffen, dass hierfür im Plenum noch eine Mehrheit gefunden werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im Sommer ein so genanntes „Vorschaltgesetz“ für die Verbesserung der Hafensicherheit beschlossen, weil ein Termin anstand, zu dem Deutschland und auch Schleswig-Holstein die **internationale Vereinbarung** erfüllen muss. Grundlage für diese Vereinbarung waren die terroristischen Großanschläge der letzten Jahre auf Schiffe wie die „Achille Lauro“ 1985, das Kriegsschiff „USS Cole“ im Jahre 2000, die „Limburg“ 2002 und die „Superferry 14“ 2004. Man muss feststellen, dass die Gefährdung von Schiffen nicht auszuschließen ist. Deshalb finden wir es richtig, dass ein Hafenanlagensicherheitsgesetz verabschiedet wird.

Da **Kiel** ein Fährhafen ist und **Lübeck** der wichtigste Ostseehafen, ist es umso wichtiger, weil insbesondere bei den Fährhäfen die Gefahr besteht, dass Passagierschiffe deutsche Häfen nicht mehr anlaufen dürfen, wenn sie nicht entsprechende Regelungen treffen. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine solche Regelung treffen und dementsprechend ausgestalten.

(Karl-Martin Hentschel)

Ich möchte nur noch kurz auf die Fragen eingehen, die von der Opposition angesprochen worden sind. Die Bedenken bezüglich des **Datenschutzes** teilen wir, wir sehen das ebenso. Wir haben aber daraus keinen grundsätzlichen Koalitionsstreit gemacht, weil wir denken, dass man unterschiedlicher Auffassung sein kann.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch gelogen! -
Weitere Zurufe von der CDU)

- Man kann da unterschiedlicher Auffassung sein, wir haben uns in diesem Fall der Auffassung des Ministeriums gebeugt und werden dem zustimmen.

(Lachen bei der CDU und Zurufe)

- Es ist häufig so, dass man in der Koalition unterschiedliche Auffassungen hat, und dann muss man sich einigen. Es ist nun einmal so, dass man als kleiner Koalitionspartner nicht immer gewinnen kann, das ist leider so. Das werden auch Sie noch erleben,

(Lachen und Zurufe von CDU und FDP)

wenn Sie jemals an die Regierung kommen sollten. Da Sie das nicht werden, können Sie noch lange warten.

Zur Gebührenfrage! Über die **Gebührenfrage** haben wir lange nachgedacht. Natürlich kann man sagen, das Land sollte die Gebühren übernehmen, aber angesichts der Finanzlage und angesichts der Vorlage der Regierung, die sagt, es sei angemessen, dass die Wirtschaft die Gebühren auch trägt - es handelt sich ja nicht um riesige Gebührensummen, die da anfallen -, sind wir der Auffassung, dass wir im Sinne der Sparbarkeit der Vorlage des Ministeriums folgen und bei der jetzigen Regelung bleiben sollten. Es ist populistisch, immer zu sagen: Das Land macht alles kostenfrei. Das ist aber - wenn man die Finanzlage des Landes sieht - nicht immer angebracht.

Die Opposition macht es sich ja immer relativ einfach, sie ist immer dafür, dass alles nichts kostet und dass man möglichst viel verschenken kann. Anschließend sagt sie, sie seien die Obersparer. Die Praxis Ihrer Programme zeigt ja etwas anderes, dass Sie sehr freigiebig im Verteilen von Wahlgeschenken sind - zumindest virtuell, real werden Sie es ja nicht müssen -, und dass Sie für Einsparungen keine realen Vorschläge haben. Solange Sie nicht mit konkreten Einsparvorschlägen kommen, glaube ich, dass es angemessen ist, der Vorlage des Ministeriums zu folgen und die Gebühren im Gesetz zu belassen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat sich bereits im letzten Jahr mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und hatte aufgrund der drängenden Zeit ein so genanntes Vorschaltgesetz beschlossen. Alle Parteien hatten sich ausdrücklich vorbehalten, sich ausführlich weiter mit diesem Gesetz und weiteren Änderungen auseinander zu setzen. Hintergrund war, dass es aufgrund von internationalen Abkommen einer Umsetzung für Europa und auch noch auf der Bundesebene bedurfte, bevor wir uns damit ausführlicher beschäftigen konnten.

Das Grundproblem an diesem Gesetz bleibt jedoch, dass hier **internationale Sicherheitsvorgaben** in **nationales Recht** umgesetzt werden müssen, damit keine schwerwiegenden wirtschaftlichen Nachteile für die schleswig-holsteinischen Häfen entstehen. Es muss also eine einheitliche Umsetzung des ISPS-Code, des „International Ship and Port Facility Security Code“, erfolgen.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP - Zuruf von der FDP: Gut gemacht!)

- Daran habe ich auch lange geübt, wie Sie sich vielleicht vorstellen können. - Damit soll einheitlich einer möglichen Terrorgefahr vorgebeugt werden.

Im Ursprungsgesetzentwurf ist die gesamte Geschichte nachzulesen. Der Kollege Malerius war so nett, uns die Geschichte dieses Gesetzes darzustellen. Heute liegen uns zwei Gesetzentwürfe vor, die sich mit den weiter in Landesgesetz umzusetzenden Vorschriften beschäftigen. Die Begründungen unterscheiden sich kaum, ebenso die Gesetzestexte. Der Streit besteht in zwei erheblichen Punkten. Meine Vorredner sind darauf schon eingegangen. Zum einen ist im bisherigen Gesetz als **zuständige Behörde** die Wasser- und Schifffahrtspolizeidirektion vorgesehen. Diese kann nach Ansicht der CDU und der FDP die wirtschaftlichen Folgen der gestellten Anforderungen an die Betreiber von Häfen nicht ausreichend berücksichtigen. Weiterhin hat der Kollege Kubicki die Bedenken des Landesdatenschutzbeauftragten ausgeführt. Deshalb halten CDU und FDP es für sinnvoller, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr den Vollzug des ISPS-Code und der weiteren damit in Zusammenhang stehenden Gesetze beaufsichtigt.

Zum anderen wird der Streit um die **Gebühren für Amtshandlungen** geführt. Nach § 7 dieses Gesetzes

(Silke Hinrichsen)

sind die Sicherheitspläne der Häfen zur Gefahrenabwehr und spätere Änderungen dieser Pläne durch die zuständige Behörde zu genehmigen. Für diese Genehmigung soll gezahlt werden. In anderen Ländern werden hierfür keine Gebühren erhoben. Dies ist der aktuelle Streitstand. Vor dem Hintergrund dieser verschiedenen Haltungen wurde mehrmals versucht, einen Kompromiss zu finden, der dann durch alle Parteien des Landtages akzeptiert werden könnte. Dies ist leider gescheitert. Vor diesem Hintergrund werden wir keinem der Entwürfe zustimmen. Denn beide Vorschläge sind für uns nicht zu akzeptieren.

Die **Zuständigkeitsabwägung** ergibt für uns trotz der Bedenken, dass es sich in erster Linie um ein Gesetz zur Gefahrenabwehr handelt und damit das nach unserer Ansicht in den Bereich des Innenministeriums gehört und damit zur Wasserschutzpolizeidirektion, wie das im Moment vorgesehen ist.

(Beifall beim SSW)

Denn nach unserer Kenntnis hat das Wirtschaftsministerium nicht ganz so weitgehende Erfahrungen in der Gefahrenabwehr.

Hinsichtlich der Gebühren für die Genehmigung der Gefahrenabwehrpläne halten wir es für richtig, uns den Gepflogenheiten der anderen Länder anzuschließen. Da es sich hierbei um ein Gesetz handelt, das einen internationalen Standard umsetzt, können deshalb nach unserer Ansicht in Schleswig-Holstein bei den Gebühren nicht andere Maßstäbe gesetzt werden als bei unseren europäischen Nachbarn.

(Beifall beim SSW)

Aus diesen Gründen werden wir bei der alternativen Abstimmung nicht dabei sein und geben dies schon jetzt zu Protokoll. Wir werden beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Innenminister das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke den Mitgliedern der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Gesetzesinitiative.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das überrascht uns aber!)

- Es freut mich, wenn ich Sie damit noch überraschen kann, Herr Kubicki.

Das bestehende Hafenanlagensicherheitsgesetz musste um **Regelungen über die Zuverlässigkeitsüberprüfung** und damit zusammenhängende datenschutzrechtliche Bestimmungen ergänzt werden. **Verfassungsrechtlichen Bedenken** wegen eines Verstoßes wegen des **Trennungsgebotes** zwischen Verfassungsschutz und Polizei bestehen nicht. Sie sind abwegig. Die Dateien, die Auskunft über die Zuverlässigkeit geben sollen, sind ausschließlich von der Wasserschutzpolizei geführt. Der **Verfassungsschutz** erhält keinen Zugriff. Dass in die Dateien auch Informationen aufgenommen werden sollen, die der Verfassungsschutz liefert, ist nichts Besonderes. Der Verfassungsschutz wird sich genau an den § 19 des Landesverfassungsschutzgesetzes vom 23. März 1991 halten. Um es zu wiederholen: Das Hafenanlagensicherheitsgesetz wird die Regelungen des Landesverfassungsschutzgesetzes weder ändern noch aufweichen. Das durch einstimmigen Beschluss des Landtages geschaffene Vorschaltgesetz sollte um den vorliegenden Vorschlag ergänzt werden. Ich danke Ihnen deshalb für die Unterbreitung des vorliegenden Entwurfs zur Änderung dieses Gesetzes.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Zur Abstimmung habe ich mich mit dem Antragsteller, Herr Abgeordneten Maurus, verständigt. Wir stimmen nicht alternativ ab. Über Gesetzentwürfe haben wir komplett abzustimmen. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Ich komme zunächst zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/3838. Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW angenommen.

Wir stimmen jetzt ebenfalls auf der Grundlage der Ausschussempfehlung über die Drucksache 15/3858 ab. Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dieser Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe die Tagesordnungspunkt 33 und 44 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung

a) Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3937

b) Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans insbesondere zu Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3659

Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses

Drucksache 15/3871

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann will ich darauf hinweisen, dass wir es zu a) mit einem Berichtsantrag - Erstellung eines mündlichen Berichtes in dieser Tagung - zu tun haben. Ich ziehe die Abstimmung über diesen Berichtsantrag vor. Wer diesem Berichtsantrag folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir, wenn auch etwas verdeckt erkennbar, einstimmig so beschlossen.

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Ehlers, das Wort.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für diesen erschöpfenden Bericht. Wortmeldungen zu diesem Bericht gibt es nicht. Dann erteile ich jetzt zunächst dem Herrn Innenminister das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Neuregelung der Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplanes betrifft vor allem das Thema **großflächiger Einzelhandel**. Wir haben dort in den letzten Jahren, und das bei insgesamt stagnierender Kaufkraft, ein massives Wachstum von Verkaufsflächen feststellen können, insbesondere bei **Fachmärkten** wie zum Beispiel im Textilbereich und bei Discountmärkten vor allem im Lebensmittelbe-

reich. Der konsequent eingehaltene Sortenmix aus schnelllebigem Produkten, hochwertigen Aktionsartikeln und aktuellen Modeartikeln zu günstigen Preisen ist beim Verbraucher auf viel Gegenliebe gestoßen. Das ist zunächst einmal erfreulich. Aber der rasante Wandel in der **Einzelhandelsstruktur** hat auch zu negativen Entwicklungen geführt. Beispielhaft nenne ich hier die Discountmärkte, die sich mit ihren preisaggressiven Waren an innenstadt- und nahversorgungsfernen Standorten wie etwa Gewerbegebieten nahezu ohne rechtliche Hindernisse ansiedeln konnten. Die Folge des massiven **Verdrängungswettbewerbs** war zum einen ein rapider Funktionsverlust der Innenstädte als traditioneller Markt- und Handelsplatz, aber auch als gesellschaftlicher Integrationspunkt. Zum anderen werden durch die massiven Konzentrationstendenzen an nicht integrierten Standorten auch gewachsene **Nahversorgungsstrukturen** gefährdet. Das bedeutet: Für bestimmte, vor allem wenig mobile Bevölkerungsgruppen verschlechtert sich die Versorgungssituation.

Wie sehen die wichtigsten Neuregelungen des Landesraumordnungsplans, mit denen wir auf diese Entwicklung reagieren, aus? - Um die Nahversorgungsstrukturen zu sichern, werden zukünftig - erstens - die je nach zentralörtlicher Einstufung der Gemeinde festgelegten Verkaufsflächenregelgrenzen aktuellen Entwicklungen angepasst und - zweitens - wohnortnahe Einzelhandelseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs am örtlichen Bedarf ausgerichtet mit der Folge, dass von den Verkaufsflächenbegrenzungen gemäß zentralörtlicher Einstufung im Einzelfall abgewichen werden kann.

Um die **zentralen Orte**, insbesondere unsere Innenstädte, in ihren traditionellen und bewährten Funktionen zu stärken, wird das städtebauliche **Integrationsgebot** in seiner Bindungswirkung erhöht. Damit hat die Landesplanung gewisse Einflussmöglichkeiten auf die Entwicklung des Einzelhandels auch in den Mittel- und Oberzentren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine weitere Anpassung soll mehr Gerechtigkeit für die Marktteilnehmer schaffen. Lebensmitteldiscountmärkte werden künftig auch bei **Verkaufsflächengrößen** unterhalb der Vermutungsgrenze von 1.200 m² Geschossfläche und entsprechenden Auswirkungen genauso behandelt wie Supermärkte oder Frische-Märkte mit Vollsortimenten. Auch sie dürfen dann nur in eigens für sie festgelegten Kern- oder Sondergebieten ausgewiesen werden.

(Minister Klaus Buß)

Meine Damen und Herren, wir stellen uns mit den Änderungen des Landesraumordnungsplans auf die modernen Angebots- und Nachfragestrukturen im Einzelhandel ein. Dabei verstehen wir uns - ich sage das sehr nachdrücklich - nicht als Regulierungsbehörde. Wir betreiben keinen Konkurrenzschutz. Aber wir erachten es als unsere Verantwortung, im **Allgemeininteresse**, da wo es nötig ist, regelnd einzugreifen. Wir werden aber gleichzeitig auch für die Freiräume eintreten, um ein vielfältiges Angebot des Marktes im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher erst möglich zu machen.

Dabei kommt - das ist mein letzter Punkt, meine Damen und Herren - den Städten und Gemeinden eine zentrale Bedeutung zu. Die **interkommunale Abstimmung** im Einzelhandelsbereich erhält durch die Teilfortschreibung verstärkte Bedeutung.

(Beifall bei SPD, SSW und CDU)

Wenn sich die kommunalen Partner einig sind, kann über die für die Städte und Gemeinden geltenden Ansiedlungsgrenzen hinaus vieles möglich gemacht werden. Ich denke - die Ergebnisse der in den Ausschüssen durchgeführten Expertenanhörungen bestätigen uns das -, dass wir auch im Vergleich mit anderen Ländern mit den Neuregelungen des Landesraumordnungsplans ein gutes Fundament gelegt haben, um die wirtschaftsstrukturellen Veränderungen im Einzelhandelsbereich besser als bislang mit den bewährten Siedlungsstrukturen unseres Landes in Einklang zu bringen.

Die Landesregierung - so glaube ich jedenfalls - hat schnell und effektiv gehandelt. Die Teilfortschreibung soll noch im Januar dieses Jahres in Kraft treten.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Innenminister für diesen Bericht und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Kruse.

Maren Kruse [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Landtag bereits im April letzten Jahres darüber informiert, dass der Landesraumordnungsplan fortgeschrieben werden sollte. Ich will an dieser Stelle nicht an den verfahrenstechnisch ungewöhnlichen Antrag der CDU-Fraktion erinnern, da im Ergebnis eine parlamentarische Befassung mit diesem Thema sehr sinnvoll war, Herr Eichelberg.

Wir haben uns im Herbst im Plenum und in den Ausschüssen gemeinsam mit allen Beteiligten intensiv mit den geplanten Änderungen beschäftigt, und ich freue mich, dass wir heute, nach den Anhörungen, das Thema erneut im Plenum behandeln und allen das überaus positive Echo zu den geplanten Änderungen vorstellen dürfen.

Schade ist - ich denke, das haben wir gemeinsam bedauert -, dass sich die kommunalen Landesverbände nicht zu einer gemeinsamen Stellungnahme zur Teilfortschreibung durchringen konnten. Die Vorstellungen der kleinen und großen Städte zur Ansiedlungspolitik für **großflächige Einkaufseinrichtungen** sind offenbar unterschiedlich. Dieser Konflikt unterstreicht allerdings die Notwendigkeit einer Neuregelung in diesem Bereich und die Sinnhaftigkeit der Teilfortschreibung.

Wir sichern mit der Fortschreibung die **Grundversorgung** für die Menschen in Schleswig-Holstein. In allen Regionen sollen die Menschen auch in Zukunft ortsnah und ausgewogen im Einzelhandel einkaufen und Dienstleistungen in Anspruch nehmen und nicht zum Einkaufen lange Wege mit dem Auto zurücklegen müssen. Vereinfacht ausgedrückt, sollen Städte an ihrer Einstufung im zentralörtlichen System gemessen werden und auch nur abgestuft entsprechend **große Verkaufsflächen** für den Einzelhandel anbieten. Großkaufhäuser oder Factory-Outlet-Center gehören nicht auf die grüne Wiese neben ein Dorf, sondern in die **Oberzentren** Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir wollen die **Innenstädte** mit einem vielfältigen Einkaufsangebot stärken und nicht die Natur weiter zubetonieren. Die neuen Regelungen können einen wichtigen Beitrag darstellen, um gegen das Ladensterben in der Innenstadt anzugehen. Dies ist umso wichtiger, da in Deutschland allein im Jahre 2003 30.000 innerstädtische Geschäfte mit 90.000 Beschäftigten geschlossen worden sind. Wir haben erfahren, dass bei Ansiedlung neuer Geschäfte außerhalb der Städte nur halb so viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Mit den neuen Regelungen stoppen wir den **Wettbewerb der Gemeinden** um die größte Zahl der ansässigen Discounter und wirken der Landschaftszersiedelung entgegen.

Wir wollen auch mehr **Kooperation** und Abstimmung zwischen den Städten und Gemeinden. Neue Flächen für großflächigen Einzelhandel sollen daher zwischen den im Einzugsbereich liegenden Kommunen abgestimmt werden. Wir setzen auf **Freiwillig-**

(Maren Kruse)

keit und respektieren natürlich die verantwortungsvoll wahrgenommene kommunale Planungshoheit.

Neben den Regelungen zum großflächigen Einzelhandel wird es durch die Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans auch möglich, **Gebiete** mit besonderer Bedeutung für den vorbeugenden **Hochwasserschutz** auszuweisen. Dies ist angesichts der bekannten Flutereignisse in Deutschland unabweisbar und soll das Bewusstsein für den vorbeugenden Hochwasserschutz in den kommunalen Planungen und Maßnahmen verankern.

Das Anhörungsverfahren ist inzwischen abgeschlossen. Die Stellungnahmen der Beteiligten und Betroffenen enthalten großen Zuspruch zu den vorgetragenen Regelungen.

Damit ist aus meiner Sicht auch die parlamentarische Behandlung abgeschlossen. Wir freuen uns gemeinsam, dass die Neuregelung noch im Januar in Kraft treten wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Eichelberg das Wort.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten eigentlich bereits im September eine sehr deutliche Problemanalyse vorgenommen und waren im Ausschuss - auch auf Drängen der SPD und des Innenministeriums - dazu gekommen zu sagen: Das Verfahren ist damit abgeschlossen und der Antrag wird für erledigt erklärt. So waren wir schon überrascht, dass es für heute noch einmal auf der Tagesordnung stand. Aber, Herr Minister, ich gestehe Ihnen - im Wahlkampf sowieso - zu, dass man, wenn man eine gute Sache beendet hat, noch einmal darüber spricht.

(Günther Hildebrand [FDP]: Er wollte das ja gar nicht!)

Meine Damen und Herren, es war gar nicht leicht durchzusetzen, dass sich das Parlament mit der Teilfortschreibung beschäftigt, dass wir noch einmal eine parlamentarische Anhörung durchführen konnten. Man musste sich im September manchen dummen Spruch anhören. Aber es hat alle klug gemacht.

Die parlamentarische Behandlung war auch wichtig, um jedem die Problemsituation noch einmal zu vergegenwärtigen. Denn vielen Abgeordneten ist aus dem Alltagsgeschäft bekannt, dass es jahrelange

rechtliche Auseinandersetzungen zwischen Nachbarkommunen gab. Ich darf auch an Pinneberg erinnern. Dort gab es kräftige Drohungen von Einzelhandelsunternehmen gegenüber Kommunalpolitikern. All diese Geschichten stecken jedem noch in den Knochen und man hat gesagt: Da muss etwas kommen. Das gilt gerade für den ungezügelter Missbrauch der **Discounter**, die sich mit ihren unter 800 m² Fläche in jede Ecke hineindrängten und praktisch die **Strukturen** im Ort kaputtgemacht haben. Das haben Sie sehr deutlich ausgeführt, Herr Minister.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man muss sagen, dass der Entwurf der Landesregierung genau das trifft, was an Instrumenten fehlte. Ich denke, wir haben das recht gut diskutiert, und ich bin froh, dass das auch so umgesetzt werden konnte.

Ich muss auch sagen, ich war sehr betrübt, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht einmal zur Anhörung gekommen sind. Das ist nicht hinzunehmen. Sie hätten ja unterschiedliche Meinungen deutlich machen können. Aber wenn wir sie als Parlamentarier bitten, uns bei der Meinungsbildung zu helfen, und wenn die Gelder der Kommunen dort hineingehen, dann erwarte ich auch, dass sie uns Rede und Antwort stehen.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun gibt es einige, die sagen: Ihr von der CDU wollt das. Meine Damen und Herren, um nicht missverstanden zu werden: Die CDU ist für Wettbewerb und wir sind auch gegen Wettbewerbsschutz und gegen Planwirtschaft. Aber die notwendigen **Strukturveränderungen** haben stattgefunden und es war Aufgabe der Politik, die Rahmendaten vorzugeben, an denen sich die Entscheidungen orientieren können, so wie in allen anderen Dingen auch. Das ist ja die einzige Aufgabe, die wir haben. Dann müssen die Einzelnen entscheiden, was für die Zukunft am besten ist.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Wir haben ja erlebt, was in den **neuen Bundesländern** passiert ist. Dort gab es keine Strukturen. Dann sind **Einzelhandelsstrukturen** aufgebaut worden, unter denen sie nachhaltig leiden. Das ist nicht mehr zu korrigieren. So soll es in Zukunft nicht mehr sein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns ehrlich sein: Wir haben in den letzten Jahren **Gewerbegebiete** gerade in der Fläche ausgewiesen. Und was ist dort gelandet? - Ein Discounter! Der **Discounter** war der

(Uwe Eichelberg)

Ursprung dafür, dass die kleinen Supermärkte in den Nachbardörfern kaputtgemacht wurden.

Es ist doch aberwitzig, wenn wir heute wieder mit Geldern der EU und des Bundes anfangen und sagen: Richtet nun wieder einen „Markttreff“ Marktzentrum ein, als Gegenpol zu dem Discounter, den wir auch schon finanziert haben.

(Beifall bei CDU und SSW)

Dann versteht die Politik gar keiner mehr. Deswegen ist es gut, dass wir für Discounter als Sondergebiete ausweisen, damit so etwas nicht passieren kann.

Meine Damen und Herren, die **ländliche Bevölkerung** ist schon dadurch gestraft gewesen, dass wir die vielen kleinen Schulen geschlossen haben. Hierdurch ging viel Kultur aus den kleinen Dörfern. Dann wurden die Poststellen geschlossen. Nun war die Kirche nicht mehr in der Lage, ihre Kirchen vor Ort zu halten. Wenn dann auch noch der letzte Laden weg ist und Maut und Fortfall der Kilometerpauschale greifen, dann ist es um den Lebenswert in den Dörfern bitter bestellt. Deswegen muss eine solche Planung sein.

Aber - das wurde sehr deutlich gemacht - es liegt noch an der Umsetzung. Wir brauchen **interkommunal abgestimmte**, regionsverträgliche **Ansiedlungspolitik**.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Dann müssen sie sich bekennen. Diese Rivalität einer gegen den anderen hat nichts gebracht. Nun ist es auch Aufgabe der **Landesplanung**, den Zwang, der jetzt vorgegeben wird, auch durchzusetzen. Politiker, auch Landespolitiker, dürfen sich jetzt nicht, nur weil Wahlkampf ist, hinstellen und sagen: Errichten wir einmal hier ein großes Zentrum und dort ein großes Zentrum. Nein, meine Damen und Herren, das muss abgestimmt sein, und daran muss man sich orientieren. Alle Politiker aller Parteien sind aufgefordert, sich dem Druck des Augenblicks nicht zu beugen, sondern zu sagen: Wir haben eine Verantwortung für die Region. Da müssen wir ehrlich miteinander sein.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In dem Sinne sage ich: Wir freuen uns über den Einstieg in die neue Planung. Ich hoffe, dass all das, was wir uns redlich überlegt haben, von den Politikern vor Ort, aber auch von den jeweiligen Regierungen mit Nachdruck so fortgesetzt wird, dass diese Diskussion zu einer vernünftigen Zukunft auch für den Einzelhandel in unserem Lande führt.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Befassung des Landtages mit der Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplanes ist schon eine merkwürdige Angelegenheit. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass es sich bei dieser Teilfortschreibung um reines Regierungshandeln handelt. Das scheint aber einigen Abgeordneten nicht bewusst zu sein. Erst stellt die CDU im Spätsommer letzten Jahres einen Antrag, mit dem sie die Landesregierung auffordert, die Teilfortschreibung so schnell wie möglich umzusetzen - was sowieso die Aufgabe der Landesregierung ist, selbstverständlich unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen -

(Zurufe von der CDU)

und nun kommen SPD und Grüne und beantragen im Parlament einen Bericht über die Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplanes, also über etwas, was wir im Rahmen der Ausschussberatung aufgrund des schon überflüssigen CDU-Antrages gründlich aufgearbeitet haben und was dem direkten Einfluss des Parlamentes - ich sagte es - sowieso entzogen ist.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

So ist es letztlich auch dazu gekommen, dass am 9. Dezember 2004 festgestellt wurde - ich zitiere aus der Bericht- und Beschlussempfehlung -:

„Im Einvernehmen mit den beteiligten Ausschüssen sowie mit dem Antragsteller empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.“

In Wahlkampfzeiten ist offensichtlich vieles anders und so haben wir jetzt dieses Thema wieder auf der Tagesordnung.

Für das Ergebnis hätte es keinen Bericht im Landtag bedurft, denn das Studium der Pressemitteilung des Innenministers vom 18. Januar 2005 hätte völlig ausgereicht. Die Auffassungen der Fraktionen waren ebenfalls bereits bekannt. Ich verweise hierzu auf die Parlamentsdebatte vom 24. September letzten Jahres. Das hingegen, was wir als Parlamentarier im Planungsrecht regeln können, zum Beispiel im Landesplanungsgesetz, ist von der Tagesordnung abgesetzt worden. Rot-Grün hat sich in dieser Angelegenheit

(Günther Hildebrand)

völlig „zerlegt“. Sie haben es nicht mehr geschafft, bis zur heutigen Sitzung einen gemeinsamen Entwurf vorzulegen. Nebenbei: Die CDU hatte hierzu bereits zu Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2000 einen Gesetzentwurf eingebracht. Insgesamt ist das wieder ein erneuter Beweis für die nicht vorhandene rot-grüne Leistungsfähigkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Mein Fazit hierzu lautet: Erstens, wir bedanken uns für den Bericht, den Inhalt kannten wir schon vorher. Zweitens, ändern können wir bei reinem Regierungshandeln sowieso nichts. Und drittens, wir helfen SPD und Grünen das nächste Mal gern weiter und stellen ihnen die Pressemitteilung des Innenministers zur Verfügung.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der vorliegenden Novelle des Landesraumordnungsplanes handelt es sich - das ist wichtig - um Regierungshandeln. Man könnte das auch anders machen, Bayern regelt das zum Beispiel über Parlamentsvorlagen. Das fände ich durchaus sinnvoll, darüber müssten wir einmal reden. Denn mir liegt natürlich daran, dass gerade ein solcher Landesraumordnungsplan nicht nur Regierungshandeln ist, sondern auch vom Parlament breit getragen wird. Ich finde das sehr wichtig, denn das ist die Planungsgrundlage für das ganze Land.

Insofern begrüße ich es außerordentlich, dass wir das Thema heute noch einmal behandeln. Ich bedanke mich auch für die konstruktive Haltung der CDU, insbesondere das Engagement von Uwe Eichelberg, der ganz wesentlich dazu beigetragen hat, dass dieses Vorhaben vonseiten der CDU unterstützt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und CDU)

Ich glaube, das ist ganz wichtig, wenn wir das Ganze in Zukunft exekutieren wollen. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Es handelt sich hier natürlich um eine **Regulierung** und Regulierungen sind nicht immer beliebt, gerade in den Kommunen. Es wird zu Protesten kommen, wenn die **Landesplanung** Vorhaben untersagt. Aber wir sind uns darin einig, dass es sinnvoll ist, so zu

verfahren. Von daher ist die Position des Parlamentes ausgesprochen wichtig. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn die FDP zum Inhalt in irgendeiner Weise Stellung bezogen hätte. Das hat mir in Ihrem Beitrag gefehlt.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das haben wir in der ersten Beratung gemacht!)

Dass dieses Vorhaben, das wir Grüne über viele Jahre hinweg allein verfolgt haben, nämlich die Bekämpfung der zunehmenden Entwicklung der **Supermärkte** und der **Einkaufszentren** auf der grünen Wiese zulasten der Kernstädte, zulasten der **Urbanität unserer Zentralorte**, mittlerweile mehrheitsfähig in diesem Land ist, hat mich außerordentlich gefreut. Ich bedanke mich bei allen Akteuren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist ein großes Problem, wenn man in den Ortschaften nicht mehr einkaufen kann, die Ortschaften immer mehr Geschäfte verlieren und die Geschäfte aus den **Kernstädten** nach außen wandern. Gerade für den Teil der Bevölkerung, der nicht so mobil ist, ist das ein Problem. Ich erinnere daran, dass immerhin knapp die Hälfte der Bevölkerung nicht den direkten Zugriff zu einem PKW hat. Das wird immer vergessen. Das sind entweder alte Menschen, aber auch sehr viele junge Leute, sehr viele Frauen mit Kindern und junge Familien, in denen es nur ein Auto gibt und der Mann das dann mit zur Arbeit nimmt. Sie sind darauf angewiesen, mit dem Fahrrad oder zu Fuß einzukaufen. Für sie ist es eine große Belastung, wenn die Einkaufszentren immer weiter auf die grüne Wiese wandern und die **Geschäfte im Ort** aussterben. Ich erlebe gerade in meinem Heimatdorf Heikendorf, wie die Entscheidung - damals leider gemeinsam von den beiden großen Parteien gefasst -, ein neues Einkaufszentrum am Ortsrand zu bauen, dazu führt, dass wir im Ortskern jetzt zunehmend Leerstände haben. Das ist ein typisches Beispiel.

Ich glaube, dass der Meinungsumschwung in dieser Frage nicht mit der Änderung des Landesraumordnungsplanes erledigt ist. Es kommt vielmehr darauf an, diese Diskussion bei den Kommunalpolitikern vor Ort populär zu machen. Wir müssen die Kommunalpolitiker überzeugen. Es ist Aufgabe aller Parteien, ihnen klarzumachen, dass es keinen Sinn macht, weiter so zu verfahren wie bisher. Die Argumentation, wir brauchen einen Aldi, weil das sozial ist - das ist ja häufig eure Argumentation vor Ort gewesen; ich kenne das - oder wir brauchen ihn, weil das für die Wirtschaft wichtig ist, ist falsch. Viele Bürgermeister

(Karl-Martin Hentschel)

sagen auch, wir brauchen einen neuen Supermarkt, weil das Steuern bringt.

Das typische Beispiel Raisdorf beweist das Gegenteil. Neulich sagte der Bürgermeister von Klausdorf zu mir: Guck mal nach Raisdorf. Die Raisdorfer haben das riesige Zentrum gebaut und haben kaum Steuern. Die Steuereinnahmen habe ich. Das fand ich ausgesprochen klasse ausgedrückt, er hat das auf den Punkt gebracht. Es ist einfach Unsinn, was dort in der Hoffnung betrieben worden ist, großes Geld zu machen. Damit hat man die eigene Ortsstruktur zerstört und schadet letztlich den zentralen Orten. Deshalb bin ich sehr glücklich, dass wir hier ein Stück weitergekommen sind. Ich glaube auch, dass sich die Debatte in diesem Parlament zu dieser Frage gelohnt hat. Ich fordere die FDP-Vertreter ausdrücklich auf, über diesen Punkt noch einmal nachzudenken und mit ihren eigenen Kommunalvertretern vor Ort zu reden, ob nicht ein Umdenken auch bei der freiheitlichen Partei Sinn macht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dadurch, dass durch die Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans das Instrumentarium geliefert wird, die **Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen** noch besser zu steuern, kommen wir dem Ziel, die Innenstädte zu stärken und Kommunen übergreifend zu denken, einen erheblichen Schritt näher.

Um es gleich vorweg zu sagen: Wir sehen hierin keine unzulässige Einschränkung der **kommunalen Planungshoheit**. Vielmehr glauben wir, dass nicht jede Kommune das Recht hat, einen Aldi oder Lidl anzusiedeln. Das muss vielmehr nach nachvollziehbaren Kriterien vor sich gehen. Wir haben in der **Landesplanung** klar festgelegt, welche Funktionen die einzelnen Kommunen allein oder auch in Zusammenarbeit mit den anderen zu erfüllen haben. Dabei orientieren wir uns vor allem an dem in der jeweiligen Region vorhandenen Bedarf und daran, wie dieser gedeckt werden kann. Es geht also nicht darum, einzelnen Kommunen den Weg zu höheren Steuereinnahmen zu verbauen oder hier den Wettbewerb zwischen Einzelhandelsunternehmen außer Kraft zu setzen, sondern es geht um eine bessere Planung, damit

die Kommunen nicht in unsinnige Konkurrenz zueinander treten müssen.

Leider fördert die Kleinteiligkeit der kommunalen Familie in Schleswig-Holstein immer noch regionales Kirchturmdenken. Man ist manchmal nicht in der Lage, über die Grenzen eines eigenen Ortes, ja manchmal über die eines Ortsteils, hinweg zu denken. Deshalb brauchen wir eine übergeordnete Planung, um diese Kleinstaaterei in den Kommunen in den Griff zu bekommen und eine gesunde und nachhaltige Entwicklung unserer Region zu gewährleisten.

Unser Ziel ist es, dass die Kommunen noch besser als bisher zusammenarbeiten und man **regionale Entwicklungskonzepte** aufstellt. Das gilt für alle Bereiche, aber gerade auch, wenn es um die regionalen Einkaufsstrukturen geht. Vielleicht werden dann diese Zusammenarbeitsformen auch irgendwann einmal dazu führen, dass sich die Kommunen zusammenschließen, um als größere Einheit noch besser die Aufgaben der Zukunft bewältigen zu können. Hätten wir dieses Problem schon gelöst, hätten wir diese Maßnahme eigentlich gar nicht mehr ergreifen müssen.

Natürlich werden die großen Städte und die regionalen Zentren etwas bevorzugt, weil die Teilfortschreibung naturgemäß Rücksicht darauf nimmt, die Innenstädte zu stärken. Wer ein vernünftiges, breites Angebot in den Innenstädten haben will, muss auch die **planungsrechtlichen Grundlagen** hierfür schaffen. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass für einen neuen Arbeitsplatz im Gewerbegebiet am Rand der Stadt rechnerisch zwei innerstädtische Arbeitsplätze verloren gehen. Wenn man hier nicht gegensteuert, vernichtet man Arbeitsplätze. Das können wir uns überhaupt nicht leisten.

(Jürgen Weber [SPD]: Richtig!)

Wettbewerb braucht feste Regeln und Bahnen, in denen er sich entfalten kann. Ungezügelter Wettbewerb nutzt nur wenigen und schadet der breiten Bevölkerung. Auch deshalb sind die Regelungen in der Teilfortschreibung wichtig.

Ein Ansatz, der oft vernachlässigt wird, ist der des Umweltschutzes. Wenn wir nun festlegen, dass Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs nicht mehr automatisch in jedem **Gewerbegebiet** angesiedelt werden können, wird hoffentlich auch für die **Kommunen** die Motivation, ein solches Gewerbegebiet immer und überall ausweisen zu wollen, fallen. Das wird hoffentlich auch dazu führen, dass bestehende Gewerbegebiete besser genutzt werden und so wenig wie möglich Flächen für neue Gewerbegebiete versiegelt werden. Wenn es irgendwo eine Möglichkeit

(Lars Harms)

gibt, die Flächenversiegelung nachhaltig zu verringern, indem man auf unsinnige Maßnahmen verzichtet, dann sind es die Gewerbegebiete, die überall aus dem Boden schießen.

Nach meiner Auffassung muss die Zielsetzung der Teilfortschreibung des Raumordnungsplanes auch in der **Förderpraxis** Konsequenzen haben. Es sollten wirklich nur noch ausgewählte Gewerbegebiete gefördert werden, die auf kommuneübergreifenden einvernehmlichen Planungen beruhen und die den Zielsetzungen des Raumordnungsplanes vollständig entsprechen. Außerdem regen wir an, dass gerade die ruhenden Bundesliegenschaften in den Kommissionsstandorten in diese Überlegungen einbezogen werden müssten. Wir sollten solche Gebiete nur noch in Schwerpunkten fördern, um so unter anderem den Flächenverbrauch entgegenzuwirken und gleichzeitig den Kommunen zu helfen, die ihre Gewerbegebiete bisher noch nicht voll auslasten konnten. Davon gibt es zu Genüge welche.

Mit den schon vorhandenen **Liegenschaftskataster** bei den Kreisen und kreisfreien Städten lässt es sich bewerkstelligen, die schon vorhandenen Gebiete besser zu vermarkten. Nach unserer Auffassung ist das der bessere Weg, als immer neue Gebiete auszuweisen.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Zunächst weise ich darauf hin, dass der Berichtsantrag Drucksache 15/3837 durch die mündliche Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist also erledigt. - Widerspruch höre ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 44. Der Ausschuss empfiehlt im Einvernehmen mit dem Antragsteller, den Antrag Drucksache 15/3659 für erledigt zu erklären. Das war in dem enthalten, was der Herr Abgeordnete Ehlers als Verweis auf die Vorlage bezeichnete. - Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Man hat mich darüber verständigt, dass eine ordnungsgemäße Erledigung des nächsten Tagesordnungspunktes, des Tagesordnungspunktes 51, wohl

nicht mehr zu gewährleisten ist, da wir pünktlich um 13 Uhr unterbrechen sollten. Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Tagesordnungspunkt 14, voraussichtlich um 16:10 Uhr, aufgerufen werden. Damit treten wir in die Mittagspause ein.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:34 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Nachmittagsitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Infrastruktur ausbauen - Schleswig-Holstein aufbauen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3913

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3961 (neu)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3965

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3966

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Somit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die FDP-Landtagsfraktion ihren Antrag eingebracht hat, ging ich davon aus, dass wir noch einmal bekräftigen wollten und müssten, wie wichtig **Infrastrukturmaßnahmen** für **Schleswig-Holstein** seien, nachdem auch der Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein erklärt hat, dass die weitere Entwicklung unseres Landes wesentlich davon abhängen werde, dass möglichst schnell die Infrastrukturmaßnahmen auf den Weg gebracht würden. Wir sind - so nehme ich an - wie Sie auch von der gemeinsamen Initiative von Sozialdemokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überrascht worden,

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

wobei ich hinsichtlich der Position der Sozialdemokraten, Kollege Bernd Schröder, überhaupt keine Überraschung erlebt habe, sondern sogar dankbar bin, dass erneut bekräftigt worden ist, wie wichtig diese

(Wolfgang Kubicki)

Maßnahmen für Schleswig-Holstein seien. Dies hat uns völlig überrascht!

(Beifall bei FDP und CDU)

Möglicherweise war das die Reaktion auf meine Erklärung, der Minister sei ein Weichei.

Was uns völlig überrascht hat, war die Tatsache, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Martin Kayenburg [CDU]: Wohl wahr!)

den Antrag Drucksache 15/3961 (neu) unterzeichnet hat.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss meine vorbereitete Rede komplett ändern, weil ich Sie an der Überraschung teilhaben lassen will.

Wir haben vor einiger Zeit festgestellt, dass das Wahlprogramm der Grünen ohnehin aus einer Reihe von Fiktionen besteht.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Ich habe auch lernen müssen, dass die Zusagen der Grünen, sie würden das den Wählerinnen und Wählern in Schleswig-Holstein sofort deutlich machen, sie würden ihren Internetauftritt verändern und einen Beipackzettel - „Lesen des Programms kann tödlich sein“ - hinzufügen, auch nicht eingehalten worden sind. Denn der Internetauftritt ist immer noch nicht geändert worden; keine Reaktionen sind erfolgt.

Ich will Sie teilhaben lassen an diesem wunderbaren grünen Programm, das da lautet: „Agenda für Schleswig-Holstein - Stadt. Land. Grün.“ - Dort steht auf Seite 50 zu lesen - und das ist ja das, worüber sich die Wählerinnen und Wähler in Schleswig-Holstein Gedanken machen sollen und was die Grünen für unser Land wollen:

„BÜNDNIS 90/DIE ‚LÜGEN‘ sehen keine verkehrlichen Notwendigkeiten für eine Weiterführung der A 20 durch Schleswig-Holstein mit einer westlichen Elbquerung.“

Dort steht zu lesen:

„Ein paralleler Ausbau der Elbe und Weser macht keinen Sinn und ist auf Dauer auch nicht finanzierbar. Eine weitere Vertiefung der Unterelbe lehnen wir deshalb ab.“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach ja!)

Dort steht des Weiteren zu lesen:

„Eine feste Querung des Fehmarnbelt halten wir aus umwelt-, verkehrs- und arbeits-

marktpolitischen Gründen sowie den enormen Kosten weiterhin für falsch.“

Und es steht auch noch zu lesen:

„BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen keine weitere Verlängerung der Startbahn von Lübeck-Blankensee.“

Das zumindest haben Sie bisher erreicht. Aber zu den anderen Programmdateien lesen wir heute das genaue Gegenteil in der gemeinsamen Beschlussvorlage von Sozialdemokraten und Grünen.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW - Günther Hildebrand [FDP]: Alles fiktiv!)

Frau Ministerin Lütkes - jedenfalls bis jetzt amtierende Spitzenkandidatin der Grünen - hat öffentlich am 29. Dezember im „Hamburger Abendblatt“ und am 6. Januar gemeinsam mit Umweltminister Müller erklärt - ich kann das auch zitieren, wenn es Ihnen gefällt, Herr Müller -, dass man lieber in Bildung als in Beton investieren solle. Und auf die Anregung der Sozialdemokraten, die A 20 sei für Sie nicht verhandelbar, hatten Sie gesagt: Liebe Freunde der Sozialdemokraten, darüber reden wir nach der Landtagswahl neu. Das wird selbstverständlich Gegenstand von Verhandlungen sein und je nachdem, wie stark wir werden, werden wir uns mehr oder weniger durchsetzen.

Was gilt denn nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Menschen in Schleswig-Holstein: das, was heute beschlossen werden soll - schnellstmöglicher Weiterbau der A 20 mit westlicher Elbquerung, Fehmarnbelt und Elbvertiefung -, oder das, was im Wahlprogramm der Grünen steht? Wo ist Ministerin Lütkes als Spitzenkandidatin, die uns erklärt, was denn gilt? Gilt ihr Wort an die Wählerinnen und Wähler oder das, was heute beschlossen werden soll? Oder wird das nur für die nächsten drei Wochen beschlossen, weil anschließend Diskontinuität des Landtages eintritt und nach drei Wochen alles zu Ende ist?

(Anhaltender Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, trägt wie nichts anderes zur Politikverdrossenheit bei: dass man als Partei etwas beschließt, dass man als Partei etwas nach draußen trägt und dass man hier im Saale möglicherweise klammheimlich - möglicherweise um Debatten zu entgehen - das Gegenteil macht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, BÜNDNIS 90/DIE ‚LÜGEN‘ ist das, was wir in den nächsten drei Wochen allen erzählen werden. Sie lügen entweder hier

(Wolfgang Kubicki)

oder Sie lügen draußen im Land. Beides zusammen geht nicht und deshalb sage ich noch einmal: Liebe Menschen in Schleswig-Holstein, habt kein Vertrauen zu solchen Leuten, die euch mit fiktiven Personen und mit unredlichen Aussagen hinters Licht führen wollen.

(Anhaltender Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich begrüße jetzt unsere nächste Besuchergruppe auf der Tribüne, und zwar das Gymnasium Mölln. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als Nächstes erteile ich Herrn Abgeordneten Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es natürlich, dass wir - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - gemeinsam - wie es im Koalitionsvertrag steht - zum Ausdruck bringen, dass wir für diese wichtigen **Infrastrukturmaßnahmen in Schleswig-Holstein** sind und dass wir auch für den Bau der A 20 einschließlich Elbquerung bei Glückstadt eintreten. Wir sind ein verlässlicher Partner. Als SPD haben wir immer wieder deutlich gemacht, dass wir für diese Maßnahmen stehen

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

und dabei bleibt es auch. Man sieht daran auch, wie gut wir als SPD sind, da wir es mit diesem Antrag deutlich nach außen bringen und auch unterschrieben haben. Daran gibt es auch nichts zu mäkeln.

(Beifall bei der SPD - Veronika Kolb [FDP]: Aus Sicht der SPD!)

CDU und FDP - auch daran sollte man sich erinnern - sahen 1988 die Ostsee lediglich als riesigen Badeseesee. Wir haben 1988 die Badelatschen ausgezogen und geben seitdem volle Kraft voraus, um den Ostseeraum als Zukunftsregion in Europa weiterzuentwickeln.

(Veronika Kolb [FDP]: Volle Kraft gegen die Wand!)

Eine nennenswerte Infrastruktur hat es bei Ihnen damals in Schleswig-Holstein nicht gegeben. Die CDU hat zum Beispiel gegen den Widerstand der Bevölkerung das Kernkraftwerk Brokdorf durchgedrückt,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

aber den Strom in die Schiene zu bringen, Herr Kayenburg, und endlich die Elektrifizierung von Bahnstrecken voranzutreiben, war zum damaligen Zeitpunkt für Sie kein Thema.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben nach 1988 mit einem Aufwand von damals 150 Millionen DM Landesmitteln endlich die Elektrifizierungslücke zwischen Hamburg und Dänemark geschlossen. Das war ein einmaliger Kraftaufwand, den sonst kein Bundesland aufbringen musste.

Und auch in den letzten Monaten hat sich die Opposition in Sachen **Verkehrspolitik** nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Wer einen Spitzenkandidaten hat, der eine halb fertige Autobahn einweihen will, hat das wirklich keine Alternative zu dieser Ministerpräsidentin hier in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verkehrspolitik ist kein Selbstzweck und Autobahnen braucht man nicht, um sonntags nette Ausflüge zu machen. Schleswig-Holstein ist Drehscheibe im Ostseeraum. Wir brauchen eine gute Verkehrsinfrastruktur, um sicherzustellen, dass in der Verbindung zwischen Deutschland und Skandinavien Geld und Arbeit in Schleswig-Holstein hängen bleiben, dass unsere modernen Wirtschaftsunternehmen alle Chancen haben, sich regional, national und international am Markt zu behaupten. Es ist uns gelungen, zahlreiche wichtige Verkehrsprojekte in den vordringlichen Bedarf zu bekommen. Das ist kein Selbstläufer gewesen, weil Schleswig-Holstein immer wieder seine Position und sein Gewicht in Berlin behaupten muss und weil wir in den letzten 17 Jahren die Bedeutung der Ostseekooperation in Berlin und Brüssel schrittweise in den Fokus der Entscheidungsträger bringen mussten.

Wir sind verlässliche Partner bei den Infrastrukturmaßnahmen. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass hier mit heißer Nadel, nur weil Sie noch keinen eigenen Antrag hatten, jetzt versucht wird, einen eigenen Infrastrukturvertrag auf den Weg zu bringen. Worin unterscheidet sich denn der von dem gemeinsamen Antrag? Ist es denn nicht möglich zu sagen, gut, da steht alles drin? Die FDP springt zu kurz, die bringt eben mal drei wichtige Projekte dort hinein, vergisst aber alle anderen, nur um schnell etwas vorführen zu können. Sie versuchen, einen eigenen Antrag zu bekommen.

(Lachen bei CDU und FDP)

(Bernd Schröder)

Nur weil Sie versuchen, nach draußen sagen zu können: Wir sind ein Stückchen weiter, wir haben einen Punkt mehr im Antrag. - So bringt das beim besten Willen nichts.

Meine Damen und Herren, wir sind für diese wichtigen Infrastrukturmaßnahmen, wie sie da aufgeführt sind, und wir bitten auch darum, unserem Antrag zuzustimmen. Er ist ein Stück für die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins. Daran werden wir festhalten. Und ich bin auch absolut sicher, am 20. werden die Bürgerinnen und Bürger das in diesem Land honorieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Eichelberg das Wort.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, als wir den Antrag der FDP sahen, dachten wir natürlich: Was soll das denn, das haben wir doch alles schon im August beschlossen? Die Tatsachen des politischen Alltags zeigen aber, wie deutlich immer wieder gemacht werden muss, welcher Spalt zwischen Rot und Grün existiert und in welcher Art und Weise die Bürger in diesem Lande belogen werden. Das muss man schlichtweg sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Wahlprogramm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und das, was im Antrag unterschrieben wurde: Was passt denn da zusammen? Gar nichts mehr. Aber wenn schon die Präambel Mist ist und verlogen ist, muss es der Inhalt auch sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben vorhin gesagt: Der Beipackzettel ist dringend notwendig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mit diesem Antrag der FDP ist für die Bürger deutlich geworden, in diesem Lande wird Lug und Betrug gemacht. Vor der Wahl und nach der Wahl passiert überhaupt nichts. Lieber Bernd Schröder, wenn wir die paar Kilometer der A 20 von Moising in 13 Jahren hinkriegen und die anderen kriegen Hunderte von Kilometern in Mecklenburg hin, dann liegt das nicht an euch - das gebe ich zu -, aber es liegt an dem Koalitionspartner, der bewusst jeden Schritt in der **Verkehrsinfrastruktur** in diesem Lande verhindert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wem im Lande wollen Sie denn noch klar machen, was in den Medien geschrieben wird, was jeder hier draußen propagiert? Herr Steenblock läuft durch die Lande und sagt: Das kommt nicht, das kommt nicht und das kommt nicht. In Berlin wird das, was angeblich der Minister mühselig durchgesetzt hat, durch den Bundesverkehrsausschuss von den Grünen und von den Roten abgelehnt, hat keine Priorität. Da fragt man sich, was das Ganze soll. Es funktioniert nicht hinten und nicht vorne.

Ich darf nur daran erinnern, dass der wertere frühere Umweltminister Steenblock während seiner Amtszeit Land gekauft hat, um den Ausbau der A 20 zu verhindern. So etwas hat es überhaupt noch nicht gegeben. Das müssen wir den Bürgern deutlich machen: Grün verhindert vernünftige Verkehrsinfrastruktur für dieses Land und damit die Zukunft dieses Landes.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte noch einmal auf den Antrag der SPD eingehen. Ich meine, ihr seid den Grünen auch auf den Leim gegangen. Wenn man diesen Antrag nämlich exakt liest und die Diskussion aus der Vergangenheit kennt, dann steht da nämlich neu eingefügt: Ausbau der Bahnstrecke Neumünster-Bad Segeberg-Oldesloe-Hamburg-Horn. Lieber Poppendiecker, da haben wir doch von Herrn Mehdorn ganz klar mit auf den Weg bekommen: entweder das oder der Engpass Pinneberg-Elmshorn. Nun habt ihr euch entschieden, Pinneberg-Elmshorn kommt nicht, weil ihr das vorgezogen habt. Das ist doch Betrug. Dann habt ihr euch bei der festen Fehmarnbelt-Querung - ich gehe davon aus, dass ihr sie wollt - aufdrängen lassen, dass als Vergleichsbasis ein optimiertes Fährkonzept erstellt wird. Ich empfehle euch, einmal den „Final Report“ zu lesen, den mir das Ministerium zukommen ließ. Er ist allerdings in Englisch.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Da wird nämlich eindeutig verglichen, welche Verkehre tatsächlich auf der Øresund-Brücke sind, und da wird deutlich festgestellt, dass diese Brücke nur eine Verbindung gebracht hat für den Cluster Malmø und Kopenhagen, während der Transitverkehr weiterhin die Fähren benutzt. Wenn Sie das besonders betonen, haben Sie im Prinzip mit diesem Antrag heute den Einstieg zum Ausstieg eingebracht.

(Zuruf von der CDU)

- Wie in Blankensee.

Ich würde also sagen, ihr habt euch auch über den Tisch ziehen lassen.

(Uwe Eichelberg)

Deswegen muss klipp und klar gesagt werden, wenn Schleswig-Holstein einen Wachstumsprozess in der Europäischen Union durchmachen will, müssen die Regionen durch eine Verkehrsinfrastruktur gestärkt werden, mit Wasserstraßen, Häfen und Luftverkehr, wie es richtig ist.

Eines der wichtigsten Verkehrsprojekte für Schleswig-Holstein ist nun einmal die **A 20**. Dass deren Bau beschleunigt werden muss, sagt nicht nur der Minister, sagen Sie, das wissen wir alle im Lande. Etwas anderes gibt es nicht. Aber die Prioritäten haben Sie schon wieder ganz anders gesetzt. Priorität Nummer eins hat das Projekt Bahnverbindung - das wir auch gut finden - über Kaltenkirchen zum Flughafen Hamburg. Das hat aber nicht die Priorität. Denn der Landtag hat eine andere Priorität festgelegt. Die Wirtschaft und die Bevölkerung brauchen eine andere Priorität. Das geht also nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wichtig - das haben wir auch in unserem Programm stehen - an dem Projekt der festen Fehmarnbelt-Querung ist natürlich auch, dass dies von den Ländern Schweden, Dänemark und Deutschland, die das ja auch finanzieren, auf die Beine gestellt wird. Jedes Verkehrsinfrastrukturprojekt hat einen Vorteil für unser Land und die müssen es bezahlen. Das private Kapital muss aber auch **unternehmerisches Risiko** tragen. Wir haben das immer wieder deutlich gemacht und das ist auch richtig so. Das Schlimmste am Antrag ist aber, dass wir wegen der Elbvertiefung immer hin- und hergehen. Wir brauchen die Elbvertiefung. Der Standort Hafen Hamburg ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Hamburger Umlandes und damit der Kreise und Gemeinden, die in diesem Land wichtige Steuern aufbringen, die wir in Kiel dann verteilen können, soweit noch etwas da ist.

Meine Damen und Herren, Herr Kubicki hat es ausführlich geschildert. Der Antrag, auch der der SPD, entspricht nicht dem, was ihr vorher beschlossen habt, und zwar noch im September vorigen Jahres. Wenn ihr euch den Antrag ansieht, den ihr morgen Nachmittag beschließen wollt, werdet ihr feststellen, auch darin sind Widersprüche. Könnt ihr nicht einmal konzeptionell sagen, Punkt für Punkt, was ihr wollt, und zwar ohne tausend Nebensätze, die alles wieder auflösen, was davor steht? Ich hoffe, dass wir dann morgen anders entscheiden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für das Interesse am grünen Programm. Es ist schon ausgesprochen interessant, was hier stattfindet. Die FDP hat bisher kein einziges Thema in diesem Landtagswahlkampf besetzen können,

(Lachen bei CDU und FDP)

und wenn man verfolgt, was in diesen Tagen los ist, ist sich die Opposition in allen Fragen uneins. In der PISA-Debatte gelang es nicht, einen gemeinsamen Antrag vorzulegen, sondern es wurden zwei Anträge vorgelegt, die gegenseitig niedergestimmt wurden.

(Zurufe von CDU und FDP)

In der DNA-Debatte hat die FDP deutlich gemacht, was sie von der CDU hält, nämlich absolut nichts.

(Anhaltende Zurufe von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment! Der Herr Abgeordnete Hentschel hat das Wort.

(Zurufe von CDU und FDP)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ihr habt wirklich ein Problem.

In der Kommunalverfassungsdebatte hat die FDP diametral den Gegensatz zu dem vertreten, was die CDU formuliert hat.

(Wortmeldung der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Nein, keine Zwischenfrage.

Ich bitte, dass die Redezeit etwas verlängert wird, weil die Opposition dauernd schreit.

(Zuruf von der CDU: Komm mal zum Thema! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nein.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Jetzt kommen wir zur Infrastrukturdebatte.

(Zurufe von CDU und FDP: Ja!)

(Karl-Martin Hentschel)

Die rot-grüne Koalition hat es in einer Frage, wo es in der Tat unterschiedliche Auffassungen gibt, geschafft, ohne Probleme einen gemeinsamen Antrag auf der Grundlage des Koalitionsvertrages vorzulegen, wo sicherlich der eine oder andere Kompromisse eingehen muss

(Lachen bei CDU und FDP)

- natürlich -, wir zum Beispiel in der Frage A 20, die SPD in der Frage des Fehmarnbelt.

Es ist in einer Koalition nun einmal so, dass man sich zusammenfindet. Das gehört sich auch so. Die Opposition ist offensichtlich nicht handlungsfähig und legt zwei völlig unterschiedliche Anträge vor.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Lachen bei CDU und FDP)

Einen Monat vor der Wahl ist die **Opposition** weder in der zentralen Frage der Bildung noch in der zentralen Frage der **Infrastruktur** in der Lage, im Landtag einen gemeinsamen Antrag vorzulegen. Das macht deutlich, wie handlungsfähig Sie sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die einzige Frage, bei der Sie sich einig sind, ist die Einführung der Reiterstaffel.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Eichelberg?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein. Ich komme jetzt zu den Punkten. Natürlich findet sich das grüne Wahlprogramm nicht zu 100 % in der Regierungspolitik wieder.

(Lachen bei CDU und FDP)

Das gilt für andere auch. Das gilt für jede Partei, die mit unterschiedlichen Vorstellungen und Kontroversen in eine Koalition geht.

(Unruhe)

Im Gegensatz zur Opposition haben wir in der Koalition eine sehr große Gemeinsamkeit. Wir haben einige Punkte, die dissent sind. Sie versuchen, uns vorzuführen, indem Sie die wenigen Dissensen herausuchen, und versuchen, uns auseinander zu dividieren. Das gelingt Ihnen nicht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie in dieser Legislaturperiode schon mindestens neunmal versucht. Das wird Ihnen auch in Zukunft nicht gelingen. Sie lassen sich bei jeder Gelegenheit auseinander dividieren und wundern sich dann, dass Sie nicht regierungsfähig sind und niemand Sie wählen will.

(Zurufe von der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Lassen Sie mich jetzt noch etwas zu den Punkten sagen. Im **Fehmarnbelt** sind wir der Auffassung, dass eine Optimierung von Fähren mehr Sinn macht als der Einsatz von 5 Milliarden €. Wir glauben, dass es sinnvoller ist, Häfen und Schienenstrecken zu fördern und mehr Geld in die Bildung und in die Förderung von neuen Technologien zu stecken. Deshalb haben wir in diesem Antrag stehen, dass eine Finanzierung nur mit privatem Kapital erfolgen kann. Ich freue mich, dass wir in diesem Punkt sogar die Unterstützung der einen Oppositionspartei haben. Ich glaube, dass es bei einem 5-Milliarden-€-Projekt falsch wäre, wenn der Staat mit öffentlichen Subventionen rein ginge, und zwar gegen den Widerstand der gesamten maritimen Wirtschaft.

Nun komme ich zur **Fahrrinnenvertiefung** der **Untereibe**. Das, was wir formuliert haben und worüber sich die CDU beklagt, ist wortwörtlich die Formulierung der Konferenz der norddeutschen Ministerpräsidenten. Das sind natürlich alles SPD-Ministerpräsidenten, oder? - Ach nein, doch nicht! Da kommt ein Ole von Beust aus Hamburg vor und da kommt ein Christian Wulff aus Niedersachsen vor. Die haben diese Erklärung mit unterschrieben. Das ist wörtlich aus der Erklärung der norddeutschen Ministerpräsidenten entnommen. Die CDU sagt, dass gehe so aber nicht, wir müssten die Elbquerung ohne Rücksicht auf Ökologie und Deichsicherheit bauen. So geht es nicht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Natürlich müssen diese Fragen geklärt werden. Wenn Sie das nicht tun und dies in Ihrem Antrag weglassen, dann verraten Sie die Interessen Schleswig-Holsteins.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke der Präsidenten)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. Das ist ein toller Antrag der FDP. Wolfgang Kubicki rettet alle Verkehrsprojekte in Schleswig-Holstein, die natürlich vom Bund finanziert werden. Nicht nur das, er sorgt sogar dafür, dass unverzüglich gebaut wird. Ich wundere mich, dass er heute im Plenarsaal ist. Warum sitzen Sie nicht auf dem Bagger, Herr Kubicki?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Weil Sie ein Thema besetzen wollten, versuchen Sie es mit solchen Sperenzchen im Parlament.

(Unruhe)

Ihre Umfragewerte liegen bei 7 %. Sie hatten 10 plus X % anvisiert. Das ist der Grund für Ihren Antrag.

(Glocke der Präsidentin)

Gab es da nicht einmal ein Projekt 18? Wo ist es geblieben? Vielleicht hat es der Baggerführer Kubicki vergraben?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns fast alle einig darin, dass bestimmte Verkehrsprojekte in Schleswig-Holstein vorangetrieben werden müssen, um bestimmte Regionen des Landes besser anzukoppeln und um den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein zu stärken. Dass hierbei die Wunschlisten der Fraktionen unterschiedliche Prioritäten haben, ist durchaus nachvollziehbar. Auch der SSW hat eine eigene Wunschliste wichtiger **Infrastrukturprojekte** in **Schleswig-Holstein**, die wir in unserem Änderungsantrag formuliert haben. In Teilen können wir hierbei auch den Wunschlisten der FDP, der CDU oder auch

der von Rot-Grün folgen, aber wir stehen einigen der dort genannten Großprojekte durchaus kritisch gegenüber und sagen dies auch öffentlich.

In den letzten Jahren haben wir ausreichend Gelegenheit gehabt, die jeweiligen Positionen der Fraktionen auszutauschen und wir sind auch schon zu einigen gemeinsamen Anträgen gekommen. Wir haben das Ganze gründlich debattiert, sodass die Argumente hinlänglich bekannt sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch einen Punkt aufgreifen, der in den letzten Wochen zu Verwunderungen geführt hat. Hierbei handelt es sich um die Aussage der Spitzenkandidatin der Grünen, Frau Lütkes, die sich gegen den weiteren Ausbau der A 20 ausgesprochen hat. Natürlich kann ich die kritische Haltung der Grünen in dieser Angelegenheit durchaus nachvollziehen, aber ich stelle fest, dass es kein besseres Beispiel dafür gibt, wie Handeln und Reden derart auseinander fallen.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Wir haben uns in Schleswig-Holstein lange und ausführlich mit dem Bau der A 20 auseinander gesetzt und ich kann nur vermuten, dass Frau Lütkes sich zu dieser Aussage hat hinreißen lassen, obwohl die Grünen die A 20 im Parlament immer mitgetragen haben. Diese Inkonsequenz kennen wir aber auch vom Flughafen Holtenau. Da steht man ja auch an einem Sonnabend vor 3.000 Leuten und hält gemeinsam mit Herrn Hentschel Reden gegen den Ausbau und am nächsten Tag erfährt man, dass die rot-grüne Landesregierung den Ausbau beschlossen hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Für den SSW kann ich nur sagen, dass wir weiterhin zum Bau und zur Fortführung der A 20 mit einer westlichen Elbquerung stehen. Hierbei liegt uns natürlich die Anbindung des nördlichen Landesteils und insbesondere der Westküste am Herzen.

In diesem Zusammenhang sehen wir ein weiteres Defizit in der **Schieneinfrastruktur**, denn durch den nicht mehr zeitgemäßen Zustand der Kanalbrücken in Rendsburg und Hochdonn ist die Nord-Süd-Verbindung zu einem echten Problem und einem zu Nadelöhr geworden. Hier muss unbedingt etwas geschehen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Da hat er Recht!)

Wir haben durchaus noch weitere Verkehrsprojekte von landesweiter Bedeutung auf unserer Wunschliste.

Erstens. Da wir der Auffassung sind, dass der Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau endlich von der Politik

(Lars Harms)

beerdigt werden muss, die Stadt Kiel aber eine vernünftige und tragbare Lösung in Sachen Luftverkehr benötigt, sollte die Bahnverbindung Kiel-Neumünster-Hamburg/Fuhlsbüttel-Hamburg/Hauptbahnhof eingerichtet werden. Ein Konzept wie der Schienenflieger wäre genau das Richtige, um auch den Engpass Pinneberg-Elmshorn zu beseitigen. Im Gegensatz zum Flughafen Kiel-Holtenau hat der Schienenflieger das notwendige Kundenpotenzial, das eine solche Investition rechtfertigt.

Zweitens. Zur **Elektrifizierung der Bahnstrecke Lübeck-Hamburg**: Wir alle wissen, wie wichtig dieses Projekt insbesondere für Lübeck und den dortigen Hafen ist. Daher ist es bedauerlich, dass dieses Projekt immer wieder ins Stocken gerät. Hier müssen die Landesregierung und die Bundesregierung alles daran setzen, damit dieses Projekt vorangetrieben wird.

Drittens. Angesichts der Tatsache, dass der **Nord-Ostsee-Kanal** wieder einmal neue Rekordzahlen im Schiffsverkehr aufweisen konnte und dass die Schiffe immer größer werden, ist ein Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals erstrebenswert.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Welches Konzept für einen solchen Ausbau infrage kommt, lasse ich vorerst dahingestellt, da sich selbst die Experten nicht ganz darin einig sind, wie das zu bewerkstelligen sei.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW] und Günter Neugebauer [SPD])

Um den Wirtschaftsstandort Lübeck weiter zu stärken, führt kein Weg an der Sicherung des Flughafens Lübeck-Blankensee vorbei. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass der Planfeststellungsbeschluss für die Verlängerung der Start- und Landebahn für den **Flughafen Lübeck-Blankensee** jetzt vorliegt. Damit ist ein wichtiger Schritt getan, den Flughafen in Lübeck zu sichern, denn das ist der einzige Regional-flughafen, der wirklich eines Ausbaus bedarf.

Die im FDP-Antrag formulierte Forderung, die feste **Fehmarnbelt-Querung** für Autos und Züge unverzüglich zu bauen, lehnen wir strikt ab, denn so weit sind wir noch lange nicht. Für uns hat jedes andere Verkehrsprojekt im Land Vorrang vor dieser Brücke. Dies sage ich ganz deutlich, auch wenn der Kollege Poppendiecker heute leider nicht da ist. Nach heutigem Maßstab ist diese Brücke nicht nur überflüssig, sie ist auch unwirtschaftlich und - vor allem - sie schadet der Natur. Da wir alle wissen, dass für schleswig-holsteinische Verkehrsprojekte nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen, sollten wir das

Geld für die Fehmarnbelt-Querung besser in andere Verkehrsprojekte stecken.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde es in Ordnung, dass wir alle heute deutlich gemacht haben, worin unsere Prioritäten liegen. Diese liegen oft nicht sehr weit voneinander entfernt, sondern sie sind sehr ähnlich. Ich finde es aber nicht in Ordnung, wenn bei den Grünen keinerlei Verlass ist. Auf dem Papier heißt es Ja zur A 20, in der Realität heißt es Nein. Auf dem Papier heißt es zu Kiel-Holtenau Nein, in der Realität entscheiden die grünen Regierungsmitglieder mit Ja. Zum Fehmarnbelt sagt man Nein, aber man steigt in die Planung ein, wie wir es heute im Antrag lesen konnten. Also sagt man doch wieder Ja. So macht man keine ehrliche Politik. Ich glaube, da gibt es bessere Alternativen im Land. Ich glaube, das ist heute auch deutlich geworden.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen für Kurzbeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Ich ziehe zurück.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Dann hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder reizvoll, dem Kollegen Hentschel zuzuhören und zu fragen, was für ein Verständnis sich hinter seinen Worten eigentlich verbirgt. Ich fange einmal mit der Erklärung an, die Opposition sei nicht in der Lage gewesen, in so wichtigen Fragen wie DNA-Spuren-sicherung und -analyse einen gemeinsamen Antrag vorzulegen

Herr Kollege Hentschel, erstens regiert die Opposition nicht, wir haben noch keine Koalitionsverhandlungen geführt.

(Holger Astrup [SPD]: Müsst ihr auch nicht!)

- Das müsst ihr mit den Grünen ja auch nicht mehr machen, die haben die Koalitionsverhandlungen ja

(Wolfgang Kubicki)

schon vorweggenommen, wie wir gerade gehört haben.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Zweitens zeigt das nur, dass wir unsere eigene Meinung nicht nur haben, sondern sie auch sagen und im Zweifel dabei bleiben - im Gegensatz zu Ihnen. Das macht einen großen Unterschied aus.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Wir meinen das, was wir sagen, ernst - die Union im Übrigen auch - und damit setzen wir uns auseinander. Sie meinen das, was Sie sagen, nicht nur nicht ernst, sondern Sie verdummen auch noch die Menschen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich frage die stellvertretende Ministerpräsidentin, Spitzenkandidatin der Grünen - Herr Rohwer, wir waren doch gemeinsam bei einer IHK-Veranstaltung; ich zitiere da gleich noch ein paar Aussagen -, was die Menschen in diesem Land davon halten sollen, dass Sie ein Wahlprogramm auflegen, das Sie verteilen, mit dem Sie um Stimmen zu Ihren Gunsten bei der Landtagswahl werben, das in zentralen Fragen genau das Gegenteil von dem aussagt, was Sie hier jetzt verabschieden - das genaue Gegenteil!

(Beifall bei FDP und CDU)

Was ist das anderes als die Vergackeierung von Menschen draußen, die Sie wählen sollen!

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Hentschel, wenn ich es richtig verstanden habe, war im Übrigen die Herzlichkeit zwischen Ihnen und dem Innenminister dieses Landes auch nicht sehr ausgeprägt, was die DNA-Analyse und -Speicherfähigkeit angeht.

(Lachen bei FDP und CDU)

Frau Ministerin Lütkes, Spitzenkandidatin der Grünen, sagt im „Hamburger Abendblatt“ am 29. Dezember 2004 - das muss Jahre her sein - auf die Frage: „Die Grünen lehnen den Weiterbau der Autobahn 20 samt Elbquerung ab. Wie wollen Sie das Vorhaben verhindern?“, wörtlich:

„Wir werden nach der Wahl mit der SPD über die A 20 neu verhandeln.“

- Das hat sich jetzt ja erledigt, wie wir gerade gehört haben. -

„Der Bau der Trasse von Lübeck bis Segeberg lässt sich wohl nicht mehr aufhalten. Dort sollte dann aber Schluss sein.“

(Zurufe)

Im „Hamburger Abendblatt“ heißt es weiter:

„Sperrfeuer schießen die Grünen auch bei der festen Fehmarnbelt-Querung. Lütkes: ‚Da haben wir sehr gute Karten. Es ist vor allem der Wirtschaftsminister,‘“

- dieser schlimme Finger -

„...der hinter diesem Projekt steht. Viele andere sind aus guten Gründen skeptisch, weil die Fähren zwischen Fehmarn und Rødby ordentlich fahren und ein Tunnel oder eine Brücke sich nicht rechnen. Für die Natur schon gar nicht.“

Am 6. Januar 2005 lesen wir in den „Kieler Nachrichten“:

„Gelassen reagierte er“

- der Müller, der Umweltminister -

„auf die Mahnung des SPD-Landesvorsitzenden, Claus Möller, wonach die A 20 für den großen Koalitionspartner nicht verhandelbar sei: ‚Rot-Grün hat viele Gemeinsamkeiten. ‚Wir müssen aber auch klar sagen, wo Unterschiede sind,‘“

- klar sagen, wo Unterschiede sind; das lesen wir jetzt ja gerade -

„sagte der Minister. Ausdrücklich kritisierte er die Pläne für eine feste Fehmarnbelt-Querung und einen Ausbau des Kieler Flughafens.“

Zur gemeinsamen Veranstaltung am 5. Januar 2005 melden die „Lübecker Nachrichten“ am 6. Januar 2005:

„Erheblichen Dissens gab es vor allem bei den geplanten Großprojekten des Landes. Während Lütkes den Weiterbau der A 20 und eine feste Fehmarnbelt-Querung ablehnte, waren sich Rohwer, Carstensen, Kubicki und Spoorendonk einig, dass gerade diese Projekte intensiv vorangetrieben werden müssen. Rohwer fordert die Grünen auf, ihren Widerstand gegen die Beltquerung und die A 20 aufzugeben.“

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Liebe Freunde, wir haben nichts gegen eine Veränderung von Positionen. Was hier aber betrieben wird, ist keine Veränderung von Positionen, sondern ist das

(Wolfgang Kubicki)

Betrügen und Belügen der Menschen in Schleswig-Holstein.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Eichelberg das Wort.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki hat die Zitate eben wunderbar aufgereiht; es bleibt nicht mehr so viel übrig. Ich möchte einmal klipp und klar sagen: Wenn bei den Grünen Vernunft eingekehrt ist, wie du geschildert hast, dann kann der Bürger erwarten, dass ihr euch vor die Presse stellt und sagt: Was in unserem Programm steht, ist nicht mehr die Zielsetzung für die nächsten vier oder fünf Jahre.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dann informiert die Bürger vor Ort darüber, was sie zu erwarten haben! Wenn nicht, ist das opportunistische Klientelpolitik, die so verlogen ist, wie das in diesem Land noch nie jemand vorgeführt hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lieber Karl-Martin Hentschel, du bist eigentlich ein anständiger Mensch; so habe ich dich die ganzen Jahre kennen gelernt. Ich verstehe nicht, wie du dich für so etwas hingeben kannst und wie du vorhin geschildert hast: Wir sind ganz im Einvernehmen mit dem Beschluss der norddeutschen Verkehrsminister bezüglich der Vertiefung der Elbe. - Das stimmt doch überhaupt nicht! In eurem Wahlprogramm steht klar: Eine weitere Vertiefung der Unterelbe lehnen wir deshalb ab. - Das steht doch in ganz krassem Widerspruch zu dem, was die beschlossen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deswegen würde ich den Leuten klipp und klar sagen, was ihr wollt.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt noch eine weitere Wortmeldung zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

(Zurufe von CDU und FDP)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sie scheinen ja sehr unruhig zu sein.

(Zurufe von CDU und FDP)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dumm, lügen, betrügen - so Ihre Wortwahl, das ist Ihr Niveau vier Wochen vor der Landtagswahl!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Ihr Niveau! - Weitere Zurufe)

Sie haben keine Argumente und Sie tun so, als hätten Sie noch nie etwas davon gehört, wie eine Koalition funktioniert, obwohl sie in vielen Bundesländern und im Bund gemeinsam in Koalitionen waren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Drei Wochen vor der Wahl? - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Da hier auch Öffentlichkeit ist, will ich das noch einmal recht nüchtern darstellen. In einer Demokratie ist es möglich, dass zwei Parteien oder sogar drei Parteien mit unterschiedlichen Programmen nach der Wahl gemeinsam regieren und einen Koalitionsvertrag schließen. In diesem Koalitionsvertrag - wie kann es anders sein - werden Kompromisse geschlossen.

(Veronika Kolb [FDP]: Man muss auch zu seinem Koalitionsvertrag stehen! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Deshalb sagen wir völlig ehrlich - wir verschweigen es ja nicht -: Wir schreiben in unser Programm ganz klar, wofür wir streiten und was unsere Überzeugung ist. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch tun.

(Veronika Kolb [FDP]: Und was sagen Sie hier? - Weitere Zurufe - Lachen bei CDU und FDP)

Wer uns vorwerfen will, wir hätten keine Vernunft, weil wir Ökologie an der einen oder anderen Stelle in den Vordergrund stellen, dem sage ich als überzeugte Grüne sehr deutlich: Was wir vor zehn oder 20 Jahren in der Umweltpolitik thematisiert und Sie damals belacht und bekämpft haben - ich nehme als Beispiel die Mülltrennung -, ist heute Standard. Viele von Ihnen, viele Menschen in der Bevölkerung sagen mir heute, dass es goldrichtig war, dass wir als Grüne federführend die Ökologie in den Vordergrund gestellt haben.

(Zurufe von CDU und FDP)

Dass Sie, meine Damen und Herren von der FDP, heute einen Satz aus dem Koalitionsvertrag abschreiben und glauben, Sie könnten damit einen Spaltkeil in

(Monika Heinold)

die die Koalition tragenden Fraktionen treiben, ist geradezu lächerlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Alles nicht ernst gemeint!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Professor Dr. Rohwer das Wort.

(Claus Ehlers [CDU]: Zieh den Grünen mal die Hose lang! - Unruhe)

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, dass der Verkehrsminister mit dem Ergebnis der Debatte sehr zufrieden ist.

(Heiterkeit und Beifall)

Wann wird man schon einmal zu einem Tagesordnungspunkt gleich mit vier Anträgen von vier Fraktionen so stark bestätigt?

Alle vier Anträge sind dadurch geprägt: Vernunft setzt sich durch.

(Heiterkeit und Beifall)

Die in den Anträgen herausgestellten Projekte A 20, feste Fehmarnbelt-Querung und Fahrinnenvertiefung der Elbe sind zwar nicht die einzig wichtigen Verkehrsprojekte, aber es sind drei besonders wichtige. Die A-20 schafft die dringend notwendige schnelle Ost-West-Verbindung in Schleswig-Holstein. Ich erinnere gern wieder daran, weil manchmal vergessen wird, warum wir eigentlich die A 20 bauen. Es ist die dringend notwendige Ost-West-Verbindung in Schleswig-Holstein,

(Beifall bei SPD und FDP)

eine Anbindung, die außerdem die Westküste besser an die Verkehre anbindet und das Nadelöhr Hamburg mit der westlichen Elbquerung entlastet. Die feste Fehmarnbelt-Querung - auch das wird in der Diskussion manchmal vergessen - ist nach der festen Überzeugung der Landesregierung die einzige Chance überhaupt, die Vogelfluglinie als Hauptverkehrsachse zu erhalten und auszubauen

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

und damit - einige wissen das genau - die Verlagerung von wichtigen Verkehrsströmen nach Osten zu verhindern oder aufzuhalten. Sie ist die einzige Chance - das sage ich auch immer zum Abgeordneten

Poppendiecker -, den Zugverkehr auf der Vogelfluglinie zu erhalten. Wir dürfen nicht glauben, dass wir nur zwischen Fehmarn und Neustadt Zugverkehr machen. Wenn wir den Zugverkehr auf der Vogelfluglinie als schnellen Personenverkehr zwischen Hamburg, Lübeck und Kopenhagen wirklich ausbauen wollen sowie als Güterverkehr, um Güter auf die Schiene zu bekommen, dann brauchen wir die feste Fehmarnbelt-Querung als kombinierte Straßen-Schienen-Querung.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Deshalb sage ich auch an dieser Stelle: Wir müssen noch ziemlich kämpfen, um das Problem zu lösen und die Querung durchzubekommen. An den SSW appelliere ich an dieser Stelle, die lokale Brille abzulegen und den ganzen Norden in den Blick zu nehmen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Auch zur Elbvertiefung ein klares Wort. Die Elbvertiefung ist für den Hamburger Hafen - das wissen wir alle - existenznotwendig.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Der Hamburger Hafen ist aber nicht nur für Hamburg ein Hafen, er ist auch der größte schleswig-holsteinische Hafen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Denn Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein profitieren vom Hamburger Hafen. Ich füge aber hinzu - insofern trifft sich das mit den Anträgen -: Wir müssen bei der Umsetzung im Planungsverfahren darauf achten - hier sind wir alle dicht beieinander -, dass wir ökologische Belange, dass wir die Deichsicherheit und natürlich auch die Verschlickung der betroffenen Häfen im Auge behalten, mit klaren Ansprüchen, die wir auch im Planfeststellungsbescheid formulieren müssen. Sonst bekommen wir wieder das Brunsbüttel-Problem.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich will noch etwas zur Notwendigkeit dieser Maßnahmen sagen. Ich verzichte heute darauf, darzustellen, was in Sachen A 20 alles schon passiert ist. Es wird immer wieder behauptet, wir seien so langsam und die drüben seien so schnell. Sie wissen alle - das zu sagen gehört zur Fairness -, warum das VDE-Projekt im Osten schneller gegangen ist als im Westen. Auch Sie wissen, welche Finanzmittel 1990 umverteilt worden sind, welches Planungsbeschleunigungsgesetz damals beschlossen worden ist und wie das Thema behandelt worden ist. Das haben CDU und FDP damals in Bonn gemacht. Das muss man dazu sagen. Das gehört zur Fairness dazu.

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Lassen Sie mich eines noch deutlich sagen, Herr Garg. Sie haben, wie ich gelesen habe, auf einer Wahlkampfveranstaltung gesagt, die Landesregierung würde nicht alle Straßenbaumittel abrufen. Das ist natürlich falsch.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Bis 1996!)

- Das haben Sie dort aber nicht gesagt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Natürlich!)

- Dann ist anders darüber berichtet worden. Ich bitte Sie, das richtig zu stellen. Wir haben - meine Mitarbeiter haben stark darum gekämpft - 2003 und 2004 nicht nur alle Mittel abgerufen, wir haben sogar zusätzliche Mittel akquiriert, um diese Projekte zu beschleunigen. Sagen Sie das doch auch einmal. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein Wort zu den **Flughäfen**. Ich habe kurz gestutzt, als ich den FDP-Antrag gelesen habe, warum die Flughäfen dort nicht vorkommen. Es ist natürlich klar, die FDP ist in ihrem Antrag inkonsequent: Lübeck ausbauen um jeden Preis, in Kiel kein Ausbau mit dem Argument, wir trösten uns in Kiel mit einer schnellen Bahnanbindung. Das diskutieren wir morgen noch. Es ist ein Irrglaube, die Kieler Flughafen-anbindung mit einer schnellen Eisenbahnlinie zu lösen. Denn eine solche ist auf absehbare Zeit nicht finanzierbar, die Hamburger wollen sie nicht wirklich und sie bringt auch nicht den gewünschten Geschwindigkeitseffekt. Dass sollten wir morgen noch einmal diskutieren. So etwas halte ich für ziemlich oberflächlich gedacht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wünschenswert mag es sein. Aber es ist unrealistisch. Aus meiner Sicht ist das ein Ablenkungsmanöver.

Lassen Sie mich an dieser Stelle - weil das heute durch die Presse ging - einen Satz zu Blankensee sagen. Wir wissen, dass Ihnen manchmal Gags wichtiger sind als Fakten. Dem Ausbau des Lübecker Flughafens helfen - ich sage das hier ganz deutlich - nur rechtssichere Verfahren. Sonst dauert es drei oder vier Jahre, bis dort gebaut werden kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Planfeststellungsbescheid ermöglicht - ich sage das so deutlich - sofortigen Baubeginn. Der berühmte Kranich spielt de facto überhaupt keine Rolle. Die Lübecker warten aus einem ganz anderen Grund ab - das wissen Sie auch -: um mit dem Gericht zu besprechen, wie man vorgeht, ohne dass die Klagen der

Anwohner das Verfahren behindern. Das zu sagen gehört zur Fairness einer Berichterstattung dazu.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das wollte ich an dieser Stelle noch gesagt haben. Ansonsten empfinde ich die heutige Debatte als gemeinsame Bestätigung für einen klaren verkehrspolitischen Kurs dieser Landesregierung und bedanke mich dafür.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Oppositionsführer, war das eine Wortmeldung von Ihnen? - Dann erteile ich jetzt nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Herrn Oppositionsführer das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Die Ministerpräsidentin ist an vielem schuld, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aber hier mit Sicherheit nicht. Im Übrigen kann man alles das übernehmen, was der Wirtschaftsminister gesagt hat, mit einer kleinen Einschränkung, Herr Rohwer. Sie haben unsere komplette Zustimmung. Aber wenn Sie feststellen, Vernunft setzt sich durch, dann will ich feststellen, dass bei Ihren Aussagen sowohl zur **A 20** als auch zum **Fehmarnbelt** kein Beifall von Ihrem kleineren Koalitionspartner gekommen ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ganze übrige Haus hat applaudiert. Dies entspricht auch der Position, die Frau Heinold hier deutlich gemacht hat. Sie hat gesagt, ins Programm hätte man die Überzeugung geschrieben, das heißt: kein Bau. In den Antrag schreibt man, man wolle bauen, man trage den Bau mit. Frau Heinold, hier muss die Kirche im Dorf bleiben. Wenn das nicht Lüge ist, wenn das nicht bedeutet, dass Sie die Öffentlichkeit täuschen, dann sind Sie im falschen Film.

Wir wollen überhaupt keinen Keil zwischen Sie und die SPD treiben. An dieser Stelle haben Sie sich so weit aus der Koalition verabschiedet, dass das überhaupt nicht mehr wahrnehmbar ist, wo in der Koalition Gemeinsamkeiten vorhanden sind. Wenn Frau Lütkes draußen sagt, sie sei gegen die A 20 - Herr Kubicki hat das zitiert - und Sie einen Antrag stellen, dass man für die A 20 ist: Was soll der Bürger noch glauben? Das ist Volksverdummung, Frau Heinold.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Martin Kayenburg)

Für mich sind zwei Dinge deutlich geworden. Erstens: Die Grünen sind überflüssig wie nichts Gutes. Zweitens: Sie sollten ihre Wappenblume verändern und einen Gummibaum statt ihrer Sonnenblume nehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Für eine Koalition ist wichtig, dass sie handlungsfähig ist. Wir haben über alle Kontroversen hinweg bewiesen, dass wir handlungsfähig sind. Für eine Koalition ist aber auch wichtig, dass sie ein gemeinsames Fundament hat. Wir haben in ganz vielen Politikbereichen immer wieder festgestellt, dass wir ein gemeinsames Fundament haben, im Gegensatz zu dem, was wir von der Opposition kennen. Sie schaffen es bei kaum einem Antrag, gemeinsam abzustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir müssen keine gemeinsame Politik machen!)

Wir von den Grünen sind stolz auf die Arbeit, die wir in den letzten Jahren gemacht haben. In der Umweltpolitik haben wir eine ausgesprochen erfolgreiche Politik gemacht.

(Veronika Kolb [FDP]: Ist das eine Abschiedsrede?)

Es gab eine große Unterstützung aus der Bevölkerung und von Umweltverbänden. Wir haben in der Energiepolitik Markenzeichen gesetzt und Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen. Wir haben es gegen alle Fraktionen, auch gegen unseren Koalitionspartner geschafft, uns in Sachen Kindergarten durchzusetzen und die Standards zu halten. Heute hat PISA uns bestätigt, wie notwendig das ist. Wir haben in der Bürgerrechtspolitik immer wieder Markenzeichen gesetzt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir uns nicht in allen Punkten durchsetzen können, dann kann ich dazu offen stehen. Das sage ich auch meinen Wählerinnen. Unsere Wähler wissen, dass wir eine Partei sind, die dieses Mal 6 % und

nächstes Mal vielleicht 8 % bekommen wird, die sicherlich vieles durchsetzen kann, aber nicht alles. Darüber muss man sich klar sein, wenn man in eine Koalition geht. Das sagen wir unseren Wählern auch ganz ehrlich. Wenn Sie so tun, Herr Kubicki, als könnten Sie mit 7 % oder 10 % - egal, wie viel Sie bekommen - alles im Land allein bestimmen, obwohl Sie wissen, dass Sie vorhaben, mit einem Koalitionspartner ins Bett zu gehen, der in vielen Punkten ganz andere Vorstellungen hat als Sie,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das Ihren Wählern erzählen, dann lügen Sie Ihre Wähler an, mein Herr!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zum Abstimmungsverfahren hat der Herr Abgeordnete Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, zur Geschäftsordnung. Die FDP-Fraktion übernimmt den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, weil ich in den nächsten drei Wochen in meinem Landtagswahlkampf sagen will: Die Grünen haben sich richtig auf uns zubewegt.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das bedeutet, Sie ziehen Ihren eigenen Antrag zurück und übernehmen - -

(Zurufe von der FDP: Nein, nein! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir übernehmen den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!)

Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Da es sich nicht um reine Änderungsanträge handelt, schlage ich vor, dass wir alternativ abstimmen. Der Antrag, der die absolute Mehrheit der Stimmen erhält, ist angenommen.

(Zurufe von der SPD: Die Mehrheit!)

Gibt es dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich zunächst über den ältesten Antrag abstimmen. Das ist der Antrag der FDP, der auch gesondert abgestimmt werden soll.

(Zurufe von der FDP: Nein, nein!)

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

- Gemeinsam?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unser Antrag wird durch den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD ersetzt!)

- Er wird dadurch ersetzt. Dann habe ich das anfangs doch richtig verstanden, als ich sagte: Er wird zurückgezogen.

(Zurufe)

Wenn die FDP den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernimmt, kann das entweder zusätzlich zum eigenen Antrag sein, oder der Antrag der FDP wird zurückgezogen. - Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin, ich teile Ihre Auffassung. Von der Fraktion der FDP ist ein Antrag gestellt worden, der zur Abstimmung gestellt werden muss, wenn er nicht zurückgezogen ist. Ich habe aber überhaupt keine Probleme - und die Koalitionsfraktionen ebenso wenig -, wenn die FDP, nachdem ihr eigener Antrag zurückgezogen ist, anschließend dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Kubicki zur Geschäftsordnung!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, bei aller Wertschätzung des Kollegen Astrup gibt es nur den Antrag in der Drucksache 15/3913, zu dem Anträge gestellt worden sind. Wenn wir den Antrag in der Drucksache 15/3913 zurückzögen, gäbe es überhaupt nichts mehr.

(Beifall)

Denn es steht auf den Anträgen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Infrastruktur ausbauen“: „Zu Drucksache 15/3913“. Das kann nur ein Änderungsantrag zum Ursprungsantrag sein. Nicht mehr und nicht weniger.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zum Abstimmungsverfahren noch einmal Herr Abgeordneter Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin, wenn man dem Gedankengang des Kollegen Kubicki folgen wollte, wäre dem auch

nichts hinzuzufügen, weil es sich dann bei dem Antrag in der Drucksache 15/3961 (neu) zweifellos um einen Änderungsantrag des Antrages in der Drucksache 15/3913, des Ursprungsantrags, handelte.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Da über Änderungsanträge zuerst abgestimmt wird, würde ich Sie bitten, so zu verfahren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Präsidentin, da der Antragsteller - -)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Kubicki, ich erteile Ihnen das Wort zur Geschäftsordnung:

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Da der Antragsteller den Änderungsantrag übernommen hat, brauchen wir darüber nicht mehr abzustimmen.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich darf zur Sache und zum Abstimmungsverfahren zurückkommen. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder der Antrag der FDP Drucksache 15/3913 ist der Antrag, zu dem alle anderen Anträge Änderungsanträge sind. Dies hatte ich eben nicht so gesehen, weil ich der Meinung bin, es sind eigenständige Anträge. Aber wir können so verfahren, dass wir über Änderungsanträge abstimmen. Die Alternative ist: Wir stimmen über jeden Antrag alternativ ab. Hiergegen gab es zunächst keine Einwendungen. Jetzt sehe ich aber Einwendungen dagegen, sodass ich vorschlage, dass wir die anderen Anträge als Änderungsanträge behandeln. - Aber nun hat der Herr Oppositionsführer das Wort zur Geschäftsordnung, zum Antragsverfahren.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin, die CDU-Fraktion hat einen eigenständigen Antrag gestellt. Insoweit ist dieser Antrag gesondert zu behandeln und nicht in das Gesamtpaket einzubeziehen. Wenn die FDP der Auffassung ist, dass ihr eigener Antrag in Form des Antrages der SPD abgestimmt werden kann, dann bitte schön. Aber unser Antrag ist als eigener Antrag eigenständig abzustimmen. Deswegen alternative Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach dem Austausch aller Argumente schlage ich noch einmal vor, dass wir alternativ abstimmen. - Ich sehe dagegen keine Einwände. Ich lasse zunächst über den Antrag der FDP abstimmen, der bisher nicht zurückgezogen ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was machen wir denn, wenn ich ihn jetzt zurückziehe?)

- Herr Kollege Kubicki, dann werden wir nicht darüber abstimmen. Ganz einfach. Ich mache jetzt keine Spiele mehr mit Ihnen, Herr Abgeordneter!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte jetzt feststellen: Wir haben uns auf alternative Abstimmung geeinigt. Ich werde jetzt über die einzelnen Anträge, die noch auf der Tagesordnung stehen, abstimmen lassen. Wenn ein Antrag zurückgezogen werden soll, so muss das jetzt geschehen. - Das sehe ich nicht.

Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Benker!

Hermann Benker [SPD]:

Ich widerspreche der alternativen Abstimmung. Bei vier Anträgen ist es Unsinn, alternativ abzustimmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Benker, wir waren schon ein Stück weiter.

(Beifall)

Herr Abgeordneter Stritzl zum Abstimmungsverfahren!

Thomas Stritzl [CDU]:

Ich habe eine Frage, Frau Präsidentin. Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es einen Grundantrag der FDP. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sofern der Antragsteller die Änderungen in seinen Antrag übernimmt, gilt der FDP-Antrag in der Fassung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Das ist dann der eine Antrag.

Der zweite Antrag ist der Antrag der Fraktion der CDU. Wenn alternative Abstimmung beantragt wäre, gäbe es nur eine alternative Abstimmung zwischen diesen beiden Antragsmodellen, sofern sich kein Widerspruch erhebt.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Für den SSW gebe ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir einen Änderungsantrag zu dem Ursprungsantrag vorgelegt haben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Dann schlage ich folgendes Verfahren vor: Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

(Zurufe: Nein, nein!)

Danach lasse ich über den Änderungsantrag des SSW abstimmen, dann über den Ursprungsantrag der FDP in der eventuell geänderten Fassung und dann alternativ dazu über den Antrag der CDU. Es gibt nach dem Gesagten keine weiteren Abstimmungsmodalitäten. - Doch, es gibt noch drei.

Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Hay!

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin, bevor ein Abstimmungsverfahren im hohen Haus unklar ist, beantrage ich jetzt, damit das geklärt wird, die Einberufung des Ältestenrates.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich unterbreche die Sitzung für eine Viertelstunde.

(Unterbrechung von 15.58 bis 16.07 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist wieder eröffnet und wir treten wieder in die Tagesordnung ein.

Der Stand zur Abstimmung ist folgender: Die Fraktionen von FDP und CDU übernehmen den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dadurch wird der gesonderte Antrag der CDU zurückgezogen und die FDP - das war der Ursprungsantrag - möchte über den FDP-Antrag in der Fassung des Antrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3961 (neu), abstimmen. Darüber stimmen wir also zunächst ab.

(Unruhe - Zuruf: Geht das schon wieder los!)

Wer dem zustimmen will - -

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Frau Abgeordnete Spoorendonk, zur Geschäftsordnung!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin!

(Zurufe: Mikro! Mikro!)

Ich möchte zur Geschäftsordnung sagen, dass der SSW einen Änderungsantrag zu dem Antrag der FDP vorgelegt hat. Wir bleiben bei unserem Änderungsantrag, das heißt, der muss zuerst abgestimmt werden.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Völlig korrekt. Damit haben wir jetzt die Grundlage. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag des SSW, Drucksache 15/3965, ab. Wer diesem Änderungsantrag des SSW zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

(Unruhe)

- Wir befinden uns im Abstimmungsverfahren!

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP in der Fassung des Antrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3961 (neu), abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW angenommen.

(Vereinzelter Beifall)

Ich hatte bereits festgestellt, dass der Antrag der CDU zurückgezogen worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung

Gesetzentwurf der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3752

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3921

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf beraten. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der FDP empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Gegenüberstellung, die Sie in der Drucksache 15/3921 finden, anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ziel des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, bestimmte schützenswerte Gruppen in unserer Gesellschaft ausdrücklich unter den Schutz unserer Landesverfassung zu stellen und endlich auch für Schleswig-Holstein ein Landesverfassungsgericht einzurichten.

(Beifall der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland, dessen **Verfassungsrechtsstreitigkeiten** nicht im Lande selbst, sondern beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verhandelt und entschieden werden. Von einem Landesverfassungsgericht könnten schleswig-holsteinische Verfassungsfragen ortsnäher, sachnäher und zeitnäher geklärt und beantwortet werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf ist dieses Begehren von fachkundiger Seite, insbesondere der Christian-Albrechts-Universität und der Neuen Richtervereinigung, „nachhaltig“ unterstützt worden. Für Professor Albert von Mutius - ich zitiere - „lässt es die erhebliche Überbelastung des Bundesverfassungsgerichtes (sogar) nachgerade als abwegig erscheinen, dieses (Gericht) nach wie vor als einziges Bundesland im Wege der Organleihe ... in Anspruch zu nehmen“.

(Klaus-Peter Puls)

Die Aufnahme weiterer **Staatsziele** zum Schutz bestimmter gesellschaftlicher Gruppen ist von allen an der Fachausschussanhörung beteiligten Institutionen und Vereinigungen begrüßt worden. Ich will im Einzelnen kurz darauf eingehen.

Erstens. Der Schutz und die Förderung der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit hätte als Staatsziel schon längst in die Landesverfassung gehört.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Minderheitenbeauftragte der Ministerpräsidentin hat uns zutreffend darauf hingewiesen, dass es in Erfüllung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum **Schutz nationaler Minderheiten** aus dem Jahre 1995 sogar rechtlich geboten ist, dass die Minderheit der deutschen Sinti und Roma den gleichen verfassungsrechtlichen Status erhält, den heute schon die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Für uns wäre das auch ein Beitrag gegen Ausgrenzung und für Integration. Die Forderung ist in der Anhörung nicht nur vom Verband deutscher Sinti und Roma selbst, sondern auch vom Sydslesvigsk Forening und vom Friesenrat unterstützt worden.

Zweitens. Die Anhörung hat uns auch bestärkt, bei unserer Forderung zu bleiben, ein allgemeines **Diskriminierungsverbot** in die Landesverfassung zu schreiben. Das diesbezüglich von uns vorgesehene Staatsziel zum „Schutz sozialer Minderheiten“ wird insbesondere von der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein und vom Landesverband der Lebenshilfe begrüßt.

Wir wollen alle drei Säulen unserer Staatsgewalt verfassungsrechtlich verpflichten, Sorge dafür zu tragen, dass niemand wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Identität bevorzugt oder benachteiligt wird. Wir wollen das so in die Verfassung hineinschreiben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen darüber hinaus **Menschen mit Behinderung** und pflegebedürftige Menschen unter den besonderen Schutz der Landesverfassung stellen.

(Andreas Beran [SPD]: Sehr gut!)

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen hat in der Anhörung die besondere Schutzwürdigkeit der Menschen mit Behinderung nachdrücklich unterstrichen. Hinsichtlich der pflegebedürftigen Menschen hat uns schon die starke Beteiligung der Menschen an der „Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege“ im Jahr 2001 deutlich gemacht, dass es eines stärkeren Schutzes durch den Staat bedarf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

AWO und Sozialverband haben damals für die von ihnen organisierte Volksinitiative über 40.000 Unterschriften als Unterstützung erhalten.

Auch in der aktuellen Anhörung zu unserem Gesetzentwurf wird eine Staatszielbestimmung zum Schutz der Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen insbesondere von AWO und Sozialverband wieder nachdrücklich eingefordert. Auch der Opposition wird nicht entgangen sein, dass beide Verbände noch gestern öffentlich an die Abgeordneten aller Fraktionen des Landtages appelliert haben, der von uns beantragten Verfassungsergänzung zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sich wirklich erst durch eine erneute Volksinitiative und einen mit Sicherheit daran anschließenden erfolgreichen Volksentscheid dazu zwingen lassen, die Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und für uns alle verbindliches Staatsziel zu respektieren?

(Zuruf von der SPD: Ich hoffe nicht!)

Drittens. Auch den Schutz und die **Förderung von Kindern und Jugendlichen** wollen wir in die Landesverfassung aufnehmen. Diese Forderung wird insbesondere vom Landesjugendring unterstützt und der Deutsche Kinderschutzbund weist zu Recht darauf hin, dass es hierfür schon seit 1992 sogar eine völkerrechtliche Verpflichtung gibt. Die Grundsätze der damals von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Konvention der Vereinten Nationen über den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen haben sich bis heute nicht in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung niederschlagen. Auch dazu ist heute die Gelegenheit gegeben.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die FDP-Fraktion hat sich in den Beratungen allen unseren Vorschlägen angeschlossen. Mit der FDP-Fraktion haben wir zusätzlich für den Tierschutz eine Formulierung erarbeitet.

(Klaus-Peter Puls)

Weil wir für jede Verfassungsänderung aber eine Zweidrittelmehrheit des Parlaments benötigen, hoffen wir, dass im Interesse der zuvor genannten gesellschaftlichen Gruppen auch die CDU-Fraktion unserem Antrag zustimmt. Das wäre für die Öffentlichkeit, die uns häufig nur streitend erlebt, ein - wie ich finde - auch in Wahlkampfzeiten durchaus angemessenes partei- und gesellschaftspolitisches Signal.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Klaus Schlie das Wort.

(Andreas Beran [SPD]: Jetzt werden wir endlich positiv überrascht!)

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Anliegen der Gruppen, der Verbände, derjenigen, die letztlich hinter den Formulierungen stehen, die jetzt in Staatszielbestimmungen gegossen werden sollen, wirklich wichtige gesellschaftspolitisch relevante Anliegen haben, steht völlig außer Zweifel.

(Andreas Beran [SPD]: Sehr gut!)

- Das ist doch unumstritten so. Insofern ist es auch nicht nötig, den Versuch unternemen zu wollen, das in eine polemische Form zu bringen.

Insofern ist es richtig und notwendig, sich mit den Anliegen, die dahinter stehen - gleich, ob es die Pflege ist oder die einzelnen Gruppen, die hier benannt worden sind, oder das Anliegen des Minderheitenschutzes der Sinti und Roma - im Einzelnen und sachgerecht auseinander zu setzen.

Ich habe in der ersten Lesung für meine Fraktion deutlich gemacht, dass wir einer solchen Verfassungsänderung nicht en passant, sozusagen im Vorübergehen am Ende dieser Wahlperiode zustimmen werden

(Ursula Sassen [CDU]: Richtig!)

ohne eine vernünftige, wirklich ausgiebige Beratung im Ausschuss, ohne eine vernünftige Anhörung, ohne eine vernünftige, auch wissenschaftliche Begleitung.

(Zuruf)

- Nun hören Sie sich das doch auch an. - Wir haben, als wir in früheren Zeiten über die Änderung unserer Landesverfassung gesprochen haben, das sehr sachlich miteinander getan, auch in einem Sonderaus-

schuss Verfassungsreform. Wir haben auch damals gesagt, dass es in bestimmter Hinsicht Weiterentwicklungen geben wird. Wir als CDU-Fraktion haben ein außerordentlich positives Gespräch mit dem Landesverband der Sinti und Roma gehabt und sind gemeinsam zu der Erkenntnis gekommen, dass es dieser Gruppe und dem Anliegen dieser Gruppe überhaupt nicht gerecht wäre, wenn wir das sozusagen im Schnellschussverfahren erledigten.

Ich habe in der ersten Lesung für die CDU-Landtagsfraktion deutlich gemacht - damals in voller Übereinstimmung mit dem Kollegen Kubicki von der FDP -, dass wir in dieser letzten Sitzung nicht mal so nebenbei einer weiteren Änderung der Landesverfassung und der Aufnahme weiterer Staatszielbestimmungen zustimmen werden, auch nicht der Schaffung eines Landesverfassungsgerichtes. Dazu habe ich die differenzierte Auffassung meiner Fraktion hier schon deutlich gemacht.

Wir werden das in der nächsten Legislaturperiode gemeinsam erörtern. Das ist auch notwendig, dass das gemeinsam erörtert wird, Herr Kollege Neugebauer, und nicht sozusagen irgendwie, weil man es gerade wieder aufgefunden hat, in eine Form gepackt wird. Wir werden uns mit diesen Fragen sachgerecht auseinander setzen. Wir werden jede einzelne Frage prüfen.

An einem Punkt kommen Sie nach wie vor nicht vorbei. Ich will jetzt gar nicht die theoretische Diskussion aufnehmen, ob es notwendig ist, dass die Dinge, die im **Grundrechtskatalog** des **Grundgesetzes** der Bundesrepublik Deutschland geregelt sind, noch einmal in unserer Landverfassung auftauchen müssen.

Lassen wir es außen vor. Dazu gibt es verschiedene Auffassungen. Herr Kubicki, wir hatten bereits 1998 und auch in der ersten Lesung eine gemeinsame Auffassung dazu. Lassen wir es außen vor, weil wir durchaus die Notwendigkeit sehen, auch landespezifische Dinge zu wiederholen.

Aber an einer Problematik kommen Sie nicht vorbei: Wenn wir weitere Gruppierungen und die Anliegen dieser Gruppierungen auch mit Staatszielbestimmungen versehen, dann ergibt sich daraus natürlich auch eine Haltung, die politisch erfüllt werden muss.

(Zurufe von der SPD)

- Das nützt doch nichts. An dieser Frage werden Sie einfach nicht vorbeikommen. Die Haltung, die dann auch politisch erfüllt werden muss, ist aufgrund Ihrer politischen Bilanz, die Sie am Ende dieser Legislaturperiode hinterlassen, eben nicht zu erfüllen. Denn es

(Klaus Schlie)

gibt 0,00 finanziellen Spielraum, um auch nur ein bisschen in dieser Frage zu bewegen.

(Zurufe von der SPD)

Auch mit dieser Frage werden wir uns inhaltlich auseinander setzen müssen. Wir wollen den Gruppen und den Anliegen, die hier benannt worden sind, wirklich Rechnung tragen und die Anliegen, die wir ernst nehmen, dahingehend prüfen, ob es notwendig und gerechtfertigt ist, sie als Staatszielbestimmung aufzunehmen.

Aber ich sage es noch einmal: Wir gehen nicht deswegen so vor, weil Sie sozusagen am Ende dieser Legislaturperiode der Meinung sind, hier noch einmal in irgendeiner Form öffentlichen Druck aufbauen zu wollen. Nein, das ist unangemessen. Das entspricht auch nicht unserem Verständnis von einer Landesverfassung und deswegen bleiben wir bei dem, an dem Sie sich auch während der Ausschussberatungen haben orientieren können: Wir werden dieser Verfassungsänderung in allen Punkten nicht zustimmen, und zwar aus diesen formalen - und keinen anderen - Gründen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich ihrem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Obwohl nicht alle Änderungswünsche der FDP-Fraktion von der Mehrheit von Rot-Grün übernommen worden sind und obwohl ich mich im Ausschuss deshalb noch der Stimme enthalten habe, werde ich heute meiner Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung empfehlen.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe allerdings großes Verständnis und große Sympathie für die Haltung der Union, und zwar aus den Gründen, die wir bereits in der ersten Lesung benannt haben und die der Kollege Schlie noch einmal angesprochen hat. Ich würde es nicht auf die leichte Schulter nehmen, liebe Freunde von den Sozialdemokraten: Wer zwar die Vertretung von Eltern, von Kindertagesstätten mit der Erklärung „Darüber müssen wir ausreichend beraten.“ nicht auf die Reihe bekommt, aber in der gleichen Zeit eine Verfassung in diesen Punkten ändern will, zeigt damit nicht gera-

de, dass er die Wertigkeit der unterschiedlichen Regelungsbereiche ordentlich erkannt hat. Insofern habe ich - wie gesagt - großes Verständnis für die Haltung der Union.

Am Ende bleibt, dass die SPD - und das ist der entscheidende Beweggrund für die FDP - mit den Grünen zusammen mit ihrer Mehrheit einen Gesetzentwurf vorlegt, der exakt der Gesetzesinitiative von FDP, Grünen und SSW aus dem Mai 2003 entspricht.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So sind wir!)

Damals, Frau Kollegin Heinold, im Mai 2003 haben die Sozialdemokraten genau diesen Gesetzentwurf abgelehnt. Für uns ist das der sichtbare Beweis dafür, dass es der SPD in erster Linie nicht darauf ankommt, ob ein Antrag oder Gesetzentwurf Sinn macht, sondern wer im Briefkopf als Antragsteller aufgeführt ist. Das ist in der Tat ein sehr interessantes parlamentarisches Verhalten. Nun denn, sei es drum.

Durch eine Änderung der Landesverfassung im Sinne der Antragsteller wird künftig der Schutz und Förderungsanspruch **nationaler Minderheiten** auf die Sinti und Roma deutscher Nationalität erweitert. Wir werden den besonderen Schutz sozialer Minderheiten wie beispielsweise Menschen mit Behinderung und insbesondere Pflegebedürftige in die Landesverfassung aufnehmen und geben dem Schutz und der Förderung von Kindern und Jugendlichen Landesverfassungsrang.

Wir möchten aus unserer Sicht lobend erwähnen, dass auch der besondere Schutz der Tiere nunmehr Eingang in den Gesetzentwurf von Rot-Grün gefunden hat. Insbesondere unser tierschutzpolitischer Sprecher, Herr Dr. Garg, hat hier anscheinend wertvolle Überzeugungsarbeit bei SPD und Grünen geleistet. Damit wurde zumindest ein Teil unseres Änderungsantrages aufgenommen.

Der andere Teil des FDP-Änderungsantrages im Ausschuss befasste sich mit der Einführung des so genannten ruhenden Mandates für Kabinettsmitglieder. Für Mitglieder der Landesregierung, die zugleich auch Abgeordnete sind, sollte das Abgeordnetenmandat für den Zeitraum ihrer Tätigkeit im Kabinett ruhen. Für diesen Zeitraum sollte die nächste Bewerberin/der nächste Bewerber von der Landesliste ins Parlament nachrücken. Kurzum: Wir wollten die Einführung der Trennung von Amt und Mandat. Dies ist übrigens bei den Grünen und der FDP seit unendlichen Jahren Programmbestandteil und von dem glaube ich, dass wir beide es ernst meinen.

(Wolfgang Kubicki)

Diese Trennung macht Sinn. Sie macht aus grundsätzlichen Erwägungen Sinn, weil sich Mitglieder der Landesregierung dann nicht als Abgeordnete im Landtag durch ihr Abstimmungsverhalten quasi selbst kontrollieren können.

Ich gebe aber zu, dass diese Trennung auch eine kleine Trennung von finanziellen Bezügen von Ministerpräsidentinnen, Ministerpräsidenten beziehungsweise Ministerinnen und Ministern bedeutet. Diese erhalten ja heute neben ihrem Ministergehalt noch 25 % ihrer Abgeordnetenbezüge.

Da in den letzten Monaten immer in den Medien von Nebentätigkeiten geredet wurde, muss doch auch einmal die Frage danach erlaubt sein, was eigentlich mit Kabinettsmitgliedern ist, die im Nebenjob Abgeordnete sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind ja bereits im Dezember 2003 mit einer Initiative gescheitert, das Abgeordnetengesetz dahin gehend zu ändern, die Abgeordnetendiäten für Landesminister und die Ministerpräsidentin zu streichen. Damals stimmten Grüne, SPD und SSW gegen unseren Gesetzentwurf.

Man kann die Sache aber auch andersherum angehen. Wenn Kabinettsmitglieder nicht gleichzeitig Abgeordnete sein können, dann entfallen eben auch die Abgeordnetenbezüge. Also: Auch dies hätte Vorteile.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben vernommen, dass wir uns unabhängig von der Haltung der Union in der neuen Legislaturperiode noch einmal mit dieser Frage befassen müssen. Es gibt auch in anderen Landesparlamenten entsprechende Regelungen. Diese Trennung von Amt und Mandat macht wirklich über den heutigen Tag hinaus Sinn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, obwohl er nach unserer Auffassung weitreichender sein könnte. Aber wir sind sicher, dass damit die Debatte über die Änderung der Verfassung noch nicht zu Ende ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Nun spricht Frau Abgeordnete Irene Fröhlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anliegen, die wir mit diesem Antrag verfolgen - sehr geehrter Herr Schlie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU -, beschäftigen diesen Landtag schon

sehr lange. Sie wurden bereits mehrfach erläutert und in öffentlichen Veranstaltungen dargestellt. Herr Schlie, vielleicht erinnern Sie sich: Wir haben darüber schon 1996 oder 1997 hier verhandelt, als sich hier noch nicht der Plenarsaal, sondern ein Sitzungssaal befand. Das war eine unserer ersten Aktionen hier im Hause.

Von „Im Vorübergehen“ kann überhaupt nicht die Rede sein. Bis auf die Frage hinsichtlich des Tiereschutzes und der Trennung von Amt und Mandat ist alles mehrfach geprüft, mehrfach angehört und mehrfach vom wissenschaftlichen Dienst erörtert worden; dies gilt ebenfalls für die Befassung durch die Fachöffentlichkeit.

Die in Schleswig-Holstein seit dem 15. Jahrhundert lebenden Sinti und Roma sind eine regionale Minderheit - das wissen wir alle -, die in der europäischen Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten als Minderheit neben den Dänen und Friesen steht, nur leider - noch - immer nicht in der schleswig-holsteinischen Verfassung.

Auch die besondere Verantwortung für Kinder und Jugendliche sowie der Schutz von pflegebedürftigen und behinderten Menschen müssen Staatsziel werden.

Herr Schlie, nur zu Ihrer Information: Trotz der Haushaltsenge sind wir bundesweit führend, was die Pflegequalität in diesem Lande angeht und das hat etwas mit unserem Pflegegesetz zu tun. Insofern stimme ich Ihnen zu: Nicht alles, was in der Verfassung steht, begründet einen Anspruch auf entsprechende finanzielle Ausstattung; da haben Sie völlig Recht. Tatsächlich machen wir das aber seit einiger Zeit und wir machen das mit großen Erfolg.

Mit der Festschreibung des **Antidiskriminierungsgrundsatzes** kann der Landtag ein wichtiges Signal für ein demokratisches, weltoffenes und solidarisches Schleswig-Holstein setzen. Dieses Signal würde ich mir ganz besonders vor dem Hintergrund wünschen, dass übermorgen hier in Kiel Rechtsextremisten für das genaue Gegenteil marschieren.

Ein **Landesverfassungsgericht** ist auch eine Einrichtung, die der demokratischen Kultur dient. Es hat negative Auswirkungen auf Schleswig-Holstein, wenn beispielsweise die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Volksinitiative erst Jahre nach der Abstimmung im Landtag fällt und die öffentliche Auseinandersetzung über das Thema längst gelaufen ist.

Das von uns vorgeschlagene Modell ist auch mit relativ geringen Kosten umzusetzen. Vorstellbar ist der Einsatz von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern und eine organisatorische Anbindung an die Ge-

(Irene Fröhlich)

schäftsstelle eines bestehenden Gerichts. Die Richterinnen und Richter werden wir aus den Reihen der Professoren und der oberen Landesgerichte gewinnen können; davon sind wir überzeugt.

Dem Antrag, den **Schutz der Tiere** als Staatsziel aufzunehmen, Herr Garg, kann ich zustimmen; das ist schon okay. Wir sollten uns aber darüber im Klaren sein, dass seine Wirkung äußerst begrenzt wäre: Der Artikel 20 a Grundgesetz definiert bereits jetzt den Tierschutz als Staatsziel und bindet die Gesetzgebung in Bund und Ländern gleichermaßen.

Hilfreicher im Sinne der Sache wäre es gewesen, wenn die FDP für die Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins getrommelt hätte:

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landesregierung hat dort den Antrag auf Einführung eines Verbandsklagerechts eingebracht. Dies würde Umweltverbänden und Tierschutzvereinen die Befugnis verschaffen, die Verletzung von Tierschutznormen in gerichtlichen Verfahren geltend zu machen. Dieses dann bundesweite eingeführte Verbandsklagerecht wäre sicherlich die bislang schärfste Waffe im Tierschutz gewesen, konnte die Mehrheit im Bundesrat aber leider nicht überzeugen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie kennen meine Position dazu!)

Wir werden nun sehen, was auf Landesebene im verfahrensrechtlichen Bereich möglich ist. Soviel zu der Problematik von Koalitionen anderswo.

(Zuruf von der FDP)

- Ich bin jetzt dran. - Aber wie gesagt, ich werde dem Antrag auf Aufnahme des Tierschutzes zustimmen. Anders verhält es sich aber mit der Trennung von Amt und Mandat.

(Zuruf von der FDP)

- Ja, genau, da steht es nämlich auch drin, und deswegen hat meine Partei mich überzeugt.

Der Vorschlag, den die FDP-Fraktion hier vorträgt, ist aus unserer Sicht inkonsequent. Ich stehe zu dem Modell, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein tatsächlich umsetzen: Wenn ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete in das Kabinett berufen wird, gibt er oder sie das Landtagsmandat komplett ab. Damit sind die Nachrückenden dann keinen Unsicherheiten unterworfen.

Ich verkürze meine Rede. Die CDU, die mit plebiszitären Elementen, Unterschriftenaktionen, Internet-Umfragen und so weiter versucht, die Wähler und

Wählerinnen zu gewinnen, verhindert leider wieder einmal, dass unsere Wünsche Wirklichkeit werden können. Sozialverband und AWO haben gestern angekündigt, in diesem Fall einen Volksentscheid herbeiführen zu wollen. Wir werden also in der nächsten Legislaturperiode das „Vergnügen“ - das wird aber kein Vergnügen sein - erleben, dass es einen Volksentscheid gegen die CDU gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir uns im November mit der Initiative von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befassten, machte ich meiner Unzufriedenheit darüber Luft, dass die Änderung der Landesverfassung damals praktisch unter fernem Liefen eingebracht worden war. Darüber heute nicht mehr. Das kann man alles im Protokoll nachlesen.

Heute geht es in erster Linie um die vorliegenden Anträge. Mir ist natürlich bewusst, dass im Innen- und Rechtsausschuss die Beschlussempfehlung so vorliegt, wie sie vorliegt. Von den Ursprungsanträgen ausgehend haben wir es mit dem Antrag der Regierungsfractionen und mit dem Antrag der FDP zu tun. Der Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen geht aus zwei Punkten hervor. Die FDP will zusätzlich den **Tierschutz** als Staatsziel bestimmen, und sie will das ruhende Mandat. Das wichtigste Signal des FDP-Antrages ist aber unserer Meinung nach, dass man wie auch 2003 zur Aufnahme der **Sinti und Roma** in die Landesverfassung steht. Da wird es künftig kein Umfallen mehr geben und das ist die wirklich gute Nachricht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hatten wir noch nie, du Pappnase! - Heiterkeit)

- Lieber Herr Kollege, das gebe ich als Kompliment zurück. Ich habe noch die Rede des Kollegen Klug im Ohr bei dem Minderheitenbericht in der vorigen Legislaturperiode. Als wir 1998 die Verfassungsreform hatten, seid ihr umgefallen. Also kein Umfallen der FDP mehr.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Kubicki, ich hoffe, wir sind uns einig, dass der Begriff Pappnase selbst als selbstkritische Äußerung dem Hause nicht zuträglich ist.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich habe das schon richtig aufgefasst.

Aus Sicht des SSW gilt weiterhin, dass Staatsziele niemals den politischen Willen zur Gestaltung ersetzen können. Daher noch einmal zur Klarstellung: Die Aufnahme der Sinti und Roma in den **Minderheitenartikel** der Landesverfassung ist eben kein Symbolakt. Sie ist vor dem Hintergrund der Minderheitenpolitik in Europa - ich sage noch einmal Stichwort Rahmenkonvention und Sprachencharta - längst überfällig. Auch vor dem Hintergrund der Minderheitenpolitik der Bundesregierung ist das längst überfällig. Von daher noch einmal meine Freude darüber, dass die FDP das jetzt auch so sieht.

Ich hätte mir gewünscht, wenn man von vornherein aufeinander zugegangen wäre, wenn es einen gemeinsamen Antrag gegeben hätte.

(Beifall bei der FDP)

Das sollte nicht so sein. Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir uns noch einmal über die Trennung von Amt und Mandat unterhalten hätten. Da gab es 1998 auch eine gute Debatte, und das ist ein Thema, das es verdient, noch einmal aufgegriffen zu werden.

Für den SSW steht fest, dass wir das Modell des **ruhenden Mandates** begrüßen, denn durch dieses ruhende Mandat würde man einerseits die Parlamentsarbeit stärken, andererseits weiterhin verdeutlichen, dass Regierungshandeln eben nicht im luftleeren Raum stattfindet. Ich persönlich finde, dass es richtig ist, dass sich eine Regierung den Wählerinnen und Wählern zu stellen hat. Von daher stehen wir zu dem Modell des ruhenden Mandats mehr als zu der absoluten Trennung von Amt und Mandat.

Da der aktuelle Vorstoß zur Änderung der Landesverfassung aus unserer Sicht doch wohl eher dazu dienen soll, noch einmal ein Zeichen zu setzen, will ich deutlich machen, wir hätten von vornherein beiden Anträgen zustimmen können, weil beide unsere Kernforderungen enthalten, nämlich Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung. Das ist für uns wirklich der ganz wichtige Punkt. Wir werden also der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zustimmen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schlie, ich möchte Ihren Wortbeitrag noch einmal aufnehmen und möchte mich insbesondere für das Anliegen der **Menschen mit Behinderung** und Pflegebedürftigkeit ins Zeug legen, gerade im Hinblick auf Ihre Argumentation. Sie sagten, man könne nicht nur Zeichen setzen, man müsse auch handeln. Ich glaube, gerade im Bereich der Pflege, wo wir 2000 bis 2004 10 Millionen € in die Hand genommen haben, um etwas voranzubringen, wo wir die Pflegeoffensive umgesetzt haben und viel erreicht haben, gerade weil wir das Gleichstellungsgesetz verabschiedet und viel in der Pflegeausbildung getan haben, wird deutlich, dass man sehr wohl in diesem Bereich gehandelt hat. Ich wünsche mir, dass dieses Handeln in der Verfassung festgeschrieben wird, damit es weitergeht, damit wir weiterhin so an der Spitze stehen wie beim Thema Pflege. Deswegen noch einmal mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen der CDU: Wir haben viel in diesem Bereich gemeinsam gemacht. Vielleicht kann man sich überlegen, ob man sich durchringen kann, beim Thema Pflege zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erste Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung der Landesverfassung sowie der heutige Beitrag der CDU-Fraktion haben deutlich gemacht, dass die erforderliche Mehrheit des Parlaments für das Gesetzesvorhaben nur sehr schwer zu erreichen sein wird. Ich will mich heute nicht in die politische Diskussion um das Für und Wider der vorgeschlagenen Änderungen einmischen, will nur einige Bemerkungen vortragen. Die vorgeschlagene **Verfassungsänderung** ist vom Inhalt her sinnvoll und vom Ausmaß her absolut verantwortbar. Die gleiche Auffassung wird in der überwiegenden Mehrheit der Stellungnahmen im Rahmen der schriftlichen Anhörung vertreten. Die Aufnahme der vorgeschlagenen zusätzlichen Staatsziele könnte dazu beitragen, allen Betroffenen deutlich zu machen, dass ihre Belange erkannt

(Minister Klaus Buß)

und von uns ernst genommen werden. Die staatlichen Organe werden in die Pflicht genommen, die Zielvorgaben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beachten und zu realisieren.

Mit den Befürwortern der Schaffung eines eigenen **Landesverfassungsgerichts** ist die Landesregierung auch weiterhin aus den Ihnen bekannten Gründen davon überzeugt, dass es dadurch zu einer Verbesserung der gerichtlichen Kontrollmöglichkeiten sowie und vor allem einer angemessenen Betonung der Eigenständigkeit der Landesverfassung und damit auch der Eigenstaatlichkeit des Landes kommen könnte. Deshalb bringt die Landesregierung an dieser Stelle sehr deutlich zum Ausdruck, dass sie das mögliche Scheitern des Gesetzentwurfes außerordentlich bedauert.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir treten in den Abstimmungsvorgang ein.

(Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Bitte, Herr Kollege!

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage für die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abstimmung so durchzuführen, dass wir abstimmen über die rechte Spalte der Drucksache 15/3921, und zwar nummernweise. Das würde bedeuten, die Nummern 1, 2, dann die Nummern 3, 4, anschließend die Nummern 5 bis 7 in einem Block, weil es das Verfassungsgericht betrifft. Ich beantrage gleichzeitig gemäß § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die beiden genannten Fraktionen zu Nummer 2 namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gibt es zu diesem Abstimmungswunsch der Fraktion der SPD zur Geschäftsordnung weitere Abstimmungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich kurz darauf verweisen, dass für die Schlussabstimmung - hier geht es um die Änderung der Landesverfassung - Artikel 40 Landesverfassung maßgebend ist. Darin steht:

„Diese Verfassung kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das ihren Wortlaut ausdrücklich ändert oder ergänzt.

Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages ...“

In diesem Fall brauchten wir bei 89 gewählten Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages 60 Abgeordnete, die in der Schlussabstimmung der Verfassungsänderung zustimmen. Diese Mehrheit ist für die nummernweise Abstimmung nicht erforderlich, da diese als solche noch keine verfassungsändernde Wirkung hat. Die verfassungsändernde Wirkung träte erst im Rahmen der Schlussabstimmung in Kraft. Ist das soweit verstanden? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich rufe die Abstimmung über das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein auf:

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, bitte!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident, ich bitte darum, dass der Abgeordnete Behm, der bei der Besuchergruppe weilt, seine Abstimmung nachholen kann. Er wird jetzt geholt.

(Lothar Hay [SPD]: Das gilt auch für die anderen dort anwesenden Abgeordneten!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich schlage dann vor, dass wir so lange warten, bis der Kollege Behm hier ist.

(Zurufe)

Sie meinen, wir sollten ihn bei der namentlichen Abstimmung zum Schluss aufrufen? - Gut. Wir haben dann nur ein Problem, falls es bei den nicht namentlichen Abstimmungen zu Schwierigkeiten kommen sollte. Jetzt kommen noch zwei Kolleginnen und die anderen kommen hoffentlich demnächst auch noch.

(Unruhe)

- Ich darf um Aufmerksamkeit bitten, es geht um unsere Verfassung, das ist etwas Ernstes!

Wir sind bei der Drucksache 15/3921, Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein. Linkspaltig sehen Sie den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die linke Spalte ist der gewünschte Änderungstext für unsere Landesverfassung. Rechtspaltig sehen Sie die Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses dazu. Wenn dort also unverändert steht, dann soll der Text - so wie von BÜNDNIS 90/DIE

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

GRÜNEN und der SPD eingebracht - als Abstimmungsgrundlage gelten. Der Text ist somit unverändert zur Annahme zu empfehlen. Ist das soweit verstanden? - Gut.

Wir haben zunächst den Einleitungstext. Ich glaube, das ist nur eine redaktionelle Geschichte:

„Die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Juni 1990 (GVOBl Schl.-H. S. 391), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 54), wird wie folgt geändert.“

Das ist der notwendige Vorspann. Auch hierüber müssten wir Einigung erzielen, weil nach der jetzigen Systematik unserer Verfassung dieser Artikel 1 vorangeht.

„1. Artikel 5 Abs. 2 Satz 2 enthält folgende Fassung:

„Die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.“

Wer die Nummer 1 so wie von mir vorgelesen in die Verfassung aufnehmen will und damit unsere Verfassung im entsprechenden Sinn ändern will, den darf ich zunächst um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Änderung der Nummer 1 nach Beschlussvorlage des Ausschusses zur Annahme empfohlen, und zwar durch die Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der CDU.

Ich rufe Nummer 2 auf:

„,Artikel 5 a

Schutz und Förderung sozialer Minderheiten

(1) Das Land trägt Sorge dafür, dass niemand wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Identität bevorzugt oder benachteiligt wird.

(2) Menschen mit Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz des Landes. Das Land fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

(3) Das Land schützt die Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen und fördert eine Versorgung, die allen Pflegebedürftigen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.“

Das ist das Ende der Textfassung der Nummer 2. Zu dieser Nummer 2 hat jetzt die Fraktion der SPD durch ihren Fraktionsgeschäftsführer namentliche Abstimmung beantragt. Hiergegen hat sich kein Widerspruch erhoben. Wir führen eine namentliche Abstimmung durch.

(Namentliche Abstimmung¹)

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ergibt: Für eine entsprechende Änderung unserer Landesverfassung haben in namentlicher Abstimmung 55 Abgeordnete gestimmt, dagegen 29. Insofern wäre die entsprechende Passage zur Aufnahme in die Landesverfassung empfohlen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über Nummer 3, wonach folgender Artikel 6 a, Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen, in die Landesverfassung eingefügt werden soll:

„Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Landes der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.“

Wer dem seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Dieser Artikel wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP gegen die Stimmen der CDU zur Aufnahme in die Landesverfassung empfohlen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Nummer 4, wonach Artikel 7 unserer Landesverfassung wie folgt geändert werden soll: Hinter dem Wort „Lebens“ werden die Wörter „sowie die Tiere“ angefügt.

Wer so entscheiden möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP sind für diese Änderung, die CDU stimmt dagegen.

Nun haben wir - wie vorgeschlagen - die Abstimmung über die Nummern 5, 6 und 7 zu bewältigen. Dabei geht es um die Errichtung eines eigenen Landesverfassungsgerichts. Das brauche ich wohl nicht

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

im Detail vorzulesen. Wenn das aber gewünscht wird, mache ich das selbstverständlich gern.

Wer gemäß des Vorschlages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses für entsprechende Regelungen im Hinblick auf die Einführung eines Landesverfassungsgerichts stimmen möchte, also Artikel 44 unserer Landesverfassung ändern sowie Artikel 59 b und 59 c einfügen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP sind dafür, die CDU ist dagegen.

(Unruhe - Helga Kleiner [CDU]: Ich würde gern für einen Dreiminutenbeitrag ans Mikro treten dürfen! - Zurufe)

- Wir sind jetzt in der Abstimmung. Wir haben gerade über die Aufnahme eines Landesverfassungsgerichts in die Verfassung abgestimmt, wie von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen und vom Ausschuss befürwortet. Das hat mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP gegen die Stimmen der CDU die Mehrheit des Hauses gefunden.

Als Letztes stimmen wir über Artikel 2 - Inkrafttreten - des Gesetzentwurfs zur Änderung der Landesverfassung ab: „Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.“

Auch das schlägt der Ausschuss unverändert zur Annahme vor.

Wer so beschließen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU!

Ergebnis des bisherigen Abstimmungsprozederes ist, dass das Haus in seiner Mehrheit der Beschlussvorlage des Ausschusses zu Artikel 1, Änderung von Artikel 1 der Landesverfassung, Aufnahme von Artikel 5 a, Aufnahme von Artikel 6 a, Änderung von Artikel 44, Aufnahme von Artikel 59 b und Aufnahme von Artikel 59 b - und Artikel 2, Inkrafttreten, der Beschlussvorlage des Ausschusses gefolgt ist.

Nach unserer Verfassung bedürfen Änderungen der Verfassung der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Hauses. Wir haben zurzeit 89 Abgeordnete im Schleswig-Holsteinischen Landtag, zwei Drittel davon sind 60 Abgeordnete. Wenn ich jetzt darüber abstimmen lasse, ob die eben empfohlenen Änderungen Verfassungsrang erhalten sollen, müssten jetzt 60 Mitglieder des Hauses für die Verfassungsänderung stimmen. Die jetzige Abstimmung

entscheidet darüber, ob wir unsere Verfassung im besprochenen Sinne ändern oder nicht.

Wer der Änderung unserer Verfassung, wie in Drucksache 15/3921 empfohlen und eben in den Einzelteilen abgestimmt, zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Auszählung des Präsidiums hat ergeben, dass diejenigen mit Ja gestimmt haben, die auch bei namentlicher Abstimmung über Nummer 2 mit Ja gestimmt haben. Das waren 55 Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Damit ist die verfassungsändernde Mehrheit nicht erreicht und die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 15/3921, hat nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit gefunden. Damit wird die Verfassung nicht geändert und die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses abgelehnt.

Gibt es dazu Wortmeldungen oder Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich das als Ergebnis der Abstimmung fest.

(Zurufe)

Der Abstimmungsprozess ist abgeschlossen. Eine Verfassungsänderung findet nicht statt. - Am Ende der Abstimmung hat Frau Kleiner das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Helga Kleiner [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Sie haben sich möglicherweise über mein Abstimmungsverhalten gewundert. Ich kann Ihnen sagen, dass ich selbstverständlich nicht meine, dass die pflegebedürftigen Menschen, für die ich mich erwiesenermaßen während der ganzen Legislaturperiode besonders eingesetzt habe, nicht wert wären, in die Verfassung aufgenommen zu werden. Ich schließe mich der Meinung meiner Fraktion nur aus formalen Gründen an, nicht in der Sache, nur aus den von dem Abgeordneten Schlie vorgetragenen Gründen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Situation, wie sie sich jetzt darstellt, für mich eine Bestätigung dafür ist, dass die Entscheidung, aus dem Landtag auszuschcheiden, richtig ist. Ich möchte nicht noch einmal mit meinem Gewissen so kämpfen müssen.

(Anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 ab.

Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt eintreten, möchte ich nachträglich Gäste bei uns auf der Tribüne begrüßen: Schülerinnen und Schüler sowie

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums Mölln sowie die Damen und Herren des Ausbildungsverbundes aus Neumünster. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 51 auf:

Schleswig-Holsteinische Schulen als rauchfreie Zonen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3845

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 15/3906

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3963

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter aus dem Bildungsausschuss, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. Sie haben umfangreich auf die Vorlage verwiesen. - Wortmeldungen zu diesem Bericht sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die Fraktion der SPD spricht Herr Abgeordneter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt eine Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU vor, der sich für ein Rauchverbot an Schleswig-Holsteins Schulen ausspricht. Dies bedeutet für meine Fraktion einen Paradigmenwechsel, der das Ergebnis einer ausführlichen Diskussion ist. Wir haben nach dem Grundsatz gehandelt: Wenn wir neue Erkenntnisse haben, müssen wir unsere Meinung ändern. Das haben wir getan.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Es ist eine zentrale Aufgabe aller, die an der Erziehung junger Menschen beteiligt sind, diese davon zu überzeugen, dass Tabakkonsum für sie selbst und für andere Menschen schädlich ist. Wie viele Länder in Deutschland haben wir in Schleswig-Holstein in den letzten zwölf Jahren auf das Prinzip der Prävention

und Aufklärung gesetzt. Viele gute Initiativen und Programme sind dabei entwickelt worden.

Wir sind auch heute noch der Auffassung, dass diese Programme grundsätzlich richtig und wichtig, möglicherweise aber nicht ausreichend waren. Denn: Nach zwölf Jahren haben die Programme nicht den von uns gewünschten Erfolg gebracht. Der **Nikotinkonsum an Schulen** ist gestiegen. Das Alter der mit dem Rauchen beginnenden Kinder sinkt immer weiter. Wir stehen bei einem durchschnittlichen **Suchteintrittsalter** von 12,6 Jahren. Wir stellen einen signifikanten Unterschied bei der Rauchfrequenz zwischen den einzelnen Schularten fest. Am Gymnasium wird später und weniger geraucht als an der Hauptschule. Der Anteil der Mädchen an den rauchenden Schülern steigt ebenfalls. Es kann als einigermaßen gesichert angesehen werden, dass eher diejenigen Schüler und Schülerinnen an den Cannabis-Konsum geraten, die vorher schon rauchen, als Nichtraucher.

(Beifall der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Dies sind alarmierende Entwicklungen, die mich und meine Fraktion nach einem, wie Sie sich vorstellen können, nicht einfachen Diskussionsprozess dazu geführt haben, die Präventions- und Gesundheitsprogramme durch ein generelles Verbot des Rauchens auf dem **Schulgelände** zu ergänzen. Wir glauben, dass es aufgrund der beschriebenen Entwicklung richtig ist, den Schulen und Schulleitungen auch vonseiten des Parlaments den Rücken zu stärken und deutlich zu sagen: Rauchen an Schleswig-Holsteins Schulen ist verboten.

Denjenigen, die bemängeln werden, dass Verbote alleine nichts nützen, das Problem möglicherweise nur verschieben, sei gesagt: Alle bisherigen präventiven Maßnahmen sind damit in keiner Weise überflüssig, im Gegenteil. Sie müssen fortgeführt und weiterentwickelt, ja verstärkt werden. Denn in einem sind wir uns sicher einig: Es reicht uns nicht aus, das Rauchen in der Schule zu verdammen. Was wir wollen, ist neben der rauchfreien Schule vor allem der rauchfreie Schüler, in und außerhalb der Schule.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet eben auch, dass das Rauchverbot an Schulen in Zukunft ein wichtiges Signal, aber auch nur einen Baustein in einem Gesamtkonzept darstellt, das Rauchen für Kinder und Jugendliche wirksam bekämpft.

Wir stehen mit der Entscheidung, das Rauchen an Schulen grundsätzlich zu verbieten, nicht allein in

(Peter Eichstädt)

Europa. Da ich weiß, dass der SSW unserem Antrag nicht folgen wird, sage ich gleich etwas zu **Skandinavien**. In Schweden zum Beispiel gibt es das Rauchverbot an Schulen schon lange. Was aber wichtiger ist: Es rauchen dort nur halb so viele Schüler wie bei uns. Ähnliches gilt für Finnland, aber auch viele nichtskandinavische Länder.

Eine Umfrage im Auftrag des „Spiegel“ im Dezember 2004, nach der 79 % der Bevölkerung bei uns ein Verbot des Rauchens an Schulen unterstützen, zeigt die grundsätzliche Akzeptanz dieses Weges. Ein rauchfreies Schulgebäude ist ein Schlüsselement, um den Einstieg in den Tabakkonsum zu erschweren.

Dass 27 % der Schüler ihre Lehrkräfte täglich beim Rauchen sehen, lässt erahnen, dass die Bemühungen von Lehrkräften, über die schädlichen Folgen des Rauchens aufzuklären, unglaublich bleiben, solange ein Teil von ihnen in der Schule als Rauchende wahrgenommen wird.

Ich will aber auch betonen, dass das Bemühen um den nicht rauchenden Schüler nicht den Schulen allein überlassen werden darf. Was wir brauchen, ist langfristig ein gesellschaftliches Klima des Nichtrauchens. Dies ist die unverzichtbare Grundlage für alle Präventions- und Aufklärungskampagnen.

Ich halte es für dringend erforderlich, dass wir in Deutschland endlich zu einer **Konzessionierung von Tabakverkauf** kommen und die **Zigarettenautomaten** abschaffen. Das muss das, was wir heute auf den Weg bringen, mittelfristig ergänzen, um damit die problemlose Verfügbarkeit von Tabakwaren für Kinder und Jugendliche einzuschränken. Auch die kaum beschränkte Werbung für Tabakprodukte, die besonders Jugendlichen vermittelt, man müsse beim Rauchen dabei sein, um im Leben dabei zu sein, gehört gesundheitspolitisch endlich auf den Prüfstand.

Ich komme zum Schluss. Es ist nicht unbedingt zu erwarten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich bei einer im Parlament über Jahre kontrovers diskutierten Frage gerade in Wahlkampfzeiten die beiden großen Parteien gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf einen neuen Weg einigen, der sicherlich auch zu kritischen Diskussionen in der Fachöffentlichkeit führen wird. Aber ich meine auch ein gutes Zeichen darin zu erkennen, dass das in unserem Parlament möglich ist. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich meinem Kollegen Peter Eichstädt und seiner einsichtigen Fraktion danken. Einsicht siegt über Ideologie und wird zu verantwortungsbewusstem Handeln. Schon Henning Höppner hatte diese Einsicht, aber trotz seines Lebendgewichts, weil vielleicht zu früh, nicht die Durchsetzungskraft in seiner Fraktion.

Meine Fraktion ist froh, dass die SPD endlich das begriffen hat, was ich 2001 bei der ersten Antragstellung bereits vorgetragen habe. Die SPD hat es sogar in ihren Antrag aufgenommen, außerdem die ersten drei Absätze der Berichts- und Beschlussempfehlung, die Reaktion auf unseren Antrag von 2001. Das ergibt natürlich lyrische Masse. Dazwischen liegen leider drei verlorene Jahre. Die **Landesstelle gegen die Suchtgefahren** bittet inständig seit 2001 um so einen Erlass zur Unterstützung ihrer Arbeit.

Im Ärzteblatt fordern die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie und die Deutsche Herzstiftung im September 2003: „Rauchverbot in Schulen ist überfällig“. Krankenkassen schließen sich dieser Forderung an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite, wenn es um Schulsysteme geht, ist Skandinavien für Sie das gelobte Land. Warum aber nur so selektiv? Ich bedanke mich schon wieder bei dem Kollegen Eichstädt. Er hat nämlich das zitiert, was auch ich gerne zitieren wollte.

(Lothar Hay [SPD]: Aber nicht zu viel danke sagen!)

Mit dem Zitat, dass in Skandinavien alle Schulen rauchfrei sind, begründete das Abgeordnetenhaus Berlin am 17. Juni 2004 sein generelles Rauchverbot an Schulen.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Natürlich muss es eingehalten und kontrolliert werden, Frau Spoorendonk. Dazu müssen wir den Lehrerinnen und Lehrern wieder Instrumente an die Hand geben.

In Berlin gilt das Rauchverbot an Schulen seit Juni 2004. In Niedersachsen wird es ab Februar 2005 so sein. In Bayern wird es ab Herbst 2005 gelten. In Hamburg wird ab Sommer 2005 an Schulen nicht mehr geraucht.

(Frauke Tengler)

Chance vertan! Schleswig-Holstein hätte nach unserem ersten Antrag zum zweiten Halbjahr des Schuljahres 2001/02 Vorreiter in Deutschland für Jugend- und Gesundheitsschutz an Schulen sein können, und es hätte fast nichts gekostet. Einmal hätten wir Vorreiter sein können. - Schade.

Die hehren Ziele, durch Überzeugungskraft und Prävention zur Einsicht zu kommen, von meinem Kollegen Peter Eichstädt am 15. Dezember 2004 noch vertreten, konnten nicht erreicht werden. Im Gegenteil. Die Situation hat sich verschärft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt beeindruckende Berichte von realen Schülern, die reale Schulen besuchen, an denen die rauchfreie Zone per Erlass durchgesetzt wurde, Berichte von Schülern, die das Rauchen aufgegeben haben. Sie sagen: Erstens besteht kein gruppenspezifischer Zwang mehr, zweitens ist es zu umständlich, nach Auswegen zu suchen, und drittens spart es Geld.

Meine Damen und Herren, wir müssen nicht mehr prüfen, abwarten, diskutieren und appellieren - wir müssen einfach einmal handeln.

Ich bedanke mich für die sachlich richtige Entscheidung. Schleswig-Holsteinische Schulen werden zum Schuljahr 2005/06 rauchfreie Zonen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Liberalen unterstützen die Zielsetzung des Antrages, Schulen zu rauchfreien Zonen zu machen. Den im letzten Absatz der Antragsvorlage vorgeschlagenen Weg, dieses Ziel über ein Rauchverbot zu erreichen, halten wir aber für eine vordergründige Scheinlösung, die in der Schulwirklichkeit viel mehr Probleme aufwerfen wird, als dass sie zur tatsächlichen Lösung in der Sache beitragen kann.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich dazu zwei Zitate anführen. Das erste stammt aus den „Elmshorner Nachrichten“ vom 22. Januar dieses Jahres. Da heißt es:

„Für fast alle Schulleiter stellen geeignete Maßnahmen zur Durchführung des Verbots das größte Problem dar. Sabine Hamer von

der Realschule Ramskamp: ‚Was sollen wir denn machen, wenn Schüler und Schülerinnen trotzdem rauchen? Ein Schulverweis kann es doch wohl nicht sein.‘“

Sabine Hamer ist frühere Landtagsabgeordnete der SPD. Viele von uns erinnern sich gut an ihre Zeit hier im Landeshaus.

Im „Stern“ Nr. 40/2004 erklärte der Vorsitzende des Deutschen Lehrerverbandes, Josef Kraus:

„Aus meiner Erfahrung muss ich warnen: Vorsicht von Verboten, die Sie nicht durchsetzen können! Wer Rauchen verbietet, muss scharf kontrollieren. Und er muss Sanktionen zur Hand haben: von Mahnschreiben an die Eltern bis zu einem vorübergehenden Unterrichtsausschluss.“

Mein Fazit nach diesen Zitaten lautet: Es ist sehr billig, den **Schulen** die Durchführung eines Verbots aufzutragen, sie aber bei dessen **Durchsetzung** im Regen stehen zu lassen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Im Übrigen schadet ein solches Vorgehen auch der Autorität desjenigen, der die Norm setzt, wie natürlich auch der Autorität derjenigen, die diese Norm durchsetzen sollen, ohne dies beim besten Willen in der Praxis hinreichend gewährleisten zu können.

Das ist der Kernpunkt der Problematik der von Ihnen vorgeschlagenen Lösung. Deshalb - nicht deshalb, weil wir etwa gegen eine rauchfreie Zone in Schulen seien -, also wegen der Problematik einer Verbotslösung, stimmen wir gegen Ihren Antrag.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Jugendschutzgesetz ist im Jahre 2003 erfreulicherweise im Hinblick auf das Thema Rauchen verschärft worden. Während bisher sogar der Verkauf von Tabakwaren an Kinder erlaubt war, müssen endlich bis zum Jahre 2007 **Zigarettenautomaten** aus der Öffentlichkeit verschwinden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Peter Eichstädt [SPD])

(Angelika Birk)

Der Landtag hatte dies gefordert. Einige von uns haben sich aber auch geärgert, dass es immer noch ein Hintertürchen für die Zigarettenindustrie gibt, nämlich das Aufstellen von Automaten, die man mit Chipkarten bedient.

Aber immerhin: Wer als Veranstalter unter 16-Jährigen das Rauchen gestattet, hat Bußgeld zu zahlen.

Was dies für die Praxis bedeutet, erläutert die 2003 vom Bundesfamilienministerium veröffentlichte Broschüre, in der auf Seite 26 ausgeführt wird, dass sich das Verbot

„nicht nur an Gewerbetreibende, sondern auch an Eltern, Erzieher und Lehrer in ihrer Verantwortung für Jugendliche richtet, die nicht veranlassen oder fördern dürfen, dass unter sechzehnjährige Mädchen oder Jungen in der Öffentlichkeit rauchen. Ein Veranlassen oder Fördern sei auch die Duldung durch aufsichtspflichtige Personen. Das Rauchverbot für noch nicht 16-Jährige gilt auch in Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit und Krankenhäusern, auch in dortigen Rauchzimmern, soweit sie öffentlich zugänglich sind.“

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist eindeutig. Die Schule hat durch das Jugendschutzgesetz einen klaren Präventions- und Interventionsauftrag, zumindest für die unter 16-Jährigen.

Dies habe ich in den vergangenen Debatten für meine Fraktion, wenn auch nicht mit diesem Zitat, wiederholt hier an diesem Pult ausgeführt.

Unterstrichen wird der Auftrag der Schulen, dem Suchtverhalten auch anderer Art als dem Rauchen vorzubeugen, durch einen Erlass des schleswig-holsteinischen Bildungsministeriums seit Anfang der 90er-Jahre.

Aus diesem Grund haben wir Grünen bisher keine Veranlassung gesehen, einen zusätzlichen Erlass für die Schulen zu formulieren. Gerade angesichts der immer jüngeren Erstraucherinnen und Erstraucher, vor allem an Hauptschulen, sahen und sehen wir aber die Notwendigkeit, die bisherigen Kampagnen und Projekte gerade an diesen Schulen zu verstärken. Die Koordinierungsstelle für Schulische Suchtvorbeugung, KOSS, und auch das IFT, das Institut für Therapie und Gesundheitsforschung des Bundes hier in Kiel, haben mit ihrem Programm „Gläserne Schule“ oder der Kampagne „Be smart - don't start“ hierzu hervorragende, bundesweit beachtete Konzepte geliefert und jährlich Hunderte von Schulklassen in

Schleswig-Holstein auch erreicht und Multiplikatoren fortgebildet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Funktionieren wird die rauchfreie Schule nur, wenn es gelingt, über solche Aktivitäten alle Beteiligten vom Leitbild der rauchfreien Schule zu überzeugen, sodass sie auch persönlich mitwirken. Darauf hat uns zum Beispiel jüngst die GEW hingewiesen, die sich von einem neuen Erlass keine Verhaltensänderung verspricht.

Auch wir Grünen sind inzwischen durchaus dafür bekannt, dass wir uns gegen eine Überregulierung der Schule von oben wenden. Warum plädieren wir nun trotzdem, anders als bisher, für einen neuerlichen ministeriellen Erlass zum Leitbild „Rauchfreie Schule“?

Die öffentliche Diskussion der letzten Wochen zu diesem Thema hat uns gezeigt - das zeigen im Übrigen auch die Zitate von Herrn Dr. Klug -, dass **Jugendschutz** und Schule immer noch zwei Welten sind. Leider gibt es offenbar an Schulen immer noch zu viele pädagogische Kräfte, die sich für dieses Thema nicht zuständig fühlen, die glauben, ihre Aufgabe erschöpfe sich in Fachunterricht, die ihre Mitverantwortung für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen ausblenden, die offenbar auch Jugendschutzreformen nicht zur Kenntnis nehmen.

Die Frage: „Was soll ich denn machen?“, die hier vorhin anklang, könnte ich genauso in anderen Fällen stellen. Was soll ich denn machen, wenn ein Schüler eine Schülerin verprügelt? Was soll ich denn machen, wenn es an meiner Schule zu Brandstiftung kommt? In jedem Fall wird es ein Verhaltensrepertoire geben. Dass der **Schulverweis** nicht die Lösung ist, ist ja wohl überdeutlich. Gerade die Schülerinnen und Schüler, die an der Hauptschule besonders schnell zur Zigarette greifen, sind auch diejenigen, die häufig andere schulische Probleme haben, und bei denen man als allererstes dem Schuleschwänzen vorbeugen und nicht den Weg in die Schulabsenz ebnen sollte. Das wäre geradezu eine Einladung zur Suchtkarriere.

Insofern teilen wir auch nicht die Drohgebärde anderer Bundesländer, von der zum Teil auch in den Medien berichtet wurde, dass dies die Lösung zur Durchführung eines Rauchverbots an den Schulen ist.

Ein Erlass zur rauchfreien Schule sollte vielmehr dazu auffordern, sich immer wieder dem Faktischen, vor allem aber auch heimlichem Rauchverhalten von Kindern und Erwachsenen an der Schule ehrlich und

(Angelika Birk)

aktiv zu stellen und alle dafür zu gewinnen, dass sie nicht rauchen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, in diesem Sinne haben Herr Eichstädt und ich uns sehr gut verstanden, und in diesem Sinne könnten wir auch einem Erlass folgen. Ich hoffe, wir finden hierfür mehr Zustimmung als bisher.

Ich hoffe, Frau Tengler, dass Sie mit dieser Lösung zufrieden sind. Es kommt darauf an, dass sich Persönlichkeiten tatsächlich aktiv für die rauchfreie Schule stark machen. Das ist - das ist immer noch meine Überzeugung - wichtiger als bedrucktes Papier.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf an dieser Stelle neue Gäste auf der Tribüne begrüßen, unter anderem die Mitarbeiterinnen der AWO-Kindertagesstätte in Altenholz. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Ich glaube, ich gehöre zu den ganz wenigen hier im Raum, die schon einmal an einer Urabstimmung an einer Schule beteiligt gewesen sind, wo gerade dieses Leitbild der rauchfreien Schule zur Diskussion stand. Ich weiß also, wovon ich rede. Ich habe auch daran mitgewirkt, dass mein alter Arbeitsplatz eine Schulordnung bekam, in der von vornherein festgeschrieben wurde, dass alle verantwortlich und alle beteiligt sind. Das nur am Rande.

Ich möchte deutlich machen, dass der SSW für das Leitbild der rauchfreien Schule eintritt. So ist das.

Wir sind - genau wie alle anderen - darüber besorgt, dass so viele junge Menschen das Rauchen anfangen und wir wollen, dass das Rauchen an Schulen aufhört. Die Zahlen sind wirklich beunruhigend, aber wir fordern trotzdem eine Versachlichung der Debatte und wünschen hier keine Symbolpolitik.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie schon im Ausschuss von mir gesagt, hält der SSW dieses Thema für zu wichtig, um Entscheidungs-

gen einfach so übers Knie zu brechen. Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass der Bildungsausschuss sich nach der Wahl mit dem Thema rauchfreie Schule intensiv befassen sollte, um eine Lösung für das Problem zu erarbeiten. Das hilft den Schulen nach unserer Ansicht mehr als ein gut gemeinter **Erlass**, der zurzeit technisch nicht umsetzbar ist. Auch die GEW - das ist hier schon gesagt worden - hat dies in ihrer Pressemitteilung vom 21. Januar 2005 erkannt. Ich zitiere den GEW-Landesvorsitzenden, der hierzu sagt:

„Erfahrungsgemäß finden gerade Schülerinnen und Schüler immer wieder Wege, derartige Verbote zu umgehen.“

Das **Leitbild der rauchfreien Schule** ist also nur dann umsetzbar, wenn alle hinter dieser Entscheidung stehen. Deshalb wollen wir, dass die Schulkonferenzen dazu verpflichtet werden, sich mit dem Thema zu befassen. Sie sollen für ihre Schule ein maßgeschneidertes Konzept - einen Aktionsplan - zur Umsetzung dieses Ziels erstellen. Hierbei muss die Prävention natürlich eine maßgebliche Rolle spielen,

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

aber auch die Unterstützung für solche, die mit dem Rauchen aufhören wollen, muss vorhanden sein. Das ist ganz klar.

Es ist richtig, dass die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen und der Lehrerinnen und Lehrer verändert werden müssen, wenn man den Einstieg in die **Nikotinabhängigkeit** vermeiden und den Ausstieg erleichtern will. Hier hilft ein Verbot per Ukas aber genauso viel wie der Versuch, einen Großbrand mit der Gießkanne zu löschen.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW], Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir regen daher an, dass das Land seine **Präventionsmaßnahmen** verbessert und ausweitet. Es soll den Schulen bei der Umsetzung eines schuleigenen Aktionsplans zur Seite stehen. Ganz klar muss es auch noch mehr Anreiz für das Nichtrauchen geben. Mehr Initiativen wie das Programm „Be smart - don't start“ oder eine Ausweitung dessen, wären hier sehr hilfreich.

Zusammenfassend noch einmal: Auch wir vom SSW wollen rauchfreie Schulen; wir wollen mehr und bessere Prävention und vor allem wollen wir konkrete Politik für die Schulen und die Gesundheit hier im Land machen, aber wir wollen keine Symbolpolitik.

(Anke Spoorendonk)

Wir werden uns daher dem vorliegenden Antrag nicht anschließen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Frau Bildungsministerin Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, man kann in Deutschland feststellen, dass es seit einigen Jahren jedenfalls unter den Erwachsenen einen gravierenden Bewusstseinswandel im Zusammenhang mit jeder Art von Drogen- und Suchtmitteln gibt. Das kann man wirklich feststellen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Die meisten Bürger gehen bewusster mit Alkohol um, lehnen Drogen und Suchtmittel entschiedener ab als es noch in den 80er-Jahren war. Sie tun das heute vor allen Dingen aus gesundheitlichen Gründen, wir wissen heute einfach auch mehr über bestimmte Dinge. Ein guter Gradmesser dafür ist übrigens das Fernsehen. Wenn Sie an Talkshows oder auch Presseclubs von vor zehn Jahren denken, da wurde kräftig Wein getrunken und geraucht - da fand kein Mensch etwas dabei. Das ist heute undenkbar.

Also, Nichtraucher ist die Norm und Rauchen ist die Abweichung. Für die schleswig-holsteinischen Schulen gilt das Leitbild der rauchfreien Schulen und in sehr vielen Schulen wurde dieses **Leitbild** bereits in enger Zusammenarbeit mit der **Aufklärungskampagne** aus eigenem Antrieb heraus verwirklicht, weil sich die Schulkonferenzen nach sehr ausführlichen Debatten bewusst dafür entschieden haben.

Bei all dem, was wir jetzt diskutieren, muss man immer wieder sagen: Der eigenen Einsicht, dem eigenen Engagement vor Ort, muss man allemal die größten Erfolgchancen in dieser Frage einräumen, mehr als einem reinen Verbot. Ich glaube, das ist unumstritten.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube, dem stimmen auch diejenigen zu, die immer schon für ein Rauchverbot waren. Die eigene Einsicht und die eigene Organisation ist immer das erfolgreichere Mittel.

Aber wir müssen eben auch feststellen, dass Prävention in Bezug auf junge Menschen und den Bewusst-

seinswandel, den man da feststellen kann, nicht ausreicht. Das sagen uns die Statistiken, das ist der Eindruck, den man hat, und das sagen uns die Schülerinnen und Schüler. Wir reden heute nicht über das Problem von Cannabis und Hasch. Das ist aber auch eines, dem wir uns widmen müssen. Das ist ebenfalls ein gravierendes Problem.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Frauke Tengler [CDU])

Die Statistiken sagen uns, dass Kinder und junge Menschen immer mehr zu Zigaretten greifen, sogar schon in Grundschulen kommt das heute vor. Das **Einstiegsalter** sinkt und der Konsum steigt. Das ist eine beunruhigende Entwicklung und wir wissen auch, dass sich Kinder gerade während der Pubertät von Erwachsenen weniger leiten und etwas sagen lassen als von den eigenen Freunden.

Bei aller Gemeinsamkeit hier und der Richtigkeit dessen, was wir jetzt vorhaben, muss ich auch sagen, dass die Schulen in dieser Frage wahrlich nicht alles richten können. In einer Gesellschaft, in der es nach wie vor selbstverständlich ist, dass Zigarettenautomaten überall hängen, dass Kinder Zigaretten in den Läden kaufen können und in der die Frage des Rauchens in der Öffentlichkeit, in öffentlichen Gebäuden und überhaupt im öffentlichen Raum in Deutschland so großzügig gehandhabt wird, wie in keinem anderen europäischen Land, geschweige denn in Skandinavien, das eben hier zitiert wurde, gehören diese Rahmenbedingungen eben auch mit zu diesem Problem. Das muss ebenfalls mit angepackt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Seitdem ich Schweden kenne - das wurde eben hier zitiert -, habe ich dort noch nie einen einzigen Zigarettenautomat gesehen. Seitdem ich Schweden kenne, weiß ich, dass es dort in den Krankenhäusern - das ist in Deutschland dagegen immer noch selbstverständlich - keine Räume für Raucher gibt. Das gibt es in Deutschland immer noch. Die gesamte Einstellung dazu, das gesamte Leitbild ist in Deutschland eben noch anders. Auch daran müssen wir arbeiten und nicht immer meinen, die Schule könne alle Probleme dieser Welt lösen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Andreas Beran [SPD] und Silke Hinrichsen [SSW])

Es gibt für die Umsetzung dessen, was wir heute hier beschließen, noch eine ganze Reihe von Fragen zu klären. Dazu gehört die Frage: Wie sichern wir auch in Zukunft eine wirksame **Prävention**? Denn es soll nicht so sein, dass die Schulen sagen: Jetzt haben wir

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

ein Verbot, jetzt brauchen wir präventiv nichts mehr zu machen. Natürlich ist Prävention nach wie vor wichtig und muss gesichert sein. Weiter ist zu fragen: Welche praktischen Konsequenzen haben diese Verbote in juristischer Hinsicht? Auch das wird zu klären sein, vor allem in Bezug auf die Lehrer. Außerdem: Wie sichern wir den Erfolg und die Durchsetzbarkeit, vor allem, wie sichern wir dabei den **Schulfrieden**? Natürlich gibt es dieses Problem auch jetzt schon. Wie sichern wir die **Durchsetzung der Regel**, dass für Kinder unter 16 Jahren generell das Rauchen verboten ist, Herr Dr. Klug? Das war für die Schulen schon immer ein Problem. Wie setzen sie bestimmte Verbote, die über das Jugendschutzgesetz auch in die Schulen hineinwirken, durch? Welche Sanktionen werden ergriffen? - Ich finde, darüber müssen wir mit den Schulen gemeinsam nachdenken. Deshalb finde ich, diese ganzen Fragen zu klären, ist Aufgabe der kommenden Monate. Wir müssen dies mit den Fachleuten von der KOSS, mit den Lehrerverbänden, mit den Schülervertretungen, mit den Elternvertretungen und mit den Schulträgern tun. Dazu braucht man ein bisschen Zeit, das kann man nicht von heute auf morgen übers Knie brechen.

Den Beschluss, den wir heute fassen, fassen wir auch deshalb, weil sehr, sehr viele Schulen mir gegenüber geäußert haben, dass sie sich eine klare Haltung des Landtages, der Landesregierung, zu einem **Verbot** wünschen. Das steht also deshalb auf unserer Agenda und die Schulen sind deshalb verpflichtet, auch zukünftig präventive Maßnahmen zu ergreifen. Sie sollten sich auf das, was kommt, intensiv vorbereiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Beratung und wir treten in die Abstimmung ein. Wir haben zwei Anträge vorliegen. Der Bildungsausschuss hat empfohlen, den Antrag Drucksache 15/3845 abzulehnen. Darüber hinaus gibt es einen interfraktionellen Antrag von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3963. Darf ich davon ausgehen, dass das im Ergebnis der Antrag ist, über den abgestimmt werden soll und dass - ohne diesen Antrag zu beschädigen - der Antrag Drucksache 15/3845 als zurückgezogen gilt? - Prima.

Dann haben wir nur einen Antrag, über den wir abstimmen, das ist der Antrag Drucksache 15/3963. Wer diesem Antrag in der Sache seine Zustimmung geben will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Rauchfreie Schule“, Drucksache 15/3963, in der Sache mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU gegen die Stimmen von FDP und SSW bei Enthaltung des Abgeordneten Wagner angenommen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

(Zurufe: Nein! - Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Bitte, Herr Kollege Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, jetzt den Tagesordnungspunkt 31 zu beraten und den Tagesordnungspunkt 26 morgen nach den Punkten 36 und 65 einzufügen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gut, dann rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 31 auf:

Gentechnik in der Landwirtschaft

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3935

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Aussprache.

Für die antragstellende Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Internetplattform des Robert-Koch-Institutes aufruft, findet dort eine summarische Auflistung von genehmigten Forschungsvorhaben zur grünen Gentechnik. Das sind inzwischen mehrere tausend Vorhaben von öffentlichen Forschungseinrichtungen wie auch von Hochschulen und auch mehr als tausend im privaten und gewerblichen Forschungsbereich. Bislang gibt es kein genehmigtes Freisetzungsvorhaben. Seit Jahren steht daher auf der entsprechenden Internetseite des Robert-Koch-Institutes mit der Auflistung solcher Freisetzungsvorhaben die Zahl Null.

Dennoch - die Feststellung sei mir gestattet -, diese Vielzahl von Forschungsvorhaben zeigt uns, dass die oft aufgestellte Behauptung, es gäbe in Deutschland eine Behinderung der Forschung im Bereich der Grünen Gentechnik, nicht richtig ist; wohl aber gibt es eine Beeinträchtigung bei deren wirtschaftlicher Verwertung.

(Dr. Henning Höppner)

Für die **Freisetzung von GVO-Pflanzen** gilt die EU-Richtlinie 2001/18. Diese Richtlinie ist die Grundlage für das Prinzip der Koexistenz für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und des gentechnikfreien Anbaus.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das am 24. Juni 2004 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gentechnikgesetz berücksichtigt dieses Prinzip der Koexistenz.

(Günter Neugebauer [SPD]: Richtig! - Günther Hildebrand [FDP]: Quatsch!)

Die Frage, die sich für uns Schleswig-Holsteiner stellt, ist die Frage, ob eine solche Koexistenz bei uns in Schleswig-Holstein möglich ist oder unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen eine parallele Form des Anbaus von GVO-Pflanzen und konventionellem, gentechnikfreiem Anbau sinnvoll und zulässig ist.

Vorrangig bezieht sich diese Grundproblematik auf die Koexistenz bei **benachbartem Anbau** derselben Pflanze, auf dem einen Feld gentechnisch verändert, auf dem anderen herkömmlich, gentechnikfrei. Hierbei spielt nicht nur die Größe der Anbauflächen und deren Entfernung zueinander eine Rolle oder die zeitliche Überschneidung der Blühperioden, sondern auch die klimatischen Bedingungen wie vorherrschende Windrichtungen, übliche Windstärken, die für das Verdriften von Pollen, zum Beispiel beim Mais, der nicht von Insekten bestäubt wird, entscheidend sein können.

Ist Schleswig-Holstein also eine **geeignete Region** für den Anbau von GVO-Pflanzen unter Beachtung des Koexistenzprinzips? - Nach unserer Auffassung eher nicht. Die bei uns vorherrschenden klimatischen Bedingungen mit im wesentlichen westlichen Windlagen und entsprechenden Windstärken lassen dies kaum zu. Zumindest sind die Risikofaktoren für Verdriftungen und damit fahrlässige **Einkreuzungen** in gentechnikfreie Empfängerfelder höher als in vielen anderen europäischen Regionen oder zum Beispiel in Teilen Mecklenburg-Vorpommerns.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Das Joint-Research-Center der EU-Kommission hat im Jahr 2002 in Modellrechnungen eine Koexistenz in GVO-Maisanbau für möglich gehalten, wenn zwischen dem konventionellen und dem gentechnisch verändert produzierenden Betrieb ein kontinuierlicher Abstand von 200 m eingehalten werden kann.

Es gibt ältere Erfahrungen aus Feldversuchen mit gv-Mais in den USA, bei denen es unter Einhaltung der Abstände von 200 m Einkreuzungsraten von 1,6 % gab. Das ist ein Bereich, der in die Kennzeichnungspflicht käme, da die Schwellenwerte der **EU-Richtlinie** hierbei überschritten würden. Diese Modellrechnungen gelten für die Maispflanze, deren Pollen relativ groß und schwer sind und damit nicht so leicht verdriften wie andere Pollen.

Aber Trennstreifen in einer Tiefe von 200 m und mehr sind wirtschaftlich bei uns kaum vertretbar. Sie können das übrigens sehr gut nachvollziehen, wenn Sie die weit verbreitete Satellitenkarte von Schleswig-Holstein zu Hilfe nehmen, die zurzeit der Rapsblüte erstellt worden ist. Wenn man sich hierbei konsequent trennende Geländestreifen denkt, werden Sie nachvollziehen können, dass das einen erheblichen Eingriff in die Flächen bedeuten würde - zumindest immer dann, wenn der Anbauer von GVO-Pflanzen aus seinen eigenen Flächen heraus die Abstandstreifen schaffen müsste.

Ein Sprecher des Bauernverbandes sprach sich vor kurzem dafür aus, in Schleswig-Holstein nur die **Insel Pellworm** als gentechnikfreie Region auszuweisen. Das mag auf der Insel an dem hohen Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe liegen und der Tatsache, dass dort ein Anbau in Koexistenz nicht möglich sein wird. Außerdem - das ist meine Einschätzung - würde allein das Bekanntwerden von GVO-Anbau auf der Insel Pellworm die Zahl der Gäste erschreckend minimieren. Das Image dieser Insel verbietet eine solche Koexistenz.

Ich erwähne hier auch Regionen im südlichen Teil Dänemarks mit hohen Anteilen an ökologischem Landbau. Auch dort wird die Forderung nach Gentechnikfreiheit in zusammenhängenden Regionen inzwischen gestellt.

Wir haben das **Gütesiegel** Schleswig-Holstein nach Kräften unterstützt. Das Gütesiegel Schleswig-Holstein besagt, dass bei der Herstellung des Lebensmittels keine GVO-Futtermittel zum Einsatz kommen dürfen, kein GVO-Saatgut und keine GVO-Pflanzen verarbeitet werden dürfen. Lassen Sie uns dies zu einem Prinzip für Schleswig-Holstein machen. Schleswig-Holstein ist klar, frisch, einzigartig und natürlich unverfälscht. Das muss unser Markenzeichen bleiben!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Claus Hopp.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vieles von dem, was ich vortragen wollte, hat der Kollege Höppner schon gesagt, obwohl er einige wesentliche Dinge - ich habe volles Verständnis dafür - hier nicht gesagt hat. Denn Gentechnik ist bei den Sozialdemokraten und bei den Grünen nach wie vor ein sehr umstrittenes Thema,-

(Günter Neugebauer [SPD]: Auch bei vielen Bauern!)

- ja! - obwohl der Bundeskanzler im Oktober 2004 erklärt hat, er wünsche sich etwas mehr Offenheit in dieser Frage in seiner Partei.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der CDU: Recht hat er!)

Das sagt er ganz sicher nicht ohne Grund.

Die Max-Planck-Gesellschaft - wir kennen sie alle sehr gut - ist zu dem Ergebnis gekommen,

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

dass das Gesetz, das im Bundestag verabschiedet worden ist, ein reines Genverhinderungsgesetz geworden ist.

(Günther Hildebrand [FDP]: Richtig! - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Das sagt immerhin die Max-Planck-Gesellschaft. Auch wenn Sie nicht unbedingt uns glauben, was wir zu diesem Thema zusagen haben - das, was die Max-Planck-Gesellschaft sagt und was Ihr eigener Bundeskanzler sagt, sollten Sie schon ernst nehmen.

Das **Gentechnikgesetz** des Bundes widerspricht eindeutig europäischer Rechtsnorm. Das ist eine Tatsache.

(Günther Hildebrand [FDP]: Richtig! - Minister Klaus Müller: Quatsch!)

- He seggt: Quatsch! Herr Minister, dann müssen Sie das widerlegen. Ihre Kollegin, Frau Künast, ist wiederholt von der Europäischen Kommission aufgefordert worden, dieses Gesetz auf **europäische Rechtsgrundlage** zu bringen. Sie ist wiederholt dazu aufgefordert worden. Das steht fest. Das können Sie nicht einfach bestreiten. Das ist so. Sie werden das auch machen. Davon bin ich fest überzeugt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wir haben seit November ein Gesetz!)

- Das entspricht nicht europäischer Rechtsnorm. Das geht einfach nicht. Wir können nicht einfach machen, was wir wollen. Wir leben in Europa. Wir leben in der EU. Wir haben uns europäischen Rechtsnormen anzupassen. So ist es nun einmal.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das haben die Österreicher auch schon feststellen müssen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei Eiderstedt ist das ganz anders!)

Die hatten nämlich das gleiche vor und sind auch damit gescheitert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das verstehen Sie wahrscheinlich nicht, Frau Fröhlich!)

Nun haben wir nicht nur kritisiert, sondern wir haben im Bundestag insgesamt elf Änderungen zu Ihrem Gesetz eingebracht und haben diese auf europäischer Grundlage erstellt. Leider Gottes haben Sie dieses abgelehnt.

Insofern meinen wir, dass Sie über kurz oder lang - ob Sie es wollen oder nicht - dieses Gesetz ändern müssen. Sie müssen es auf europäischer Grundlage erstellen. Erst dann werden Sie sich diesem hier in Schleswig-Holstein anpassen können. Warum Sie ausgerechnet jetzt zu diesem Zeitpunkt dieses übernehmen, ist für uns ohnehin sehr fraglich, es sei denn, der grüne Koalitionspartner hat darauf gedrungen; das kann natürlich sein.

Ich glaube nicht, dass es die Sozialdemokraten gewesen sind, die zu diesem Zeitpunkt dieses Gesetz so übernommen hätten.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das war mit unserer Initiative! Dazu stehen wir sogar!)

- Na ja, dann ist es auch in Ordnung. Dann haben dazu nicht unbedingt die Agrarier und andere Fachleute gesprochen, sondern es ist eher auf ideologischem Mist gewachsen. Das kann natürlich sein.

(Beifall bei der CDU - Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ich bin auf jeden Fall gespannt - -

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Neugebauer, auch Ihnen steht das Mikrofon im Saal zur Verfügung.

Claus Hopp [CDU]:

Ich finde es gut, dass einige Kollegen der Sozialdemokraten hier in Wallung kommen. Noch schöner wäre es, wenn sie hier vorne dazu Stellung nähmen. Und richtig gespannt bin ich darauf, Herr Minister Müller, wie Sie es rechtfertigen wollen, was Sie eben gesagt haben, dass nämlich meine Rechtsauffassung unzutreffend sei. Ich kann nur noch einmal wiederholen: Ihre Parteifreundin Frau Künast ist darauf hingewiesen worden, dass es so nicht gehe. Sie habe es zu ändern. - Nehmen Sie hier bitte dazu Stellung.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Worten „Gentechnik in der Landwirtschaft“ haben die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag überschrieben, mit dem sie auf das faktische Aus der grünen Gentechnik in Schleswig-Holstein zielen.

„Freilichtmuseum Schleswig-Holstein“ wäre sicherlich die bessere Überschrift gewesen. Denn genau so, wie Sie es heute in Ihrem Antrag fordern, hat sich die EU-Kommission die Zukunft der grünen Biotechnologie in Deutschland und in Schleswig-Holstein ganz sicher nicht vorgestellt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Mit der **Richtlinie** zum Anbau gentechnisch modifizierter Pflanzen wollte sie das gedeihliche Nebeneinander von konventioneller und gentechnisch modifizierter Landwirtschaft regeln. Durch die zukunftsweisenden **Rahmenbedingungen** sollten nicht nur die Landwirte profitieren, sondern auch die innovative Biotechbranche. Schließlich ist die grüne Gentechnik eine der Schlüsseltechnologien für das 21. Jahrhundert.

Doch was macht Rot-Grün daraus? - Das glatte Gegenteil. Mit der **Novelle des Gentechnikgesetzes** auf Bundesebene versperrt die rot-grüne Bundesregierung, und zwar unter dem heftigen Beifall aus Schleswig-Holstein, dieser Zukunftsbranche jede Chance. Den Rest will Rot-Grün hierzulande mit dem heutigen Antrag erledigen. Zum Stimmenfang für eigene, insbesondere grüne Klientel mag das eine geeignete Maßnahme sein. Für Schleswig-Holsteins Landwirtschaft und Wissenschaft im Bereich der Bio- und Gentechnik ist es der Garaus.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, was Rot-Grün heute unter der wohlklingenden Überschrift „Gentechnik in der Landwirtschaft“ versteckt, ist tatsächlich ein Kreuzzug gegen die grüne Gentechnik.

(Zuruf von der CDU: Genau so ist es!)

Die Doppelzüngigkeit, mit der er verfolgt wird, wird dabei gerade dieser Tage besonders deutlich. Der Kieler Professor Dr. Christian Jung - gleichzeitig Direktor des Instituts für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung an der Universität Kiel - ist Anfang Dezember vergangenen Jahres mit dem Leibniz-Preis für seine Forschungen auf dem Gebiet der grünen Gentechnik ausgezeichnet worden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist der höchstdotierte deutsche Forschungspreis und mit 1,55 Millionen € auch höher ausgestattet als zum Beispiel der Nobel-Preis. Die Forschungen von Herrn Prof. Jung sind sogar mit Landesmitteln gefördert worden. So weit, so gut.

Die Menschen in Schleswig-Holstein werden allerdings nie in den Genuss kommen und von der Wertschöpfung profitieren, die eine Anwendung dieser grünen Gentechnik verspricht. Denn ganze sieben Tage vor Bekanntgabe der diesjährigen Leibniz-Preisträger wurde die Anwendung dieser Techniken in Deutschland mit der Verabschiedung des bereits erwähnten rot-grünen Gentechnikgesetzes im Deutschen Bundestag so gut wie ausgeschlossen. Und die rot-grüne Landesregierung war laut ihren eigenen Pressemitteilungen sogar besonders stolz darauf. Professor Jung wird seine Forschungen jetzt leider im Ausland fortsetzen müssen.

Innovationen sind für Schleswig-Holstein wieder einmal verloren und die Grünen klatschen Beifall.

(Sandra Redmann [SPD]: Wir auch!)

Allerdings muss ich zugeben, dass der grüne Kollege Matthiessen seinerzeit lieber gar nichts gesagt hat, als wir mit dem Agrarausschuss die norddeutsche Pflanzenzucht Lembke in Hohenlieth besucht haben und sehr anschaulich erfahren konnten, wie kompetent dieses Unternehmen in der Pflanzenzucht forscht, für die praktische Anwendung aber nach Kanada auswandern muss.

Meine Damen und Herren, den Weg in eine grüne gentechnikfreie Region Deutschland hat Rot-Grün mit seinem Gentechnikgesetz Ende letzten Jahres bereits vorgezeichnet. Der vorliegende Antrag konkretisiert das Vorhaben lediglich für Schleswig-Holstein. Denn bereits heute zwingen die überzogenen **Haftungsregelungen** die Landwirte praktisch

(Günther Hildebrand)

und faktisch dazu, auf einen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen selbst nur probeweise zu verzichten.

Die EU-Vorgabe, eine **Koexistenz im Landbau** zu ermöglichen, wurde gleichsam in ihr Gegenteil verkehrt. Wie schön, wenn dem Landwirt deshalb wenigstens das Gefühl vermittelt werden soll, er habe sich freiwillig für eine gentechnikfreie Region Schleswig-Holstein entschieden.

Ich zitiere:

„Wir müssen nur aufpassen, dass Schleswig-Holstein bei einem solchen Vorverständnis nicht in Zukunft bei Dritte-Welt-Läden vermarktet wird.“

Treffender, als es dieses Mal ausnahmsweise IHK-Präsident Driftmann getan hat, kann ich diese rotgrüne Vorgehensweise auch nicht kommentieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn eine Zweidrittelmehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher Beschlusskraft hätte, wäre der deutsche Markt schon lange frei - frei von gentechnisch veränderten Lebensmitteln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Bei den Landwirten sieht es nicht viel anders aus: Die meisten wollen nachweislich keine Genpflanzen anbauen - und das nicht erst, seit das Gentechnikgesetz novelliert wurde.

Wenn wir dieser Tatsache ins Auge schauen, also den Willen von Anwendern und ihrer Kundschaft ernst nehmen, dann haben wir keine Wahl: Wir müssen alle Kräfte in Bewegung setzen, um die Einführung gentechnisch veränderten Saatgutes zu verhindern.

Ein konsequenter Schritt in diese Richtung wäre die Einrichtung zusammenhängender **gentechnikfreier Regionen**.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Allerorten engagieren sich Verwaltungen, Kirchen, Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen,

Landwirte, Waldbesitzer und nicht zuletzt auch Kommunal- und Landespolitiker aus allen Lagern gegen die Ausbringung der „ach so fortschrittlichen“ Gensaaten.

Bereits jetzt haben sich über 11.000 Landwirte in Deutschland mit einer bewirtschafteten Fläche von 430.000 ha - das sind 4.300 km² - selbst dazu verpflichtet, keine Gentechnik auf ihren Äcker zuzulassen. Wenn man die Waldflächen noch dazu addiert, handelt es sich bereits fast um 1.000.000 ha Land.

Diese Haltung zieht sich quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen. Warum sollte sich dann nicht auch ein Land beziehungsweise eine Region in Europa dazu verpflichten, Gentechnik außen vor zu halten? - Unser Land wäre als Rapsanbaugebiet par excellence ganz besonders davon betroffen, wenn sich ungewollt Gene auskreuzen würden.

Wir müssen auch an die Vielzahl der Imker denken, die mit ihren Bienenvölkern eigens für den so leckeren Rapshonig nach Schleswig-Holstein wandern. Ich bezweifle, dass die 70 % der der Gentechnik kritisch gegenüber stehenden Verbraucherinnen und Verbraucher gerne den mit einem GVO-Logo gekennzeichneten Honig vernaschen würden. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Daher begrüße ich ausdrücklich den Schritt der Landesregierung, dem „**Netzwerk gentechnikfreie Regionen**“ beizutreten.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Dieses Bündnis zielt auf die Sicherung von **Qualitätsstandards** und **ökologischer Anbaumethoden**.

Prominente Produkte wie zum Beispiel der Parmaschinken brauchen den Schutz vor der schleichenden, ich möchte fast sagen, Kontaminierung durch **artfremde Gene**. Wer von den hier im Raum Anwesenden möchte nicht unser Gütesiegel langfristig als solches sichern? Wer würde dem ökologischen Landbau und den genannten Imkern in die Suppe spucken wollen? Mittels einer klaren Entscheidung, dass Schleswig-Holstein eine gentechnikfreie Region werden soll, würden wir unseren Landwirten und auch den genannten Imkern Rechtssicherheit geben. Aber Schleswig-Holstein ist keine Insel. Eine Verunreinigung gentechnikfrei produzierter Lebensmittel des biologischen Landbaus mit gentechnisch veränderten Organismen ist auf lange Zeit nur zu verhindern, wenn die EU endlich EU-weit verbindliche **Regelungen zur Sicherung gentechnikfreier Produktion** wie in der Koexistenzregel eigentlich gefordert, und

(Detlef Matthiessen)

einen möglichst niedrigen Schwellenwert zur Saatgutverunreinigung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, nach derzeitiger Rechtslage ist die Einrichtung von gentechnikfreien Regionen in der EU noch nicht möglich. Aus diesen Gründen fordern wir die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, auf Bundesebene alles Erdenkliche zu tun, um die rechtlich abgesicherte Einrichtung gentechnikfreier Regionen in der EU für die Wahlfreiheit der Menschen hierzulande auf allen Ebenen zu ermöglichen. Jeder muss wissen, was er isst, auf die Landwirte bezogen, was er anbaut und erntet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gentechnik in der Landwirtschaft ist ein heikles Thema, das durchaus emotional diskutiert wird, nicht nur in der Landwirtschaft. Das ist durchaus nachvollziehbar, denn die einen sehen erhebliche Risiken für Mensch und Natur im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen, und die anderen stellen das Innovationspotenzial der Gentechnik in den Vordergrund und sehen darin große Chancen. Beide Seiten haben Recht und beide Seiten haben ihre Berechtigung. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die Gentechnik bereits vor Jahren ihren Einzug in die Landwirtschaft gehalten hat. **Agro-Gentechnik** ist somit bereits Realität. Daher ist es nur folgerichtig, dass wir uns intensiv mit diesem Thema befassen, um beide Seiten in dieser Diskussion zu beleuchten.

Mit dem **Gentechnikgesetz** hat die Bundesverbraucherschutzministerin ein Gesetz erlassen, das insbesondere von den Genbefürwortern in der Landwirtschaft, aber auch von einigen Bundesländern durchaus kritisch gesehen wird. Das Gesetz sieht unter anderem strengere Haftungsregelungen vor, wenn Pollen von Genpflanzen das Feld eines benachbarten Landwirts verunreinigen. Hier sehen sich die Gen-Landwirte in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt. Diese Kritik ist aus Sicht der Befürworter von Agro-Gentechnik durchaus nachvollziehbar. Es kann hierbei jedoch nicht darum gehen, der Gentechnik in der Landwirtschaft aus ökonomischen und innovativen Gründen Tür und Tor zu öffnen, ohne die gentechnikfreie Landwirtschaft entsprechend zu be-

rücksichtigen und zu schützen. Daher begrüßen wir dieses Gesetz, da es den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft gewährleistet.

Hierbei möchte ich deutlich machen, dass zur gentechnikfreien Landwirtschaft nicht nur die ökologisch wirtschaftenden Betriebe zählen, sondern auch die landwirtschaftlichen Betriebe, die nach der **guten fachlichen Praxis** wirtschaften, also die konventionellen Betriebe. Damit dieser Schutz gewährleistet werden kann, bedarf es Regionen, die frei von gentechnisch veränderten Pflanzen sind. Im Umkehrschluss bedeutet dies im Hinblick auf die **Haftungsregelung**, dass es auch Regionen geben muss, in denen die Landwirtschaft gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen darf. Nur so lässt sich ermöglichen, dass die Chancen und Risiken der Gentechnik berücksichtigt werden. Nur wenn entsprechende Regionen eingerichtet werden und zwar freiwillig, besteht die Möglichkeit, gentechnisch veränderte und gentechnikfreie Lebensmittel zu produzieren, und nur so kann sich der Verbraucher für oder gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel entscheiden.

Hierbei spielt aber natürlich auch die **Kennzeichnungspflicht** von gentechnisch veränderten Lebensmitteln eine Rolle. Für uns ist wichtig, dass der Schwellenwert für die Kennzeichnungspflicht so niedrig wie möglich ist. Mit der Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel - die Grenze liegt derzeit bei 0,9 % - wird mehr Transparenz eingeführt und schafft somit die notwendige Wahlfreiheit für die Verbraucher. Diese Wahlfreiheit ist derzeit nicht bei Produkten von Tieren gegeben, da hierfür keine Kennzeichnungspflicht besteht. Es besteht also auch bei dem bestehenden Gesetz, das wir jetzt haben, Nachbesserungsbedarf.

Es lässt sich also feststellen, dass das Gentechnikgesetz nicht nur die gentechnikfreie Landwirtschaft schützt, es sichert vorrangig die Wahlfreiheit für die Verbraucher. Darauf kommt es unserer Meinung nach an. Das Gentechnikgesetz regelt aber auch den Schutz ökologisch sensibler Gebiete, denn auch hier gilt, dass die Auswirkungen nicht hinlänglich bekannt sind, wenn derartige Flächen durch gentechnisch veränderte Organismen verunreinigt werden. Es geht nicht nur um die Wirtschaft, sondern auch um die gesamte Landwirtschaft in diesem Fall. Da müssen die entsprechenden **Naturschutzbehörden** die Möglichkeit haben, bei einer Beeinträchtigung der schutzwürdigen Flächen einzugreifen. Die Sicherung ökologisch wertvoller Flächen hat nach Auffassung des SSW genauso ihre Berechtigung wie der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass wir diese klaren

(Lars Harms)

Regelungen im Zusammenhang mit Gentechnik veränderten Organismen benötigen.

Ich möchte noch etwas zur **Forschung** sagen. Wir sind in Schleswig-Holstein Spitze sowohl was die Erforschung der Gentechnik angeht wie auch in der Erforschung dessen, inwiefern man durchsetzen kann, eine gentechnikfreie Landwirtschaft zu betreiben. Dieses Miteinander, diese Koexistenz ist das, was auf EU-Ebene beschlossen worden ist, und das ist das, was jetzt auf gesetzlichem Wege umgesetzt wird. Man sollte bei dieser ganzen Diskussion etwas weiter weg von der Ideologie gehen und mehr auf die Einzelbetrachtung gerade der Gentechnik setzen.

Wir haben vor einiger Zeit von der ttz eine Einladung bekommen - das ist schon zwei oder drei Jahre her -, wo wir uns das einmal ansehen konnten, wie das von-statten geht, welche Hintergründe das hatte. Das war sehr erhellend, sehr interessant, und ich glaube, das ist etwas, was sich jeder einmal antun sollte, um da etwas wertfreier auch mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln umgehen zu können. Das heißt nicht, dass ich diesen das Wort rede, das heißt nur **Koexistenz**. Man muss beides in Ruhe betrachten, muss eine Technikfolgenabschätzung machen und am Ende zu einer Entscheidung kommen. Das Wichtige ist, dass der Verbraucher das Entscheidungsrecht hat. Es muss gekennzeichnet werden, und dann möge der Verbraucher entscheiden, was er haben will. Das ist immer noch der beste Weg.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem zuständigen Landesminister Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Mit dem Wegfall des Zulassungs- und Anbaumonitoriums in der **Europäischen Union** stehen jetzt gentechnisch veränderte Nutzpflanzen kurz vor ihrem kommerziellen Anbau, auch in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein. Aber, und das war gut so, der Bundestag hat rechtzeitig ernste, strenge Regelungen geschaffen, die eine **gentechnikfreie Landwirtschaft** schützen und eine schleichende Ausbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen in der Landwirtschaft unterbinden können. Damit sind sie im Einklang mit den allermeisten Landwirtinnen und Landwirte bei uns im Land.

Doch das neue **Gentechnikgesetz** - ich sage das auch deutlich - macht aus Deutschland keine gentechnik-

freie Region. Auch wenn die Opposition und der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Herr Sonnleitner, von einem Gentechnikverhinderungsgesetz sprechen. Gleichzeitig ist ein großer Agrarchemiekonzern, die Firma Monsanto, schon jetzt dabei, für den Startschuss des kommerziellen Anbaus von gentechnisch verändertem Mais für das Jahr 2005 zu werben. Gleichzeitig unterstützt dieser Konzern Landwirte darin, diesen Mais anzubauen, auch durch Abnahmezusagen, auch Abnahmezusagen für eventuell kontaminierte Chargen der benachbarten Flächen. Das heißt, diejenigen, die hier etwas an die Wand malen, predigen an dieser Stelle pure Ideologie.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Viele Landwirte und Verbraucher wollen aber - meines Erachtens zu Recht - die Region, in der sie leben, gänzlich frei vom Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Man muss einräumen, selbst mit dem neuen Gesetz sind noch viele Frage ungeklärt: Reichen die **Sicherheitsabstände** zwischen den Feldern aus? Reicht der **Haftungsmechanismus**, den das Gesetz vorsieht, um wirklich die Schäden auszugleichen? Was ist mit dem Imageschaden für konventionell oder biologisch wirtschaftende Landwirte, wenn die Genpollen dem Nachbarn ins Feld geweht sind? Wenn Sie mit den Einzelhandelskonzernen reden, wenn Sie sich die Verträge ansehen, dann werden Sie sehen, dass die hart und rigide sind. In dem Moment, wo ein Landwirt **gentechnisch veränderte Nahrungsmittel** anliefert, wird er seine Produkte nicht mehr absetzen können, wird er seinen Arbeitsplatz verlieren. Insofern ist das, was Sie predigen, eine Gefahr für die Arbeitsplätze unserer Landwirte in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Hopp, ich habe Verständnis dafür, dass Sie vielleicht nicht auf dem aktuellen Stand der Gespräche zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission sind. Die EU-Kommission hat mehrmals nachgefragt und die Bundesregierung um Begründungen dafür gebeten, warum sie die Regelungen erlassen hat. Das ist etwas grundlegend anderes als das, was Sie gerade unterstellt haben.

Vielleicht haben Sie auch die neue EU-Kommissarin Frau Fischer-Boel in Berlin gehört? Die hat einige neue nachdenklich Töne angeschlagen, weil die Einschätzung, den Mitgliedstaaten die Koexistenzregeln

(Minister Klaus Müller)

zu überlassen, vielleicht nicht das Gelbe vom Ei war. Somit kommen wir in den europäischen Ländern zu sehr unterschiedlichen Regelungen. Dass Österreich und auch Italien nicht rot-grün regiert werden, ist bekannt. Beide Länder sind an dieser Stelle noch rigider und noch härter als Deutschland. Auch das wissen Sie als kompetente Agrarexperten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Es gibt in Deutschland - ich möchte das betonen - parteiübergreifende Zusammenschlüsse, die unabhängig davon, ob sie ökonomisch oder konventionell arbeiten, jetzt sagen, wir wollen eine **gentechnikfreie Region** sein. Diese 50 Zusammenschlüsse sind bereits jetzt über 430.000 ha groß. Dort sagt man, Ja, wir wollen unseren nachfragenden **Verbrauchern** etwas anbieten, was nicht mehr geht, wenn Gentechnik an dieser Stelle eingesetzt wird. Auch in Schleswig-Holstein gibt es Bemühungen. Ich nenne nur die gentechnikfreie Region im Amt Wensin mit über 4.000 ha.

Ich danke für die Unterstützung, die der Landesregierung durch einen solchen Beschluss zuteil werden würde. Das bestärkt uns in der Kooperation mit 12 weiteren Regionen quer durch Europa, indem wir sagen, wir wollen die Möglichkeit haben, dass Landwirte auch verbindlich sagen können: Wir schließen uns zusammen, um uns einen ökonomischen Vorteil zu verschaffen und um weiterhin gentechnikfrei zu produzieren, weil die Menschen das wollen und weil

wir nicht an dem vorbeiproduzieren, was Verbraucherinnen und Verbraucher gern haben wollen. Auch aus ökologischen Gesichtspunkten gibt es viele Fragesteller, ob es für Natur und Landschaft wirklich gut ist, unkontrolliert und unstrukturiert Gentechnik einzusetzen. Darum danke ich für den Beschlussvorschlag, der heute vorliegt. Ich wünsche mir, dass heute viele diesen Beschluss unterstützen, weil er im Interesse der Menschen in Schleswig-Holstein ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 15/3935 in der Sache abzustimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat die Drucksache 15/3935 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP die notwendige Mehrheit bekommen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Beratungen. Ich wünsche allen einen angenehmen Feierabend. Morgen um 10:00 Uhr sehen wir uns wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:03 Uhr

Namentliche Abstimmung
 134. Sitzung am 27. Januar 2005
 über die Drucksache 15/3921
 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung
 Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 (Seite 10454 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
SPD		Werner Kalinka	Nein
Heinz-Werner Arens	Ja	Martin Kayenburg	Nein
Holger Astrup	Ja	Dr. Trutz Graf Kerksenbrock	Nein
Wolfgang Baasch	Ja	Helga Kleiner	Nein
Hermann Benker	Ja	Klaus Klinckhamer	-
Andreas Beran	Ja	Peter Lehnert	-
Gisela Böhrk	Ja	Heinz Maurus	Nein
Klaus Buß	Ja	Volker Nielsen	Nein
Peter Eichstädt	Ja	Manfred Ritzek	Nein
Ute Erdsiek-Rave	Ja	Ursula Sassen	Nein
Rolf Fischer	Ja	Jutta Scheicht	Nein
Ingrid Franzen	Ja	Klaus Schlie	Nein
Wolfgang Fuß	Ja	Brita Schmitz-Hübsch	Nein
Renate Gröpel	-	Monika Schwalm	Nein
Lothar Hay	Ja	Caroline Schwarz	Nein
Birgit Herdejürgen	Ja	Berndt Steincke	-
Dr. Ulf von Hielmcrone	Ja	Roswitha Strauß	Nein
Astrid Höfs	Ja	Thomas Stritzl	Nein
Dr. Henning Höppner	Ja	Frauke Tengler	Nein
Helmut Jacobs	Ja	Herlich Marie Todsen-Reese	-
Arno Jahner	Ja	Dr. Johann Wadephul	Nein
Ursula Kähler	Ja	Joachim Wagner	Nein
Dr. Gabriele Kötschau	Ja	Rainer Wiegard	Nein
Maren Kruse	Ja		
Wilhelm-Karl Malerius	Ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Klaus-Dieter Müller	Ja	Angelika Birk	Ja
Roswitha Müllerwiebus	Ja	Irene Fröhlich	Ja
Konrad Nabel	Ja	Monika Heinold	Ja
Günter Neugebauer	Ja	Karl-Martin Hentschel	Ja
Helmut Plüschau	Ja	Detlef Matthiessen	Ja
Gerhard Poppendiecker	Ja		
Klaus-Peter Puls	Ja	FDP	
Sandra Redmann	Ja	Christel Aschmoneit-Lücke	Ja
Ulrike Rodust	Ja	Joachim Behm	Ja
Thomas Rother	Ja	Dr. Heiner Garg	Ja
Anna Schlosser-Keichel	Ja	Günther Hildebrand	Ja
Bernd Schröder	Ja	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Jutta Schümann	Ja	Veronika Kolb	Ja
Heide Simonis	Ja	Wolfgang Kubicki	Ja
Siegrid Tenor-Alschausky	Ja		
Jürgen Weber	Ja	SSW	
Friedrich-Carl Wodarz	Ja	Lars Harms	Ja
		Silke Hinrichsen	Ja
		Anke Spoorendonk	Ja
CDU			
Hans-Jörg Arp	Nein		
Claus Ehlers	Nein		
Uwe Eichelberg	Nein		
Sylvia Eisenberg	Nein	Zusammenstellung:	
Jürgen Feddersen	Nein	Abgegebene Stimmen	
Torsten Geerds	Nein	davon	
Uwe Greve	Nein	Jastimmen	55
Claus Hopp	Nein	Neinstimmen	29
Jost de Jager	Nein	Enthaltungen	-
Peter Jensen-Nissen	Nein		

